

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

530. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Dezember 1983

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	463 A	
Zur Tagesordnung	463 C	
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984) (Drucksache 513/83, zu Drucksache 513/83)		(Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz — StahlInvZulÄG) (Drucksache 516/83, zu Drucksache 516/83) 464 A
in Verbindung mit		Späth (Baden-Württemberg) 464 B
		Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 466 C, 497* A
		Schmidhuber (Bayern) 470 D, 498* A
		Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen 472 A, 475 D
		Koschnick (Bremen) 475 C
		Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 476 A, 477 C
		Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 477 A
		Hasselmann (Niedersachsen) 498* B
		Beschluß zu 1: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 477 D
2. Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984) (Drucksache 514/83, zu Drucksache 514/83)		Beschluß zu 2: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2, 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 4 GG — Annahme einer Entschließung 478 A
3. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984 — StEntlG 1984 —) (Drucksache 515/83, zu Drucksache 515/83)		Beschluß zu 3: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 GG 478 B
und		Beschluß zu 4: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 478 C
4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie		5. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (Vermögensbeteiligungsgesetz) (Drucksache 517/83) 478 C

- Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 478 C
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) 498* B
- Frau Maring (Hamburg) 499* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG — Annahme einer EntschlieÙung 480 B
6. a) Fünfunddreißigstes Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 21 Abs. 1) (Drucksache 518/83)
- b) Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 519/83) 480 B
- Prof. Dr. Scholz (Berlin) 480 C
- Beschluß** zu a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG 483 D
- Beschluß** zu b): Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 484 A
7. Zweites Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 506/83) 484 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 484 A
8. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** (Drucksache 520/83) 487 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 487 D
9. Gesetz zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (Drucksache 507/83) 487 D
- Dr. Vorndran (Bayern) 500* A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 487 D
10. Viertes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 508/83) 488 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 500* A
11. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 des Rates zur Anwendung des Übereinkommens über den **internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen** in der Gemeinschaft (Drucksache 505/83, zu Drucksache 505/83) 488 A
- Dr. Vorndran (Bayern) 501* B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung 488 A
12. Gesetz zum Zweiten Protokoll vom 17. Februar 1983 zur **Änderung und Ergänzung des Abkommens** vom 22. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** bei den **Steuern vom Einkommen** und bei einigen **anderen Steuern** (Drucksache 530/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 500* B
13. Gesetz zu dem Protokoll vom 12. Februar 1981 zur **Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“** vom 13. Dezember 1960 und zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 12. Februar 1981 über **Flugsicherungs-Streckengebühren** (Drucksache 521/83) 488 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 488 C
14. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 6. Dezember 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** über den **Bau einer Straßenbrücke über den Rhein** zwischen **Sasbach und Marckolsheim** (Drucksache 529/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 500* B
15. EntschlieÙung des Bundesrates für ein **Verbot gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (PCB, PCT, VC)** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 429/83) 488 C
- Frau Maring (Hamburg) 501* C
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 501* D

<p>Beschluß: Annahme der EntschlieÙung nach Maßgabe der gefaÙten Beschlüsse 488 D</p> <p>16. a) Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1984 (Drucksache 501/83 (neu))</p> <p>b) Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1983)</p> <p>Bericht der Bundesregierung zur Frage einer Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung</p> <p>Bericht der Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner an den durchschnittlichen Beitragsatz der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Gutachten des Sozialbeirats zu den Anpassungen der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1984 sowie zu den Vorausrechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis 1997 (Drucksache 500/83) 488 D</p> <p>Geil (Rheinland-Pfalz) 502* C</p> <p>Beschluß zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 489 B</p> <p>Beschluß zu b): Kenntnisnahme 489 B</p> <p>17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Januar 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Einkünfte aus dem Betrieb internationaler Luftverkehrsdienste (Drucksache 482/83) 488 A</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 500* B</p>	<p>18. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1981 bis 1984 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (Neunter Subventionsbericht) (Drucksache 400/83) 489 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß § 12 StWG 489 C</p> <p>19. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1982 — Einzelplan 20 — (Drucksache 235/83) 488 A</p> <p>Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung 500* C</p> <p>20. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Rolle der Häfen in der gemeinsamen Verkehrspolitik (Drucksache 127/83) 489 C</p> <p>Frau Maring (Hamburg) 489 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 490 D</p> <p>21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Grenzwerte und Qualitätsziele für Ableitungen von Hexachlorcyclohexan, insbesondere von Lindan (Drucksache 371/83) 488 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 500* C</p> <p>22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid (Drucksache 422/83) 490 D</p> <p>Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 503* D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 490 D</p> <p>23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des sektoriellen Forschungs- und Entwicklungsprogramms auf dem Gebiet der Umwelt (Umweltschutz und Klimatologie) — indirekte und konzertierte Aktion — (1981—1985) (Drucksache 452/83) 488 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 500* C</p>
--	--

24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- a) Mitteilung der Kommission an den Rat über ein **Forschungs-Aktionsprogramm** zum Ausbau der **Energiegewinnung aus Kernspaltung** (1984—1987) (Drucksache 338/83)
- b) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines **Forschungsprogramms über die Stilllegung von kerntechnischen Anlagen** (1984—1988) (Drucksache 335/83)
- c) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines **Forschungsprogramms über die Reaktorsicherheit** (Drucksache 395/83) 491 A
- Beschluß** zu a), b) und c): Stellungnahme 491 A
25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines **mehrfährigen Forschungs- und Ausbildungsprogramms** der Europäischen Atomgemeinschaft auf dem **Gebiet des Strahlenschutzes** (1985—1989) (Drucksache 337/83) 491 A
- Beschluß:** Stellungnahme 491 B
26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines **Forschungs- und Entwicklungsprogramms über nichtnukleare Energie** (1983—1987) (Drucksache 349/83) 488 A
- Beschluß:** Stellungnahme 500* C
27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Einsetzung des Aufsichtsrates der Gemeinsamen Kernforschungsstelle (GFS)**
- Entwurf für einen Beschluß der Kommission zur Änderung des Beschlusses 71/57/Euratom über die **Reorganisation der Gemeinsamen Kernforschungsstelle (GFS)**
- Entwurf für einen Beschluß des Rates über die **Mehrjahres-Forschungs- und Bildungsprogramme**, die von der **Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)** durchzuführen sind (Drucksache 433/83) 491 B
- Beschluß:** Stellungnahme 491 C
28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur fünften Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/79 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die **Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Regeln für die **Bezeichnung der Spezialweine** (Drucksache 438/83) 491 C
- Beschluß:** Stellungnahme 491 D
29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG hinsichtlich des gepufferten **Brucella-Antigen-Tests**, des **Mikro-Agglutinationstests** und des **Milch-Ringtests** bei Milchstichproben aus Großtanks im Hinblick auf die Brucellose (Drucksache 421/83) 491 D
- Beschluß:** Stellungnahme 491 D
30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer **gemeinsamen Marktorganisation für Fette** sowie der Verordnung (EWG) Nr. 2958/82 über **Sondermaßnahmen zugunsten der Organisationen von Olivenölerzeugern** im Wirtschaftsjahr 1982/83
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2959/82 über die allgemeinen **Durchführungsvorschriften für die Erzeugungsbeihilfe für Olivenöl für das Wirtschaftsjahr 1982/83**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Sondermaßnahmen für Olivenöl**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **Grundregeln für die Gewährung der Erzeugungsbeihilfe für Olivenöl** und für die **Olivenölerzeugergesellschaften** (Drucksache 418/83) 491 D
- Beschluß:** Stellungnahme 492 A

31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine **Abgabe auf bestimmte Fette** (Drucksache 474/83) . . . 492 A
Beschluß: Stellungnahme 492 B
32. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Grundregeln für die Anwendung der **Abgabe gemäß Artikel 5c** der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 auf **Milch und Milcherzeugnisse**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **Grundregeln für die Anwendung der Abschöpfung** gemäß Artikel 5d der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 auf **Milch und Milcherzeugnisse** (Drucksache 451/83) 492 B
 Einert (Nordrhein-Westfalen) 492 C
 Dr. Vorndran (Bayern) 504* A
Beschluß: Stellungnahme 493 C
33. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1723/81 hinsichtlich der Möglichkeit, **Beihilfen für die Verwendung von Butter zur Herstellung bestimmter Lebensmittel** zu gewähren
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1411/71 hinsichtlich des **Fettgehalts der Trinkmilch**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung allgemeiner Regeln für die Gewährung von **Beihilfen für zu Futterzwecken bestimmte eingedickte Milch**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1269/79 hinsichtlich der Bedingungen für den Absatz von für den **Direktverbrauch bestimmter Butter zu ermäßigten Preisen** (Drucksache 476/83) 493 C
Beschluß: Stellungnahme 493 D
34. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung der integrierten Mittelmeerprogramme** (Drucksache 399/83) 493 D
Beschluß: Stellungnahme 494 A
35. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1820/80 zur **Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in den benachteiligten Gebieten von Westirland** (Drucksache 475/83) 494 A
 Meyer (Rheinland-Pfalz) 504* B
Beschluß: Stellungnahme 494 C
36. Dritte Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 459/83) 494 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 494 C
37. Verordnung über maßgebliche Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Bezugsgrößenverordnung 1984**) (Drucksache 471/83) 488 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 501* A
38. Zweite Verordnung zur **Änderung der KVdR-Ausgleichsverordnung** (Drucksache 484/83) 494 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 494 D
39. Erste Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Ärzte — GOÄ —** (Drucksache 488/83) 494 D

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer EntschlieÙung 494 D
40. Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten** an den **Internationalen Zinnrat** nach dem Sechsten Internationalen Zinn-Übereinkommen vom 26. Juni 1981 (Drucksache 486/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 501* A
41. Verordnung zur **Aussetzung der Bundesstatistik** über die Bevölkerung und das Erwerbsleben auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) im Jahre 1983 (Drucksache 502/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 501* A
42. Vierte Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 406/83) 494 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 495 A
43. Dritte Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Apotheker** (Drucksache 413/83) 495 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 495 C
44. Zehnte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 472/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 501* B
45. Verordnung über die Durchführung der Schlacht- und Fleischschau bei Haarwild und Hauskaninchen (**Haarwild-Kaninchen-Untersuchungsverordnung — HKUV**) (Drucksache 389/83) 484 A
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 484 B
- Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 486 B
- Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 487 C
46. Verordnung über **Zu widerhandlungen gegen das Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe** und gegen das Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (Drucksache 465/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 501* A
47. Bergverordnung über die allgemeine Zulassung schlagwettergeschützter und explosionsgeschützter elektrischer Betriebsmittel (**Elektrozulassungs-Bergverordnung — ElZulBergV**) (Drucksache 496/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 500* C
48. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Statistik in der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVwV)** (Drucksache 478/83) 488 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 500* C
49. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 522/83) 488 A
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 501* B
- Nächste Sitzung** 495 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident
des Freistaates Bayern

Schriftführer:

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. von Weizsäcker, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Haak, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

530. Sitzung

Bonn, den 16. Dezember 1983

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Strauß: Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit eröffne ich die 530. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung darf ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung folgendes mitteilen:

Aus der **Landesregierung von Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem **Bundesrat** ist mit Wirkung vom 14. Dezember 1983 Frau Minister Ingeborg Donnepp **ausgeschieden**. Frau Donnepp war seit 1975 Mitglied des Bundesrates. Bis 1978 war sie zunächst Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund. In dieser Eigenschaft hat sie in vielfältiger Weise die Interessen des Landes in Bonn vertreten.

Die Nähe zum Bundesrat hat sie auch dann noch bewahrt, als sie die nahegelegene Landesvertretung verließ, um als erste Frau in der Bundesrepublik Deutschland ein Justizministerium zu leiten. Sie hat sich dieser Aufgabe mit großem persönlichem Engagement angenommen. Dabei hat sie auf die rechtliche Gleichstellung der Frauen ihr besonderes Augenmerk gerichtet. Ihre Debattenbeiträge hier im Plenum belegen es dokumentarisch. Als langjährige Schriftführerin des Bundesrates hat sie dieser Aufgabe viel Zeit und Engagement gewidmet. Ich darf ihr dafür in Ihrer aller Namen den Dank des Bundesrates aussprechen und ihr für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall)

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung vom 14. Dezember 1983 Herrn Minister Günther Einert als **neues Mitglied des Bundesrates** und **Bevollmächtigten** benannt.

Herr Minister Dr. Haak ist zum **stellvertretenden Mitglied** des Bundesrates bestellt worden. Als Nachfolger von Frau Minister Donnepp im Amt des Justizministers von Nordrhein-Westfalen ist er **aus dem Kreis der Bevollmächtigten ausgeschieden**. Er hat diese Aufgabe über drei Jahre für Nordrhein-Westfalen in schwieriger Zeit mit viel Umsicht wahrgenommen. Zu den verschiedensten politischen Themen hat Minister Dr. Haak hier im Ple-

num häufig sachverständig Position bezogen. Er hatte maßgeblichen Anteil an den Beratungen und Entscheidungen des Bundesrates. Auch zukünftig wird er der Arbeit des Bundesrates besonders verbunden sein, da er sich bereit erklärt hat, das Amt des Schriftführers zu übernehmen.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 49 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 1 bis 4 — Haushalt und sogenannte Begleitgesetze — wegen ihres inneren Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufzurufen.

Außerdem soll der Tagesordnungspunkt 45 vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden. (D)

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich sie so, wie sie vorliegt, als **festgestellt** betrachten.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß ich, bevor wir uns im einzelnen den Haushaltsvorlagen zuwenden, nochmals auf die wenig erfreuliche **Terminlage** des Hauses zu sprechen komme. Es ist bedauerlich, daß dem Bundesrat für die abschließende Beratung der politisch wichtigsten und inhaltlich umfangreichsten Gesetze dieses Jahres im finanzpolitischen Bereich statt der im Grundgesetz vorgesehenen Frist von drei Wochen praktisch nur eine Woche zur Verfügung steht. Dies hat die ordnungsgemäße Beratung der Vorlagen durch den Bundesrat in hohem Maße erschwert.

Ich habe bei meinem Antrittsbesuch beim Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages ebenso wie beim Herrn Bundeskanzler auf diesen Mißstand mit Nachdruck hingewiesen und darum gebeten, in diesem Jahr für den Haushalt des nächsten Jahres eine andere Regelung zu finden, die dem Bundesrat mehr Möglichkeiten gibt, den Haushalt gründlich zu prüfen und zu beraten. Wahrscheinlich wird das aber bedeuten, daß der Bundestag die Parlamentsferien früher beenden und mit seinen Beratungen eine Woche eher beginnen muß, damit bei normalem Ablauf der Diskussion im Bundestag und in seinen Ausschüssen die Vorlage beim Bundesrat

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfolgen kann.

Wir haben also die Erwartung, daß bei künftigen Terminplanungen die Erfüllung der Aufgaben des Bundesrates besser gewährleistet ist.

Ich rufe die Punkte 1 bis 4 wegen Sachzusammenhangs, wie wir soeben beschlossen haben, zur gemeinsamen Beratung auf:

1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984 (**Haushaltsgesetz 1984**) (Drucksache 513/83, zu Drucksache 513/83)
2. Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (**Haushaltsbegleitgesetz 1984**) (Drucksache 514/83, zu Drucksache 514/83)
3. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (**Steuerentlastungsgesetz 1984** — StEntlG 1984 —) (Drucksache 515/83, zu Drucksache 515/83)
4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (**Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz** — StahlInvZulÄG) (Drucksache 516/83, zu Drucksache 516/83).

(B)

Als Redner haben sich in folgender Reihenfolge gemeldet: Herr Ministerpräsident Späth, Herr Minister Dr. Posser, Staatsminister Schmidhuber und dann Bundesminister Dr. Stoltenberg.

Ich darf Ihnen, Herr Ministerpräsident Späth, das Wort erteilen.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch, wie der Herr Präsident soeben zur terminlichen und formalen Situation in bezug auf die Beratung des Haushalts festgestellt hat, die Termine von Bundestag und Bundesrat noch nicht ganz im Lot sind, so können wir doch schon, was den Inhalt der Beratungen anlangt, einen deutlichen Unterschied zu den Haushaltsberatungen früherer Jahre konstatieren.

Zum ersten Mal wird deutlich sichtbar, daß sich die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** — das geht auch aus den Zahlen hervor, die uns bereits beim ersten Durchgang am 2. September bekannt waren — erkennbar wesentlich verbessert hat. Nach dreijähriger Stagnation ist bezüglich des Bruttosozialprodukts festzustellen, daß sich hier ein neuer Trend stabilisiert. Während es 1981 ein Minus von 0,3 % und 1982 von 1,1 % aufwies, ergibt sich 1983 unbestreitbar ein klares **Wachstum** von real plus 1 %. Wir können darüber hinaus festhalten, daß dem Anstieg des privaten Verbrauchs, der den Anfang getragen hat, nun auch eine Verbesserung der Exporte und eine Verbesserung der Anlageinvestitionen folgen. Die Auftragseingänge der Wirtschaft

haben im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum um real 5 %, die Auslandsaufträge sogar um real 7 % zugenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Anstieg der Verbraucherpreise im Oktober 1983 nur noch 2,6 % betrug, was exakt die halbe Rate vom Sommer 1982 ist. Wenn man diese Zahlen zusammenfaßt, wird, glaube ich, sichtbar, daß wir jetzt ernsthaft von einem Erfolg der Konsolidierungsbemühungen reden können.

Das gilt auch für die **Arbeitslosigkeit**, obwohl ich zu denen gehöre, die meinen, daß wir es noch lange mit struktureller Arbeitslosigkeit zu tun haben werden. Ich möchte hier also keinen falschen Eindruck erwecken. Es ist jedoch ein Unterschied festzustellen. Während wir noch im September „Tatenschätzungen“ — bis zu drei Millionen Arbeitslose am Jahresende — gehört haben, kann man im Dezember nüchtern feststellen: Der Anstieg im November um nur noch 2,5 % auf 2,2 Millionen Arbeitslose zeigt deutlich, daß hier wenigstens ein Stillstand eingetreten ist, wenn man einmal von saisonal bedingten Umständen absieht. Für viel wichtiger im Hinblick auf die Industrieauslastung halte ich aber die Tatsache, daß in den letzten zwölf Monaten die Zahl der Kurzarbeiter um ein Drittel zurückgegangen ist. Im Oktober 1982 hatten wir 828 000 Kurzarbeiter, im Oktober 1983 noch 548 000. Die Wachstumsannahme der Bundesregierung mit real 2,5 % für 1984 ist realistisch. Der Sachverständigenrat prognostiziert 3 %.

Herr Bundesfinanzminister, ich sehe den wesentlichen Unterschied zwischen früheren Bundesregierungen und der jetzigen Regierung darin, daß man in den letzten Jahren im Verlauf der Beratungen eigentlich immer mit zu guten Zahlen gearbeitet und dann im Laufe des Jahres dauernd Korrekturen nach unten vorgenommen hat, während wir jetzt zum ersten Mal den Zustand erreicht haben, daß uns die schlechteren Zahlen am Beginn der Beratungen vorliegen und dann Verbesserungen eintreten. Ich glaube, dieser Unterschied zeigt, daß jetzt eine sehr solide und auch vorsichtige Einschätzung der finanzpolitischen Entwicklungen durch die Bundesregierung erfolgt.

Die **Bilanz der Finanzpolitik** der Bundesregierung ist positiv. Der **Sachverständigenrat** und der **Finanzplanungsrat** weisen übereinstimmend darauf hin, daß der Konsolidierungskurs die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindert, sondern fördert und daß der Bundeshaushalt unter Kontrolle ist. Auch dazu sollte man einmal ein paar Zahlen gegenüberstellen.

1981 betrug die **Steigerungsrate** des Bundeshaushalts 8 %, 1982 5 %. 1983 hat die jetzige Bundesregierung sie auf 3,5 % abgesenkt. Der Haushalt 1984 enthält eine Steigerungsrate von nur noch 1,6 %. Damit liegt nicht nur der Anstieg 1984 im Rahmen der Zielwerte des Finanzplanungsrates, sondern zum ersten Mal seit 1980 wird auch wieder die **Verschuldungsgrenze** des Artikels 115 des Grundgesetzes eingehalten. Die **Nettokreditaufnahme**, die ursprünglich mit 37,3 Milliarden DM angenommen wurde, kann jetzt auf 33,6 Milliarden DM abgesenkt werden. Für 1983 kann sie praktisch von 40,9 Milli-

Späth (Baden-Württemberg)

) arden DM auf 36,5 Milliarden DM verringert werden. Zum ersten Mal werden die Kredite nicht durch Nachtragshaushalte erhöht, sondern die Nettokreditaufnahme ist erstmals real niedriger, als nach den ursprünglichen Finanzdaten vorgesehen. Ich meine, gerade dies ist ein wichtiger Erfolg. Wenn wir also den Haushalt insgesamt betrachten, braucht wohl niemand der Bundesregierung zu sagen, daß dies nur die erste Etappe auf dem Weg zu einer Finanzkonsolidierung ist. Diese erste Etappe ist jedoch erfolgreich bewältigt worden.

Wir haben heute zusammen mit dem Haushaltsgesetz über das **Haushaltsbegleitgesetz** zu entscheiden, das wir ebenfalls am 2. September im ersten Durchgang beraten haben. Ich muß auch hier einige Ungereimtheiten feststellen. Daß dieses Haushaltsbegleitgesetz harte Kürzungen enthält, kann nur denjenigen wundern, der geglaubt hat, wir könnten so weitermachen wie bisher. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß einige Schwierigkeiten, die aufgetaucht waren, in den Beratungen beseitigt werden konnten. Ich verweise insbesondere auf den Wegfall des Karenzzeitraumes beim Schlechtwettergeld und die Schaffung einer Übergangsregelung bei den Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten. Trotz dieser Kompromisse werden die vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 6,6 Milliarden DM voll erbracht. Für Baden-Württemberg möchte ich anmerken, daß ich zwar eine Verbesserung beim **Mutterschaftsgeld** konstatiere; denn die jetzt gefundene Lösung ist etwas günstiger als die ursprünglich vorgesehene. Mir wäre es jedoch sympathischer gewesen, wenn wir den baden-württembergischen Vorschlag, eine Einkommensgrenze vorzusehen, hätten durchsetzen können. Wir hatten eine Einkommensgrenze von 2100 Mark plus 300 DM netto für das zweite und jedes weitere Kind vorgeschlagen. Bei dieser Lösung hätten wir es für immerhin 54% aller Mutterschaftsgeldempfänger beim vollen Mutterschaftsgeld belassen können, während die bessergestellten Einkommensgruppen darauf ganz hätten verzichten müssen. Dies ließ sich nicht durchsetzen. Objektiv muß ich zugeben, daß wir uns in dieser Frage für unterlegen halten. In Baden-Württemberg wird sich das allerdings nicht auswirken, weil wir bestimmten Müttern bis zu 4800 Mark zahlen. Bei den weniger verdienenden Einkommensgruppen in unserem Land gleichen wir den Ausfall der Bundeszahlungen praktisch aus. Wir haben in Baden-Württemberg bisher schon die Regelung, daß jede Mutter, ob berufstätig oder nicht, innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen bis zu 4800 DM bekommt, so daß der Ausfall bei den unteren Einkommensgruppen bei uns praktisch vom Land ausgeglichen wird.

Ich glaube, insgesamt — und deshalb mache ich diese Anmerkung — werden wir uns überlegen müssen, ob wir, wenn wir diesen Konsolidierungskurs weiterführen und wenn weitere Einsparungen möglicherweise unvermeidlich sind, nicht eine noch stärkere Differenzierung der unteren und der oberen Einkommensgruppen vorsehen müssen.

Die **Staatsquote** — und das zeigt, daß wir erst am Anfang stehen — ist von 39% im Jahr 1969 auf 50%

im Jahr 1982 gestiegen. Diese starke Ausweitung des öffentlichen Sektors hat auch dazu geführt, daß wir vielen Leuten Leistungen angeboten haben, auch solchen, die nicht unbedingt auf Staatshilfe angewiesen sind. Ich glaube, dort müssen wir ansetzen, wenn wir weiter konsolidieren wollen.

Wir sollten trotz aller Erfolge auch feststellen: Die Staatsverschuldung ist immer noch dynamisch. Nach der mittelfristigen Finanzplanung müssen wir mit einem weiteren Anstieg der **Verschuldung des Bundes** von 345 Milliarden DM im Jahr 1983 auf rund 460 Milliarden DM im Jahr 1987 rechnen. Dies bedeutet, daß die Zinsausgaben von jetzt 27 Milliarden DM auf 36 Milliarden DM pro Jahr steigen werden.

Ich habe die positiven Seiten hervorgehoben. Ich will aber auch sagen, daß wir die Risiken der nächsten Jahre nicht unterschätzen sollten. Es gibt dabei vor allem zwei „Molltöne“. Das eine ist die Deutsche Bundesbahn. Ich kann noch nicht erkennen, wie wir die **Sanierung der Deutschen Bundesbahn** erreichen wollen, für die wir ja keine besonderen Finanzmittel in der mittelfristigen Finanzplanung haben. Es wird sicherlich ein großes Problem auch zwischen Bund und Ländern sein — ich will das hier ganz klar sagen —, aus groben Leitlinien eines Bundesbahnkonzepts ein klares, verkehrspolitisch, finanziell und auch strukturpolitisch tragbares Gesamtkonzept zu entwickeln.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß nach dem Athener Gipfel die Finanzprobleme, die aus der **Europäischen Gemeinschaft** auf die Bundesrepublik zukommen, uns noch enorme Probleme bereiten könnten. Wenn es zu Erhöhungen der Zahlungen der Bundesrepublik kommt, möchte ich vorsorglich, Herr Finanzminister, erklären: Wir gehen davon aus, daß der Bund den **Umsatzsteueranteil der Länder** nicht als disponible Reserve betrachtet. Ich möchte auch noch einmal sagen — nur damit es nicht nur unter dem 2. September, sondern auch beim zweiten Durchgang im Protokoll steht —: Ich kann für die Länder, zumindest für Baden-Württemberg, nicht erkennen, aus welchen Gründen der Bund eine **Senkung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1986** beim Bund vorsieht. Dies jedenfalls ist in der Finanzplanung von uns a) mit Mißmut und b) ohne Quittung zur Kenntnis genommen worden.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft machen. Ich glaube, nachdem die Konsolidierung im Prinzip richtig angesetzt und begonnen worden ist, kommt es in den nächsten Jahren vor allem auf die qualitative Seite an. Wir müssen die öffentlichen Aufgaben und die öffentlichen Ausgaben des Haushalts und unser Steuersystem in eine wachstumsfreundlichere und dynamischere Entwicklung bringen. Ich meine, dazu gehört eine **verstärkte Förderung von Forschung und Innovationen**. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, überholte Strukturen abzubauen und die volkswirtschaftliche Kraft auf die Förderung von Innovationen zu legen. Ich stelle fest, daß gerade die Ver-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) säumnisse im letzten Jahrzehnt in der Forschung und bei Innovationen rasch aufgeholt werden müssen; denn wer sich einmal die Patentbilanz auf dem internationalen Sektor ansieht, der erkennt, daß wir hier viele unserer Spitzenpositionen im internationalen Bereich gegenüber Japan und den USA verloren haben. Das gilt z. B. für die Entwicklung im Maschinenbau.

Wir sollten jetzt verstärkt unsere Finanzkraft einsetzen, um in der Bundesrepublik **Zukunftstechnologien** voranzubringen, statt im bisherigen Ausmaß für die Erhaltung alter Industrien einzutreten. Was wir brauchen, ist ein technik- und erfindungsfreundliches Klima, eine Atmosphäre der Zukunft. Das heißt, wir müssen Talente fördern, Forscher unterstützen und Erfinder ermutigen. Wir müssen unser Augenmerk viel stärker auf technologieorientierte Unternehmensgründungen als auf die Frage richten, wie wir alte Strukturen Woche für Woche mit Subventionen über die Runden bringen können.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Herr Kollege Koschnick, deshalb muß ich dies sagen, weil ich nicht erwarten kann, daß Sie es tun, selbst wenn Sie so denken. Auch das gehört zum Spannungsverhältnis im Föderalismus. Sie wissen, daß Neugründungen in einigen Bereichen möglicherweise auch Ihnen in Bremen mehr helfen als nur die Erhaltung alter Strukturen.

Neben der direkten Projektförderung sollte künftig vor allem das Risikokapital gegenüber anderem Anlagekapital steuerlich besser behandelt werden.

(B) Ich halte es für ein großes Problem, daß gegenwärtig derjenige, der sein Kapital für neue Unternehmen und neue Maschinen riskiert, steuerlich schlechter gestellt ist als jemand, der sein Kapital entweder der öffentlichen Hand für Kredite zur Verfügung stellt oder sein Geld in Bauherrenmodelle bzw. in andere Anlageformen investiert. Das ist die eine Seite des Problems, das wir lösen müssen.

Die andere Seite ist die Frage der **Tarifreform**. Wir sollten dazu feststellen: Es kann uns nicht befriedigen, daß die Zahl der Steuerpflichtigen, die in die Progressionszone geraten sind, in den letzten fünf Jahren von 33 auf 45% gestiegen ist. Das heißt, jede zusätzlich verdiente Mark eines verheirateten Arbeitnehmers mit durchschnittlichem Einkommen ist in derselben Zeit mit einem Steuersatz von 42 statt von 31 Pfennig belegt worden.

Wir meinen deshalb, daß es bei einer Tarifreform vor allem darauf ankommt, erstens die **Progressionszone** bei den unteren und mittleren Einkommen zu glätten und zweitens eine viel stärkere **familienpolitische Komponente** in die Steuerpolitik zu bringen. Ich halte es für sehr unbefriedigend, daß wir immer noch eine Steuerpolitik betreiben, die im Grunde die Mehrkinderfamilie schlecht behandelt.

Wichtig ist, daß wir aus einer Kombination von Kindergeld für die unteren Einkommensschichten sowie Steuerfreibeträgen für die mittleren und oberen Einkommensschichten jetzt zu einem **Famili-**

enlastenausgleich kommen, der diesen Namen wirklich verdient. Wir meinen, es kommt darauf an, daß wir bald die Eckwerte für eine solche Reform festlegen können. Ich bin angesichts einiger politischer Diskussionen zwischen den Koalitionspartnern in Bonn der Auffassung, daß es vielleicht nicht so wichtig ist, den Leuten jetzt schon zu sagen, für welches Jahr man was verspricht, sondern ich halte es für wichtiger, daß die Bundesregierung festlegt, mit welchen Rahmendaten sie ihre steuerpolitische Konzeption zu welchem Zeitpunkt einbringen will. Dabei ist es unser Ziel, auf die Unternehmen bezogen die Situation von Risikokapital gegenüber anderem Anlagekapital zu verbessern, auf die privaten Steuerzahler bezogen die Progression, insbesondere im unteren und mittleren Bereich, zu senken und vor allem die familienpolitische Komponente wesentlich zu verstärken.

Wir werden trotz einiger hier vorgetragener kritischer Anmerkungen dem Haushalt und den Begleitgesetzen zustimmen. Wir hoffen, daß der erfolgreiche Konsolidierungskurs fortgesetzt werden kann, und wir wünschen uns, daß wir möglichst bald in diesem Hause in eine offene Diskussion über eine langfristige steuerliche Konzeption eintreten können.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige abschließende Beratung des Haushaltsgesetzes, des Haushaltsbegleitgesetzes, des Steuerentlastungsgesetzes und einiger weiterer Begleitgesetze für das Jahr 1984 im Bundesrat kann schon aus Zeitgründen keine Wiederholung der dreieinhalbtägigen Debatte im Deutschen Bundestag, dem anderen Gesetzgebungsorgan des Bundes, und auch keine Wiederaufnahme der beim ersten Durchgang hier am 2. September und 7. Oktober 1983 ausgetauschten Argumente sein. Es kann heute nur um einige Grundpositionen gehen.

Wer die Debatte im Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche verfolgt hat, der weiß, daß die Bundesregierung und die Sprecher vor allem der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Erfolgsbilanz aufmachen, die um so strahlender ist oder erscheint, als die Politik der sozialliberalen Koalition in den düstersten Farben geschildert wird.

Dabei wurde allerdings auch vor Tricks nicht zurückgeschreckt. So verglich z. B. der Fraktionsvorsitzende Dr. Dregger die **Leistungsbilanz** der Bundesrepublik Deutschland, die 1980 ein Minus von 28,5 Milliarden DM hatte, mit dem für das Jahr 1983 zu erwartenden Plus von 10 Milliarden DM. Dabei wurde verschwiegen, daß das Leistungsbilanzdefizit schon 1981 stark vermindert werden konnte und die **Leistungsbilanz** 1982 bereits wieder ein deutliches Plus von 8,6 Milliarden DM aufwies. Auf diese Weise konnte die sicherlich nicht in die Argumentationslinie passende Tatsache verschleiert werden, daß die Verbesserung in der Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland von 1981 auf 1982

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- 1) 16mal höher war als von 1982 auf 1983, dem ersten Jahr der neuen Bundesregierung.

Auch die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1982 den höchsten Überschuß ihrer **Handelsbilanz** seit 1949 erzielen konnte, blieb unerwähnt, weil dieser Umstand nicht mit der Behauptung zu vereinbaren gewesen wäre, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch angeblich zu hohe Lohn- und Lohnnebenkosten ernsthaft gefährdet sei. Vor allem blieb bei den schweren Vorwürfen gegen die frühere sozialdemokratisch geführte Bundesregierung die unbestreitbare Tatsache gänzlich unberücksichtigt, daß zwischen 1970 und 1982 keine wesentliche Ausgabenerhöhung und keine Einnahmensenkung in den öffentlichen Haushalten ohne Mitwirkung des Bundesrates beschlossen worden sind.

- Die Leitlinie bei den Debattenbeiträgen war die Behauptung, die Politik der **sozialliberalen Koalition** habe — wie es ein Abgeordneter bei der dritten Lesung heute vor einer Woche wörtlich formulierte — „hohe Inflationsraten verursacht, die Zinsen in die Höhe getrieben, die Staatsfinanzen zerrüttet. Die Folge davon waren wirtschaftlicher Rückgang und am Ende Massenarbeitslosigkeit.“ — Wahr ist demgegenüber, daß nach einer von der **OECD** seit 1950 geführten Statistik die Bundesrepublik Deutschland in einem Zeitraum von 33 Jahren viermal am Ende der Preisentwicklung lag, also die günstigste Position einnahm, und zwar nicht während der Kanzlerschaften Konrad Adenauers und Ludwig Erhards, sondern 1967, 1969 — das wird Sie freuen, Herr Präsident —, 1974 und 1975, d. h. in Jahren, in denen Sozialdemokraten an der Bundesregierung beteiligt waren.

Das Ergebnis ihrer Politik waren nicht die hohen Inflationsraten. Zwar erreichte die **Preissteigerungsrate** bei uns z. B. 1974 mit 7 % den Höchststand für unsere Verhältnisse; dennoch hatten wir mit 7 % Preissteigerungsrate das günstigste Ergebnis, weil die Preissteigerungsraten in den anderen Industriestaaten durchweg zweistellig waren, so 1974 in Japan 24,5 %, in Großbritannien 16,1 %, in Frankreich 13,7 % und in den USA 11 %. In den Jahren 1976 bis 1978 sowie 1980 bis 1982, dem letzten Jahr der sozialliberalen Bundesregierung, hielt die Bundesrepublik Deutschland in der Preissteigerungsentwicklung jeweils den zweiten Platz nach der Schweiz oder Japan.

Sie sind jetzt sehr stolz auf die geringe Preissteigerungsrate dieses Jahres, und das ist auch ein erfreulicher Tatbestand. Von dieser Feststellung nehme ich nichts weg, wenn ich hinzufüge: Dieser Rückgang bei den Preissteigerungsraten ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein internationaler Trend, bei dem die Bundesrepublik Deutschland allerdings leider zum ersten Mal seit vielen Jahren nicht mehr Platz eins, zwei oder drei einnimmt.

Sie versuchen auch, den Eindruck zu erwecken, die frühere Bundesregierung sei mit dem Geld der Bürger leichtfertig umgegangen und habe unverantwortlich hohe **Haushaltsdefizite** gemacht, was

konservative Regierungen vermeiden würden. — (C)
Zur Widerlegung genügt nur ein Blick auf die USA, wo es Haushaltsdefizite von einer unvorstellbaren Größe gibt.

Auch die Behauptung, die Ausweitung der Staatsausgaben und des staatlichen Korridors habe mit der sozialliberalen Koalition begonnen, wird durch die Tatsachen nicht belegt. Von 1950 bis 1965 stiegen die **Haushaltsausgaben des Bundes** um 480 %, von 1965 bis 1982 dagegen um 280 %. Der Anteil der Haushaltsausgaben des Bundes am Bruttosozialprodukt nahm von 1950 bis 1965 von 11,6 auf 14 % zu, von 1965 bis 1982 von 14 auf 15,3 %. Das heißt, von 1950 bis 1965 war der Anstieg der Haushaltsausgaben des Bundes am Bruttosozialprodukt mit 2,4 Prozentpunkten fast doppelt so hoch wie von 1965 bis 1982 mit 1,3 Prozentpunkten. Die Ausweitung des staatlichen Korridors vollzog sich demnach bis 1965 fast doppelt so schnell wie in den Zeiten der sozialliberalen Koalition.

Es kann auch keine Rede davon sein, daß in der Zeit der sozialliberalen Koalition die **Sozialausgaben** unverhältnismäßig stärker als früher gestiegen wären. Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes stieg zwar von 1965 bis 1982 von 31,2 auf 34,4 v. H. Bereits 1957 hatte er jedoch 37,8 % betragen und lag somit 1957 um 3,4 Prozentpunkte höher als 1982.

Der Anstieg der **Abgabenquote** ist ausschließlich durch die Erhöhung der Sozialabgaben im Bereich der Sozialversicherung bestimmt. Hier hat sich in der Tat von 1952 bis heute die Sozialabgabenquote (D) mehr als verdoppelt: 1952 7,5 %, 1983 16,8 %.

Die **volkswirtschaftliche Steuerquote** als Maßeinheit für die Steuerbelastung einer Volkswirtschaft bewegt sich dagegen seit den 60er Jahren um 24 Prozentpunkte. Bereinigt man die Steuerquote um das Kindergeld, so fällt sie um einen Prozentpunkt niedriger aus. Bei der für einen langfristigen Vergleich notwendigen Bereinigung um das Kindergeld ergibt sich, daß die volkswirtschaftliche Steuerquote der Jahre 1981 bis 1984 nicht nur niedriger ist als im Durchschnitt der 60er Jahre, sondern sogar unter der Quote z. B. des Jahres 1952 liegt. Das bedeutet, daß die Bundesbürger heute zwar absolut viel mehr Steuern zahlen, daß aber ihre Leistungsfähigkeit in der Gesamtheit keinesfalls stärker als früher belastet wird.

Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben in der vergangenen Woche im Bundestag hervorgehoben, daß die Zahl der **Existenzgründungen** deutlich ansteige und sich darin auch das Vertrauen in die Entwicklung der Wirtschaft und in die neue Bundesregierung niederschlage. Daß die Zahl der Existenzgründungen ansteigt, ist richtig und sehr erfreulich. Nur darf nicht der Eindruck entstehen, diese Entwicklung habe erst vor einem Jahr begonnen. Seit 1975 übersteigt die Zahl der Gewerbeanmeldungen die der Abmeldungen.

Der Überschuß stieg in den acht Jahren von 1975 bis 1982 beispielsweise in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich von 512 in 1975 über 8 428 in 1978 und 16 634 in 1981 auf 20 313 in 1982 an. In keinem dieser

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) acht Jahre gab es einen Rückgang gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Das war eine kontinuierliche Entwicklung. Diese positive Entwicklung hält erfreulicherweise an, ist aber nicht etwa durch Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik verursacht.

Eine uns gemeinsam bedrückende Sorge ist die **Arbeitslosigkeit**. Mit Recht warnt der **Sachverständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1983/1984 vom November dieses Jahres vor einer Gewöhnung an hohe Arbeitslosigkeit. Im ersten Jahr der neuen Bundesregierung hat sich die Durchschnittszahl der Arbeitslosen gegenüber 1982 um 442 000 erhöht; die Zahl der offenen Stellen hat sich 1983 gegenüber dem Vorjahr um über 20% verringert. Vor allem hat sich die Dauer der Arbeitslosigkeit erhöht.

Eine wachsende Zahl von Arbeitslosen erhält kein Arbeitslosengeld mehr und ist auf Arbeitslosenhilfe und zunehmend auf Sozialhilfe angewiesen. Die Massenarbeitslosigkeit — die höchste in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland — wird nicht durch das erhoffte Wirtschaftswachstum allein überwunden werden können. Auch die Bundesregierung rechnet ja in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 1987 mit einem Jahresdurchschnitt von deutlich über zwei Millionen Arbeitslosen.

Ich behaupte nicht — damit kein Mißverständnis aufkommt —, daß dies Ihre Absicht sei, sondern Sie bewerten das vorsichtig als eine in Rechnung zu stellende Größe. Aber deshalb besteht hier ein dringender **Handlungsbedarf**. Wir werden uns ganz gewiß in weiteren Bundesratssitzungen im nächsten Jahr mit diesem uns am meisten bedrückenden Problem weiter befassen müssen. Wir haben dazu auch Vorschläge vorgelegt.

(B)

Der Bundeshaushalt 1984 soll erstmals seit 1980 wieder die in der Verfassung vorgesehene Grenze einhalten, weil die Höhe der **Nettokreditemächtigung** unter den Investitionen des Bundes bleibt. Es ist zu hoffen, daß der Haushaltsvollzug, auf den es entscheidend ankommt, die Annahmen bestätigt. Allerdings werden die Konsolidierungsbemühungen des Bundes durch den hohen **Bundesbankgewinn** erleichtert, an dem die Länder nicht beteiligt sind. Auch haben mehrere Länder nicht die Möglichkeit, ihre Einnahmen durch Verkauf von staatlichen Beteiligungen an Aktiengesellschaften zu verbessern, wie der Bund, der durch eine **Teilprivatisierung der VEBA** 700 Millionen DM im nächsten Jahr zu Erlösen hofft.

Die Beteiligungen des ehemaligen Landes Preußen an Unternehmen des privaten Rechts sind durch die Entscheidung des Grundgesetzgebers — Artikel 135 Abs. 6 — auf den Bund und nicht auf die Länder übergegangen, die auf dem Gebiet Preußens nach 1945 entstanden sind, wie z. B. Nordrhein-Westfalen. Wir haben also zwei wesentliche Punkte, die Ihnen die Konsolidierung des Bundeshaushalts erleichtert haben, nicht — weder Anteile am Bundesbankgewinn noch die Möglichkeit, durch Verkäufe von Industriebeteiligungen die Einnahmesituation zu verbessern.

Damit bin ich beim Stichwort „**Konsolidierung**“. (C) Es ist nicht richtig, zu sagen, die sozialdemokratisch regierten Bundesländer hätten diese Konsolidierung nicht ernst genommen. Wir haben seit Jahren in dieser Richtung geredet. Ich erinnere nur daran, daß im Bundestagswahljahr 1980 zwei sozialdemokratisch regierte Bundesländer, nämlich Hamburg und Bremen, gefordert haben — in einem Antrag, der hier keine Mehrheit gefunden hat —, man solle das Ausmaß der Steuerentlastungen um ein Drittel senken. Man muß nach den Gründen der Verschuldung suchen, und diese Analyse bleibt weitgehend aus.

Eine Ausnahme ist der Bundestagsabgeordnete Hoppe, der in der Haushaltsdebatte der vergangenen Woche noch einmal an das alle Maße sprengende **Steuerentlastungspaket 1980** erinnert hat, von dem er sagte, daß es uns „mit seinen Folgen und seiner schadenstiftenden Wirkung allen noch in den Anzügen stecken müßte“. Und er fuhr fort:

Die Haushaltspolitiker aller Fraktionen hielten damals das 16-Milliarden-Projekt für nicht finanzierbar. Sie wollten damals die Entscheidung auf die Tarifkorrektur beschränken. Aber wegen der frühzeitigen Ankündigung und Festlegung der damaligen Koalition und der übertrumpfenden Forderungen der Opposition nahm das Unglück seinen Lauf.

Das ist schon ein Stück Wahrheit: „der übertrumpfenden Forderungen der Opposition“. Man könnte hier auch sagen: der Mehrheit des Bundesrates.

Wir wissen alle, daß **Einschränkungen** unvermeidlich sind. Wir kritisieren die Einseitigkeit der Einschränkungen; denn was beispielsweise beim Steuerentlastungsgesetz nunmehr übriggeblieben ist — von Verkürzungen bei Steuervergünstigungen oder gar ihrer Abschaffung —, ist außerordentlich wenig. Genaugenommen hat man eigentlich nur die **Steuervergünstigungen im Bereich der Schwerbeschädigten** auf die wirklich Behinderten begrenzt. Das ist das einzige von Belang. Das halte ich auch für richtig. Seit Jahren sage ich — genauso wie es der jetzige Bundesfinanzminister sagt —, daß im Bereich der Schwerbehinderten einiges korrigiert werden muß.

Aber all das, wovon wir wirklich eine Verbesserung der Einnahmesituation und eine Verkürzung bei den Steuervergünstigungen erwartet haben, ist doch ausgeblieben! Mit welchen Hoffnungen sind wir in die Debatten etwa über eine Änderung bei den **Bauherrenmodellen**, bei den Verlustzuweisungsgesellschaften gegangen! Ich will die Debatte vom 2. September dieses Jahres hier nicht wieder aufleben lassen. Wir haben Ihnen exakte Daten, genaue Zahlen, genannt. Ich freue mich, sagen zu können, daß aus dem Bundesfinanzministerium Anrufe in unserem Ministerium erfolgt sind, wobei man die Angaben noch einmal „gegengecheckt“ hat. Die Zahlen stimmen. Wir haben Ihnen die Finanzämter genannt — was ich hier wegen des Steuergeheimnisses nicht tun kann — und auch die Daten im einzelnen. Sie haben das überprüfen können. Und was ist dabei herausgekommen? — Nach wie vor können die Reichen in Deutschland bestimmen, ob sie

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) Steuern zahlen wollen und — gegebenenfalls — wieviel sie zahlen wollen.

Jetzt soll geprüft werden — eine Entschließung ist gefaßt worden —, wie denn das mit der Einschränkung bei **Verlustzuweisungsmodellen** sei, und dann soll bis zum 1. Juli 1984 berichtet werden. Die im Entwurf der Bundesregierung ursprünglich vorgesehene zeitliche Streckung des Abzugs von Finanzierungskosten, des sogenannten Damnums, soll jetzt nicht verwirklicht werden. Übriggeblieben ist als einziges in diesem ganzen Bereich, daß die Steuerminderungen bei Bauherrenmodellen nicht in der Vorauszahlungsphase, also vor Fertigstellung der Objekte, geltend gemacht werden können, sondern erst nach ihrer Errichtung.

Dies ist ein wichtiger Aspekt unter dem Gesichtspunkt der **Verwaltungsvereinfachung**. Das ist richtig. Das haben wir auch schon beim ersten Durchgang ausdrücklich anerkannt. Aber materiell an Einsparungen bringt das ja noch nichts, so richtig diese Maßnahme ist. Es könnten einige abgeschreckt werden, Herr Kollege Späth, offensichtlich unbegründete Anforderungen im Vorauszahlungsverfahren anzumelden. Das ist natürlich möglich. Ich meine, daß auf diesem Gebiet viel zuwenig geschehen ist und daß deutlich Zusätzliches erfolgen muß. Wir hoffen immer noch darauf, daß sich die Einsicht stärker Bahn bricht.

- B) Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, der uns Kummer macht. Die Entwicklung des Bundeshaushalts und der anderen Haushalte der Gebietskörperschaften in den nächsten Jahren wird entscheidend davon abhängen, daß wir keine weiteren Einbrüche auf der Einnahmeseite erleben werden. Herr Kollege Späth hat mit Recht davon gesprochen, daß wir in dieser Hinsicht oft enttäuscht worden sind, daß die angekündigten Einnahmen ausgeblieben sind. Ich will dies für das Land Nordrhein-Westfalen einmal beziffern.

Wir haben im März 1980, zu Beginn unserer Legislaturperiode, vom zuständigen Arbeitskreis, dem kein Politiker, sondern nur Sachverständige, sachkundige Leute angehören, eine **Steuerschätzung** bekommen. Die Differenz zwischen der Schätzung vom März 1980 für das Jahr 1980 und die vier folgenden Jahre und dem **Ist-Ergebnis** unserer Steuereinnahmen 1981 und 1982 sowie dem, was wir für 1983 und 1984 aufgrund der letzten Steuerschätzung erwarten können, beträgt für Nordrhein-Westfalen 27,8 Milliarden DM. So sehr haben sich die Steuerschätzer und mit ihnen viele Sachverständige geirrt.

Sie, Herr Kollege Späth, haben soeben darauf aufmerksam gemacht, daß wir jetzt verlässlichere Zahlen hätten. Ich stimme Ihnen darin zu. Aber diese Zahlen stammen von denselben Leuten.

(Heiterkeit)

Das sage ich auch ohne Vorwurf.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Aufgabe, in Abstimmung mit dem Gutachten der Sachverständigen der Wirtschaftsforschungsinstitute die wirtschaftliche Entwicklung zu prognostizieren.

Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern, daß (C) der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt im Frühsommer 1982 die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Zahlen kritisch begleitet und gesagt hat, sie sollten noch einmal überprüft werden. Dabei ist der Bundeswirtschaftsminister bei den Zahlen geblieben. Das war damals derselbe Bundeswirtschaftsminister wie heute. Der Leiter der zuständigen Abteilung ist nicht etwa, und zwar richtigerweise, deswegen gerügt worden, weil jahrelang falsche, irreführende Zahlen vorgelegt worden sind, die sich nachträglich als unberechtigt optimistisch herausgestellt haben. Er hat zwar das Bundeswirtschaftsministerium verlassen, ist aber Staatssekretär im Bundesfinanzministerium geworden,

(Heiterkeit)

und er ist ein sehr guter Mann. Das bekommt nicht jeder Beamte hier im Plenum des Bundesrates bescheinigt. Ich sage das ausdrücklich.

Ich will damit nur deutlich machen, daß das Vorliegen verlässlicherer Daten nicht das Verdienst einer Bundesregierung, sondern derjenigen ist, die diese Daten erstellen. Jetzt sind endlich — das kann man alles im nachhinein sagen, Herr Kollege Späth — realistischere Zahlen vorgelegt worden. Danach kann in der Tat eine Haushaltskonsolidierung verstärkt einsetzen.

Wir würden uns freuen, wenn die Entwicklung so verlief. Allerdings habe ich mit großer Freude gelesen, daß der Freistaat Bayern mit steuerlichen (D) Mehreinnahmen von 140 Millionen DM rechnet. Wir rechnen auch mit Steuermehreinnahmen, haben allerdings gestern einen Nachtragshaushalt über 240 Millionen DM für eine zusätzliche **Kohlebeihilfe** verabschieden müssen. Das heißt, die Kohlebelastung des Landes Nordrhein-Westfalen aus Landesmitteln erreicht in diesem Jahr wieder 1,102 Milliarden DM, was, wie Sie wissen, bei **Bundesergänzungszuweisungen** oder im **Länderfinanzausgleich** leider noch immer nicht berücksichtigt wird. Eine Konsolidierung ist natürlich viel, viel schwerer, wenn man nicht andere Möglichkeiten hat, von denen ich soeben gesprochen habe. Deshalb ist es das wichtigste, daß wir auf der Einnahmeseite keine Einbrüche erleben. Ich freue mich darüber, daß die Rolle des einsamen Rufers in der Wüste inzwischen beendet ist.

Ich begrüße es, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie selbst in dieser Frage der **Konsolidierung** den Vorrang geben. Ich unterstreiche ausdrücklich, wenn gesagt wird, daß eine über die Normalverschuldung des Staates hinausgehende Verschuldung in ihren Auswirkungen unsozial ist. Deshalb ist es wichtig, daß wir das jetzt gegen die vielen — erbetenen und unerbetenen — Ratschläge durchhalten. Wir sind ja für alle Ratschläge dankbar, wenn nur überhaupt über dieses Thema nachgedacht wird. Ich freue mich über die sich bildende Einheitsfront zwischen Ihnen und der Deutschen Bundesbank. Ich begrüße Erklärungen aus Baden-Württemberg, die Ausführungen des Kollegen Palm vor dem Steuerberaterkongreß, mit denen ich mich

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) in vollem Umfang identifizieren kann. Wir müssen darüber rechtzeitig diskutieren.

Bitte beteiligen Sie frühzeitig auch die Länder! Wir haben hier schlechte Erfahrungen gemacht. Schon die frühere Bundesregierung hatte ein gewisses Geschick entwickelt, die Einnahmen anderer Gebietskörperschaften einzuschränken oder abzuschaffen. Ich denke an das Unglück der Abschaffung der **Lohnsummensteuer** gegen allen Widerstand, der von einigen Ländern, die die Probleme dieser Lohnsummensteuer kannten, erhoben worden ist.

Aber das hat sich jetzt fortgesetzt. Bei der Gewerbesteuer ist noch unter der alten Regierung die Anhebung von **Freibeträgen** beschlossen worden. Dann kam ab 1. Januar 1983 die **verminderte Hinzurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen** hinzu. Es sind nur noch 60 % angerechnet worden. Ab 1. Januar 1984 werden es lediglich 50 % sein. Damit wird übrigens das Eigenkapital steuerlich nicht so gut gestellt wie das Fremdkapital — das vielleicht an dieser Stelle als kleine Fußnote.

Dann sollen die Gemeinden — was sicherlich richtig ist — einen Ausgleich dafür bekommen, daß die Länder und der Bund eine entsprechend **verminderte Gewerbesteuerumlage** erhalten. Wir werden ja bald die Zahlen des Jahres 1983 sehen. Ich wage die Prophezeiung, daß sie bei den Ländern größere Lücken reißen, als im Steuerentlastungsgesetz 1983 angegeben worden ist.

- (B) Ferner haben Sie gedacht, man könne gewisse Steuerveränderungen herbeiführen, indem man an eine 100%ige Landessteuer herangeht, nämlich die **Vermögensteuer**. Auch hier will ich nicht das wiederholen, was ich dazu am 2. September ausführlich dargelegt habe, nämlich daß gerade diese Steuer-senkung unter keinerlei Gesichtspunkten zu rechtfertigen ist — mit der einzigen Ausnahme, daß der Freibetrag für die Betriebe auf 125 000 DM angehoben worden ist. Das tragen wir mit.

Alles, was darüber hinausgegangen ist — das hat nicht nur die „Wirtschaftswoche“, sondern das haben auch das „Handelsblatt“ und die „FAZ“ vor Wochen geschrieben — ist wirklich hinausgeworfenes, verplempertes Geld. Warum müssen wir kapitalstarke Unternehmen mit einem Betriebsvermögen von 250 Millionen DM und mehr von der Vermögensteuer freistellen? Das versteht kein Mensch mehr in einer Zeit, in der wir so gewaltige Eingriffe — unvermeidlicherweise — bei denen vornehmen müssen, die in einer mindestens nicht leichten, wenn nicht sogar sehr schwierigen Situation stecken. Der Ausgleich, der vom Bund angeboten worden ist, deckt die Verluste bei der Vermögensteuer nicht. Auch diese Voraussage wage ich zu treffen. Wir werden auch hier in Kürze die entsprechenden Zahlen bekommen.

Nun hören wir, daß erneut eine **Steuerentlastung** vorgesehen werden soll. Im Zusammenhang mit bleifreiem Benzin spricht ein Mitglied der Bundesregierung — nicht Sie, Herr Bundesfinanzminister

— davon, dafür müsse man einen Ausgleich über die Kfz-Steuer finden

(Koschnick [Bremen]: Unglaublich!)

— eine weitere 100%ige Landessteuer, und zwar die aufkommensstärkste, die wir alle miteinander auf der Länderseite haben.

Von allen Verwaltungsschwierigkeiten einmal abgesehen, muß ich sagen: Das geht so nicht weiter. Wir sollten endlich damit aufhören, immer die Steuern der anderen abzuschaffen!

(Heiterkeit)

Es hat noch nie einen Antrag des Bundesrates gegeben, etwa die Mineralölsteuer zu senken. Sie haben sie sogar erhöht, und zwar, wie ich im Rückblick meine, in durchaus vertretbarer Weise.

Herr Bundesfinanzminister, ich möchte Ihnen sagen, daß wir Sie in diesem wesentlichen Punkt unterstützen. Es sind eigentlich zwei Punkte, in denen wir unsere Unterstützung anbieten: erstens, was die Konsolidierung angeht, und zweitens, was die Steuerpolitik der nächsten Jahre betrifft. Wir meinen es ernst mit diesem Angebot. Wir können eine ganze Menge aus der Erfahrung beitragen, die die Länder, die ja die Steuer- und Finanzverwaltung im wesentlichen durchführen, zwangsläufig besitzen.

Meine Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen hat zu Punkt 4 der Tagesordnung, zum **Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz**, einen **Antrag** gestellt. Es geht darin um zwei Punkte. Ich will dazu aus Zeitgründen nicht mehr im einzelnen vortragen. Es geht um eine Einschränkung der durch dieses Gesetz weiterhin zugelassenen **Kumulierungsmöglichkeit bei Investitionszulagen**, vor allen Dingen um eine Änderung bei der **Berechnung der Investitionszulage**, sowie um die Frage, welches Finanzamt dafür zuständig ist. Wir schlagen vor, daß es das Finanzamt der Betriebsstätte sein soll.

Ich gebe die Ausführungen, die ich im einzelnen dazu machen wollte, jetzt zu **Protokoll***) und darf damit schließen, daß ich hoffe, daß sich das Zahlenwerk dieses Haushalts als realistisch erweisen wird. Wir waren ja auch die Opfer früherer unrichtiger Zahlenwerke. Aber wir sollten nicht die Schuld einseitig bei denen suchen, die sich hier nicht mehr wehren können.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Staatsminister Schmidhuber.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat sich in der Sitzung des Bundesrates vom 2. September 1983 gegen die von der Bundesregierung geplante Kürzung von Dauer und Leistungshöhe des **Mutterschaftsgeldes** ausgesprochen. Der Bundestag will es bei vier Monaten belassen, jedoch um den Preis der Kürzung des Mutterschaftsgeldes auf maximal 17 DM pro Tag; das sind 510 DM im Monat.

Der Bayerischen Staatsregierung ist auch die jetzt vorgesehene Regelung zu einschneidend. Die

*) Anlage 1

Schmidhuber (Bayern)

Kürzung des Tagessatzes von derzeit 25 DM auf 17 DM ist mit 32 % überproportional hoch. Von einem Tagessatz von 17 DM kann keine Frau mit Kind leben. Der überwiegende Teil der Frauen verfügt in der Zeit des **Mutterschaftsurlaubs** über kein weiteres Einkommen. Vor allem alleinerziehende Frauen, die keinen Unterhaltsanspruch haben, wären in der Zeit des Mutterschaftsurlaubs ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen oder gezwungen, auf den Mutterschaftsurlaub zu verzichten.

Die **Mietbelastung** der jungen Familien und Mütter ist heute überdurchschnittlich hoch, da billige, familiengerechte Wohnungen nicht erhältlich und Sozialwohnungen für den neu auf den Wohnungsmarkt drängenden Personenkreis nur in begrenztem Umfang verfügbar sind.

Ein monatliches Mutterschaftsgeld von unter 600 DM entlastet jedoch auch den Familienhaushalt eines alleinverdienenden Familienvaters zuwenig, da die Durchschnittseinkommen der Familien mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahren relativ niedrig liegen. Nach dem Mikrozensus von 1982 lag das **Familienmonatseinkommen** bei 20 % der Familien mit einem Haushaltsvorstand unter 35 Jahren unter 1 800 DM und bei weiteren 30 % der jungen Familien zwischen 1 800 und 2 500 DM. Das heißt, 50 % der jungen Familien müssen mit weniger als 2 500 DM netto im Monat auskommen, wobei noch nicht berücksichtigt ist, daß sich das Familieneinkommen nach der Geburt eines Kindes wegen des Wegfalls des Einkommens der Frau plötzlich stark reduzieren kann.

Die Konsequenz der einschneidenden Kürzung wird sein, daß sowohl Alleinerziehende als auch Familienmütter auf die Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs aus finanziellen Gründen werden verzichten müssen, obwohl die derzeitige Quote der Inanspruchnahme von 95 % ein sicherer Beweis dafür ist, daß der Mutterschaftsurlaub für junge Familien bedarfsgerecht ist — die Bundesregierung selbst kalkuliert mit einem Rückgang der Inanspruchnahme auf 80 % — und daß in der Zukunft die Bereitschaft der erwerbstätigen Frauen zur Austragung von ungewollten Schwangerschaften weiter zurückgehen wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat als **Finanzierungsvorschlag** auf die Ausgabenreste 1983 beim Kindergeld in Höhe von voraussichtlich 350 Millionen DM hingewiesen. Wir halten es auch für legitim, Haushaltsmittel, die in den kommenden Jahren aufgrund der alarmierenden Bevölkerungsentwicklung nicht verbraucht werden, für die jungen Mütter zur Verfügung zu stellen, die sich trotz des seit Jahren unzureichenden Familienlastenausgleichs für Kinder entscheiden.

Die Kürzung des Mutterschaftsgeldes auf maximal 510 DM monatlich würde ein weiteres „Negativsignal“ für die **Geburtenentwicklung in der Bundesrepublik** darstellen. Als Land mit der niedrigsten Geburtenrate der Welt kann es sich die Bundesrepublik nicht mehr leisten, die Familienpolitik auf günstigere Jahre zu vertagen. Wir müssen sofort in die junge Familie investieren. Ein erster

Schritt dazu müßte ein angemessenes Mutterschaftsgeld sein. (C)

Die Bayerische Staatsregierung fühlt sich in ihrem Eintreten für den Erhalt des Mutterschaftsgeldes durch die neuesten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, die von der Bundesregierung vor zwei Tagen veröffentlicht wurden, voll bestätigt. Nach Berechnungen des Bundesinnenministeriums wird bei unverändert niedriger Geburtenrate die deutsche Bevölkerung von gegenwärtig rund 57 Millionen bis zum Jahr 2000 auf 52 Millionen und bis zum Jahr 2030 auf 38 Millionen zurückgehen. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Menschen wird sich umkehren. So wird der Anteil der unter 18jährigen von derzeit 22,4 % auf 18,4 % im Jahr 2000 und schließlich auf 15,3 % im Jahr 2030 zurückgehen. Demgegenüber wird der Anteil der über 65jährigen von derzeit 15,1 % bis zum Jahr 2000 nur unwesentlich, bis zum Jahr 2030 jedoch auf 23,8 % steigen.

Neben der **Überalterung** wird sich das Problem der **Überfremdung** stellen, wenn sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung von jetzt 4,5 auf 7 Millionen erhöhen wird.

Bei unveränderten Rahmenbedingungen muß bis zum Jahr 2035 entweder die Bruttorente halbiert werden, oder es müssen die Beitragssätze von derzeit 18,5 % auf 35 % knapp verdoppelt werden. Bereits in den 90er Jahren hat die Bundeswehr mit einer jährlichen **Personallücke** von etwa 100 000 Mann zu rechnen. Bis 1990 werden wegen sinkender Schülerzahlen rund 150 000 angehende Lehrer (D) keine Beschäftigung im Schuldienst finden können.

Angesichts einer derart alarmierenden Entwicklung der deutschen Bevölkerung erscheint die Kürzung des Mutterschaftsgeldes, die in diesen Tagen beschlossen wird, sehr problematisch. Diese Kürzung widerspricht den Bestrebungen der Bundesregierung, dem ungeborenen Leben besonderen Schutz angedeihen zu lassen. Die jungen Familien werden den Sinn einer **Bundesstiftung „Schutz des ungeborenen Lebens“** mit einer Ausstattung von 25 Millionen DM im Jahr 1984 nur schwer verstehen, wenn gleichzeitig das Mutterschaftsgeld um ein Drittel gekürzt wird. Bei den Familien wird allein beim Mutterschaftsgeld das Dreizehnfache dessen eingespart, was über die Bundesstiftung 1984 den Schwangeren wieder zufließen soll.

Aus diesen Gründen wird die Bayerische Staatsregierung in dem Bereich, für den Bayern selbst die Regelungszuständigkeit hat, der Kürzung des Mutterschaftsgeldes nicht folgen. Im Einklang mit der familienpolitischen Grundhaltung der Bayerischen Staatsregierung sollen die bayerischen Beamtinnen auch in Zukunft ein monatliches Mutterschaftsgeld von 750 DM erhalten. Die Bayerische Staatsregierung will damit ein **familienpolitisches Signal** setzen und die Notwendigkeit einer möglichst baldigen Wiederherstellung der bisherigen Leistungen beim Mutterschaftsgeld betonen.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte mißt die Bayerische Staatsregierung bewußt der familienpo-

Schmidhuber (Bayern)

- (A) litischen Komponente die größere Bedeutung zu und nimmt in Kauf, daß damit zwangsläufig eine vorübergehende Besserstellung der Beamtinnen in Bayern gegenüber anderen Bediensteten verbunden ist.

Herr Präsident, ich darf zu Tagesordnungspunkt 1 noch eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeshaushalt 1984 und die Begleitgesetze sind zweifellos wichtige Entscheidungen für die Gesundung der Staatsfinanzen und der sozialen Sicherungssysteme.

Wir können Ende dieses Jahres sagen, daß auch die Zwischenbilanz im Haushaltvollzug positiv ist. 1983 wird die **Neuverschuldung des Bundes** um etwa 5 Milliarden DM niedriger ausfallen, als im Haushaltsentwurf und im Haushaltsgesetz veranschlagt. Das heißt, wir werden voraussichtlich etwa 36 Milliarden DM statt der erwarteten rund 41 Milliarden DM Schulden machen müssen.

Darin spiegeln sich eine sehr sorgfältige und sparsame Führung des Haushalts auf der Ausgabenseite ebenso wider wie die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, deren Folgen bereits von Herrn Ministerpräsidenten Späth beschrieben wurden, und die Tatsache, daß wir alle — Bund, Länder und Gemeinden — höhere Steuereingänge haben werden, als wir bei der Verabschiedung unserer Etats angenommen haben.

- (B)

Die jetzt für 1984 vorgesehene Kreditaufnahme von 33,6 Milliarden DM betrachte ich als die Obergrenze der Neuverschuldung. Ich sehe eine gute Chance, sie auch im neuen Jahr deutlich zu unterschreiten.

Wir haben auf dem Wege zur Gesundung der öffentlichen Finanzen auf allen drei Ebenen Erfolge zu verzeichnen. 1982 betrug der **Finanzierungssaldo** etwa $4\frac{1}{2}\%$ unseres Bruttosozialprodukts. 1984 werden es voraussichtlich etwas über 3% sein. Man kann auf der Grundlage der in der letzten Sitzung des **Finanzplanungsrates** diskutierten Zahlenprojektionen sogar sagen, daß die Fortschritte bei Ländern und Gemeinden noch ausgeprägter sind als beim Bund. So haben die **kommunalen Gebietskörperschaften** 1981 noch ein **Finanzierungsdefizit** von über 10 Milliarden DM gehabt. 1982 waren es 7,5 Milliarden, 1983 rund 3 Milliarden, und 1984 werden es etwa 1,5 Milliarden DM sein.

Freilich ist vor allem bei den Gemeinden darauf hinzuweisen, daß sich hinter solchen Globalzahlen sehr starke Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen verbergen. Es gibt viele Kommunen, die ihre Verschuldung — wohlgemerkt, nicht ihre Neuverschuldung, sondern ihren Schuldenstand — abbauen. Es gibt andere, vor allem in strukturschwachen Gebieten, die nach wie vor große

Schwierigkeiten haben, ihren Haushalt auszugleichen.

Aber der Gesamttrend ist doch, wie diese Zahlen deutlich machen, außerordentlich positiv. Dies sollte für unsere Kommunalpolitiker auch ein Grund sein, ihre zu **restriktive Investitionspolitik** zu überprüfen. Der starke Rückgang der Investitionen in den wirtschaftlich schwierigen Jahren seit 1980 ist nach meiner Überzeugung auch eine Reaktion auf teilweise zu kostspielige Investitionen in den 70er Jahren gewesen. In den 70er Jahren haben wir alle miteinander auch im kommunalen Bereich erlebt, daß eine Fülle neuer Investitionen unter dem Vorzeichen der Daseinsvorsorge in sehr aufwendiger Form vorgenommen und zum Teil hinsichtlich der Folgekosten unterschätzt worden ist. Die Wirkung der Folgekosten auf die kommunalen Haushalte hat dazu geführt, daß der Pendelschlag zu einer restriktiven Investitionspolitik sehr weit ging, nach meiner Überzeugung zu weit.

Ich bin auch der Auffassung, daß man von einer generellen Sättigung bei den kommunalen Investitionen nicht sprechen kann. Insbesondere im Bereich der **Umweltschutzinvestitionen**, aber auch bei der wichtigen Aufgabe einer vorausschauenden **Gewerbeinfrastrukturpolitik** und bei so wichtigen Vorhaben wie **Stadt- und Dorferneuerung** sind für die Zukunft in der großen Mehrzahl der kommunalen Gebietskörperschaften sinnvolle Investitionsmöglichkeiten gegeben.

Ich unterstreiche das, was Herr Ministerpräsident Späth über Risiken in der **Finanzplanung** gesagt hat. Sie liegen nach meiner Einschätzung für 1984 und voraussichtlich 1985 nicht so sehr in den wirtschaftlichen Annahmen, sondern — mindestens teilweise — auf der Ausgabenseite. Wir haben ja während der Haushaltsberatungen durch den Haushaltsausschuß — und zwar in vollem Einvernehmen mit der Bundesregierung — eine stärkere Risikoversorge in dem wichtigen Bereich der **Ausfuhrbürgschaften** und **Gewährleistungen des Bundes** herbeigeführt. Die Entwicklungen in bedeutenden Schuldnerländern — ich nenne etwa die Umschuldungsverhandlungen mit Brasilien und mit Polen — machen dies notwendig. Trotz der weit getriebenen Risikoversorge bleibt hier ein gewisses Restrisiko, weil die Entwicklungen in einzelnen Ländern, in denen wir sehr hohe Bürgschaften haben, nicht endgültig kalkulierbar sind.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die öffentliche Debatte zwischen einigen Vertretern mancher Länder und des Bundes will ich auch unterstreichen, daß wir die deutsche Exportwirtschaft und ihre Arbeitsplätze in diesen Monaten erneut mit außerordentlich hohen Exportbürgschaften im Risiko des Bundes fördern und daß wir im Interesse der wirtschaftlichen Belebung sowie der Sicherung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen und beruflichen Existenzen beträchtliche Risiken für wichtige Branchen auf uns nehmen. Wir bekennen uns in der sehr sorgfältigen Einzelprüfung jedes Antrages ausdrücklich zu dieser Politik.

Das bedeutet freilich, daß **betriebsbezogene Bürgschaften** in der Verantwortung des Bundes

*) Anlage 2

Bundesminister Dr. Stoltenberg

nicht erwartet werden können. Dies, Herr Kollege Koschnick, ist eine politische Grundsatzentscheidung, nicht eine besondere Haltung gegenüber einem einzelnen Bundesland. Das sage ich zu bestimmten Attacken eines Ihrer Kollegen, die ich aus Höflichkeit in diesem Kreise nicht näher qualifizieren möchte. Dies ist eine Grundsatzentscheidung! Wir übernehmen — ich sage es noch einmal — für Unternehmen und ihre Beschäftigten in allen Bundesländern ein ungewöhnlich hohes Maß an Risiken bei Exportbürgschaften; aber wir sind im Sinne einer vernünftigen Arbeitsteilung im föderalistischen Staat auch der Meinung, daß betriebsbezogene Bürgschaften in die Verantwortung der Länder gegeben werden sollten.

Beträchtliche **Risiken** sind zweifellos auch im Bereich der Bundesbahn und der Europäischen Gemeinschaft erkennbar. Bei der Bundesbahn ist die Aufgabe, ein endgültiges Sanierungskonzept in seinen finanziellen Folgerungen zu verwirklichen, noch nicht völlig gemeistert, insbesondere was die finanziellen Folgerungen anbetrifft. Aber dies war auch gar nicht möglich. Es wird erforderlich sein, bei der Vorbereitung des Bundeshaushalts 1985 und der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen, ob, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang — auch unter Einbeziehung möglicher Einsparungen an anderer Stelle im Bundeshaushalt — eine begrenzte Steigerung der **Bundeszuschüsse** für die Sanierung der Bundesbahn erforderlich und möglich erscheint. Diese Entscheidung werden wir im ersten Halbjahr 1984 zu treffen und dann miteinander zu diskutieren haben.

Aber ich wäre den Vertretern der Länder — bei vollem Respekt vor dem Geltendmachen regionaler Probleme — auch dankbar, wenn zu keinem Zeitpunkt die Aufgabe übersehen würde, daß wir die Bundesbahn aus ihrer unerträglichen finanziellen Misere herausführen müssen und daß dazu auch die Umstellung vollkommen unrentabler Betriebszweige insbesondere von der Schiene auf die Straße unvermeidbar ist.

Meine Damen und Herren, was die **Europäische Gemeinschaft** betrifft, so wissen Sie, daß Entscheidungen in den nächsten Monaten notwendig sind. Die Bundesregierung hat sich vor Athen und in Athen mit großem Nachdruck um ein Ergebnis bemüht, das den Erfordernissen der Gemeinschaft Rechnung trägt. Aber wenn Einschränkungen im Hinblick auf die Ausgabendynamik erforderlich sind, müssen alle Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten.

Das gilt auch für eine **Neufassung von Marktordnungen** und für die **Begrenzung von Garantiemengen**. Es kann nicht so sein, daß Begrenzungen von Garantiemengen nur bei solchen Produkten beschlossen werden, die — etwa auf dem Milchmarkt — eine Reihe von Ländern, auch uns, berühren, während einzelne Mitgliedstaaten bei ihren Produkten, bei denen gewaltige Überschüsse entstanden sind, die nicht mehr auf dem Markt untergebracht werden können, jede Begrenzung ablehnen.

Unser Verständnis von einer funktionsfähigen Europäischen Gemeinschaft ist, daß alle ihren Bei-

trag auch bei der **Ausgabenbegrenzung** leisten. An diesem Grundsatz wird die Bundesregierung festhalten, und sie wird dabei die zentralen, legitimen Existenzbelange auch der deutschen Bauern vertreten, ohne daß sie Einschränkungen, wo sie vom Markte her geboten sind, verweigern kann. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß in Verbindung mit der **Erweiterung der Gemeinschaft** um Spanien und Portugal zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt und in einem zu vereinbarenden Umfang eine begrenzte **Erhöhung der Eigeneinnahmen** möglich ist. Aber da die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, können wir heute in der Finanzplanung auch keine Größenordnung und keinen Zeitpunkt für eine eventuelle Erhöhung der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaft konkret benennen.

Was das, Herr Kollege Späth, für die **Finanzbeziehungen von Bund und Ländern** bedeutet, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt erörtern. QUITTUNGEN werden heute noch nicht verlangt, wohl aber eine gemeinsame Erörterung und eine gemeinsame Entscheidung über das, was sich eventuell aus internationalen Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland, für den Gesamtstaat, bis zur Steueraufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, ergibt.

Meine Damen und Herren, natürlich hat der **Arbeitsmarkt** in dieser Diskussion eine wichtige Rolle gespielt. Herr Kollege Posser, erste Zeichen für eine Trendwende sind erkennbar und ermutigend. Wir haben in den letzten drei Monaten saisonbereinigt einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um rund 75 000 festgestellt, zum ersten Mal seit 1979. Die von Herrn Kollegen Späth erwähnte sehr starke Verringerung der Kurzarbeiterzahlen ist besonders ermutigend.

Nun gibt es bei einer solch leichten Verbesserung keinen Grund, die Ernsthaftigkeit und die Schwere einer anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit zu bagatellisieren oder eine kurzfristige Trendveränderung bereits als bevorstehende Lösung dieses schweren Problems zu bezeichnen. Aber ein Zeichen der Ermutigung ist dies schon. Für mich ist es auch eine Widerlegung der pessimistischen, weitverbreiteten Annahme, daß sich unterhalb eines realen Wachstums von 3 oder 3 1/2 % am Arbeitsmarkt nichts bewegt. Das ist ja eine jener Theorien, die in den letzten Jahren in vielen Diskussionen über den Arbeitsmarkt zu unkritisch vertreten wurden. Die aktuelle Erfahrung ist, daß bereits bei einem wesentlich geringeren Wirtschaftswachstum, freilich flankiert durch konkrete Entscheidungen positiver Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosigkeit nicht weiter steigt und eine leichte Verbesserung eingetreten ist. Dies begründet auch einen vorsichtigen Optimismus.

Dennoch haben wir — Herr Kollege Posser hat darauf hingewiesen — in der im Juni verabschiedeten **mittelfristigen Finanzplanung** vorsorglich eine relativ hohe Arbeitslosigkeit für unsere finanziellen Dispositionen unterstellt. Dies ist keine Zielvorstellung der Bundesregierung; dies ist nicht einmal eine Prognose, sondern als Konsequenz bitterer Enttäuschungen der letzten Jahre Vorsorge für den ungünstigsten denkbaren Fall. So wie es während

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) dieser Haushaltsberatung möglich war, die Mittel für die Arbeitslosigkeit im Jahr 1984 durch die Entscheidungen des Haushaltsausschusses zu verringern, so ist es sehr gut vorstellbar, daß wir bei der mittelfristigen Finanzplanung im nächsten Frühjahr auch diesen Ansatz ein Stück absenken können.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal unterstreichen: Vom Bundeshaushalt und den Begleitgesetzen gehen starke **Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung** aus. Das gilt für die Erhöhung der Gemeinschaftsaufgaben, das gilt für das Sonderprogramm Wohnungsbau, das gilt für die erhebliche Steigerung der Maßnahmen und Mittel für Arbeitsbeschaffungsvorhaben, das gilt, Herr Kollege Posser, auch für die Steuerentlastungen. Sie haben die bekannten Auffassungsunterschiede heute nur angedeutet. Aber weil noch einmal das Stichwort „Betriebsvermögen“ fiel, das uns im Für und Wider im September hier beschäftigt hat, will ich gern erwähnen: Ich habe mit großem Interesse festgestellt, daß die sozialdemokratisch-sozialistisch geführten Regierungen zweier Nachbarländer, nämlich Frankreichs und Österreichs, im Rahmen ihrer Bemühungen um Wiederbelebung der Wirtschaft und Stärkung der privaten Investitionen genau das gleiche tun wie wir. Sowohl in Frankreich wie in Österreich kommt es mit Wirkung vom 1. Januar 1984 zu einer erheblichen, sogar noch weitergehenden **Entlastung des Betriebsvermögens** als durch unsere Vorlagen in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Gleichklang europäischer Länder mit unterschiedlicher politischer Majorität zeigt wohl, daß wir uns hier nicht etwas vollkommen Falsches haben einfallen lassen. Wir erhoffen uns auch von dieser zweiten Stufe der steuerlichen Entlastungen positive Impulse für Investitionen und für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

(B)

Herr Kollege Schmidhuber hat noch einmal die bekannte bayerische Position zum **Mutterschaftsgeld** wiederholt. Ich will dazu nicht viel sagen, weil wir das am 2. September ausführlicher diskutiert haben. Die Entscheidung, jetzt eine Kürzung vorzunehmen, die uns nicht leichtgefallen ist, kann nur in Verbindung mit der politischen Entscheidung der Bundesregierung und der Koalition bewertet werden, noch in dieser Wahlperiode das Mutterschaftsgeld allen Frauen, die ein Kind bekommen, zukommen zu lassen. Der wirklich unerträgliche Zustand seit 1979 ist ja, daß rund 50 % aller Frauen, die ein Kind bekommen, kein staatliches Mutterschaftsgeld erhalten. Wir haben hier eine Prioritätsentscheidung getroffen. Die Herstellung der Gleichberechtigung für alle Frauen ist uns wichtig, und jeder kann uns auf diese Erklärung ansprechen. Wir werden die erforderlichen Entscheidungen in den nächsten Jahren herbeiführen. Im übrigen besteht Einvernehmen darüber, daß wir einen erst zu schaffenden, erneuten finanzpolitischen Handlungsspielraum mit Vorrang auch im Hinblick auf neue Entscheidungen der Familienpolitik nutzen wollen.

Damit komme ich zum Thema „**Steuerpolitik**“. Die Bundesregierung und die Regierungskoalition

haben ihre Prioritäten für die nächste Phase der Steuerpolitik bekräftigt. Es geht um die **Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer**. Wir wollen dabei zu einer betonten und gezielten **Entlastung der Familien** kommen. Wir müssen schon im Vorgriff darauf nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1982 ab 1. Januar eine besondere Entlastung für die Alleinerziehenden vornehmen. Wir werden — Herr Kollege Posser, meine Damen und Herren, ich sage das zur Zusammenarbeit Bund/Länder — in den nächsten Wochen die ersten Überlegungen, den ersten Vorentwurf des Finanzministeriums mit den Länderfinanzministern und den Bundesressorts abstimmen, weil wir ihn dann im Hinblick auf den Termin 1. Januar 1985 relativ bald in die Gesetzgebung einbringen möchten, damit Bundesrat und Bundestag auch angemessene Fristen für die Beratung haben.

Über diese großen Vorhaben hinaus stellen sich **Einzelfragen**, z. B. auch die schon erwähnte Thematik der Folgen der Einführung bleifreien Benzins für das Steuerrecht, stellt sich die Aufgabe, mit Wirkung von 1986 neue steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau festzulegen. Ich bekräftige hier auch nach manchen Diskussionen mit unterschiedlichen Akzenten in der Öffentlichkeit: Die Bundesregierung möchte im ersten Halbjahr 1984 den Rahmen, die Eckwerte, die Struktur der steuerlichen Entlastungen und der damit zu verbindenden Entscheidungen festlegen. Ich appelliere an alle, diese Diskussion ohne Hektik zu führen. Es ist sehr vernünftig, wenn wir uns nach der harten Arbeit dieses Jahres wirklich einmal sechs Monate dafür Zeit nehmen und methodisch, sorgfältig, Schritt für Schritt in der Entscheidungsfindung vorgehen.

Die wichtige und in der Öffentlichkeit schon diskutierte Frage, zu welchem Termin die **steuerlichen Entlastungen** in Kraft treten sollen, ist nach meiner Überzeugung in Verbindung mit dem Konzept zu entscheiden. Man kann sie nicht abstrakt diskutieren. Nach meiner Auffassung ist sie in gewisser Weise abzuleiten aus dem Konzept, dem Entlastungsvolumen, den verschiedenen Elementen, der Frage, die für mich offen ist, ob es ein Termin des Inkraftsetzens sein wird oder ob es Möglichkeiten einer sinnvollen Stufenfolge in einem Gesetz gibt. Dies alles muß über Monate hinweg mit Sorgfalt diskutiert werden.

Ich unterstreiche, Herr Kollege Posser, und begrüße insoweit auch Ihre Ausführungen: Die **Konsolidierung** behält den Vorrang. Wir müssen die notwendigen steuerlichen Entlastungen so einordnen, daß sie das Ziel der Gesundung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nicht gefährden. Auch das ist eine Folgerung aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, die Sie hier beschworen haben. Nun gehört dazu auch, daß wir, wie es in der Regierungserklärung — übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung — festgelegt ist, strengste **Ausgabendisziplin** in unseren Haushalten weiterhin zu unserer **Maxime** machen, und zwar nicht nur 1984, auch in den Folgejahren dieser Wahlperiode.

Ich habe auch hier das prinzipielle Einvernehmen im **Finanzplanungsrat** mit allen Finanzmini-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- 1) stern der Länder und mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr begrüßt. Die Zeit, in der wieder die allgemeine Umverteilung beginnen kann, ist nicht gekommen. Sie wird in der Form der 70er Jahre auch niemals wiederkommen. Nur so können wir steuerliche Entlastungen verwirklichen, ohne die Gesundung der Haushalte in Frage zu stellen. Ich habe die Absicht, zur Vorbereitung dieser Entscheidungen Gespräche mit den Ländern rechtzeitig und gründlich zu führen. Ich bin hierbei auf den Rat und den Sachverstand der Kollegen Finanzminister aus den Ländern angewiesen. Zweifellos wird sich, wenn man ein großes Konzept zur Einkommen- und Lohnsteuer sowie zur Familienpolitik verwirklichen will, die Frage einer teilweisen Kompensation stellen.

Abbau von Steuervergünstigungen: Ich beabsichtige, Vorschläge zu machen. Ich weiß, daß die Freude und Bereitschaft vieler, die bei der Überschrift zustimmen, dann, wenn es konkret wird, etwas schwächer werden. Aber ich hoffe, daß wir diese Aufgabe meistern können.

Die Frage, ob zum Ausgleich andere Steuern erhöht werden müssen, stellt sich; aber sie kann heute noch nicht beantwortet werden. Das wird sich aus den Rechnungen und Alternativen ergeben.

Ich will hier eine wichtige Erfahrung aus 15 Jahren — aus 15 Monaten Amtszeit als Bundesfinanzminister anschließen.

(Heiterkeit)

- 3) — Das war ein Versprecher! — Eine weitere **Komplizierung des Steuerrechts** ist nicht vertretbar. Was hier über Jahrzehnte hinweg entstanden ist, bedroht in der Anwendung und im Rechtsempfinden vieler Menschen den Grundsatz der **Steuergerechtigkeit**. Ich sage das deshalb, weil ja auch aus anderen Bereichen in der öffentlichen Diskussion Erwartungen an die Steuergesetzgebung gerichtet werden. Ich begrüße es, wenn Themen wie bessere Rahmenbedingungen für **Existenzgründungen** oder für **Risikokapitalbildung** in der öffentlichen Diskussion eine Rolle spielen. Es muß aber sehr sorgfältig geprüft werden, ob in diesem Zusammenhang steuerrechtliche Lösungen möglich sind, die klar abgrenzbar, handhabbar sind und nicht zu einer bedenklichen und unververtretbaren Komplizierung führen. Ich könnte die Antwort darauf heute noch nicht geben und will für alle Diskussionen nur sagen, daß wir das Ziel einer gewissen Vereinfachung und größeren Durchschaubarkeit des Steuerrechts mit absoluter Priorität zu verfolgen haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Ausschüssen des Bundesrates für ihre konstruktive Arbeit, auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen danken. Ich würdige und verstehe den **Zeitdruck**, unter dem diese Arbeit geleistet werden konnte. Ich verstehe auch den Wunsch, daß es in der Absprache der Verfassungsorgane möglich sein sollte, daraus Folgerungen für den Terminkalender der nächsten Jahre zu ziehen.

Wenn, wie ich annehme, mit der heutigen Entscheidung der Bundeshaushalt 1984 und die Be-

gleitgesetze verabschiedet werden, haben wir gemeinsam ein großes Werk auf dem Wege zur **Gesundung der Staatsfinanzen**, aber auch für **bessere Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung** und die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** getan. (C)

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Koschnick.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemühungen der Bundesregierung um Konsolidierung der Haushaltsfinanzen und der Staatsfinanzen werden von mir als ein ganz wichtiger Schritt, Perspektiven zu entwickeln, akzeptiert. Die Art und Weise, wie die Konsolidierung vorangetrieben wird, nämlich überwiegend zu Lasten der Leistungen im Sozialetat, macht mir Sorge, und zwar auch deshalb, weil es nicht nur um die Betroffenen vor Ort geht, sondern ein wesentlicher Teil der **Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes** auch zu **Lasten der Gemeinden** gehen wird. Wenn es in einigen Gemeinden auch positive Aspekte gibt, so weiß ich doch, daß heute ein Großteil der Investitionshemmnisse in den Gemeinden darin begründet ist, daß die Ausgaben auf der Sozialhilfeseite in einer Art und Weise wachsen, daß zahlreiche Gemeinden ihre Leistungsfähigkeit für die örtliche Wirtschaft nicht mehr im bisherigen Maße aufrechterhalten können. Ich bitte, das bei künftigen Fragen mit zu bedenken.

Ich hatte mich an sich gar nicht zu Wort melden wollen. Ein kleiner Nebensatz des Kollegen Stoltenberg gibt mir aber Veranlassung, folgendes zu sagen. Ich bin kein Mensch, der sich in der Öffentlichkeit gern mit der Bundesregierung herumschlägt; ich brauche sie so oder so. Wenn man Leute braucht, ist auch ein bestimmtes Klima erforderlich. Betroffenheit darf man aber schon zeigen, wenn man über Wochen und Monate erfährt, daß Zusagen oder halbe Zusagen gemacht werden, diese Zusagen in kritischen Fragen aber nicht eingehalten werden, wenn andere Kollegen — vielleicht in der Hoffnung, der Finanzminister werde dazu nein sagen — Zusagen machen, wir dann am Ende jedoch mit leeren Händen dastehen. Es stellt sich das Problem des Vertrauensverlustes, wenn man sich bei Spitzenvertretern der Bundesregierung nicht mehr darauf verlassen kann, daß ein gegebenes Wort gehalten wird. Das wollte ich ganz gern gesagt haben. (D)

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Bundesfinanzminister Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, daß die Bundesregierung das, was — auch im Hinblick auf die regionalen Sorgen in Bremen — vereinbart ist, hält. Wir haben gegen die Bedenken einer Reihe von Bundesländern im zuständigen Planungsausschuß eine **Sonderleistung für Bremen** unter dem Vorzeichen der regionalen Wirtschaftsförderung vereinbart. Diese wird vollzogen. Nach sorgfältiger Prüfung haben wir aus den von mir genannten Gründen betriebs-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) bezogene Bürgerschaftsanträge nicht billigen können. Ich sage hier ausdrücklich, daß dies für mich eine Grundsatzentscheidung ist, die nicht nur für Bremen, sondern auch für andere Bereiche gilt. Wir haben in dieser Hinsicht über bestimmte Erfahrungen unserer Vorgänger diskutieren müssen. Ich glaube nicht, daß es die Aufgabe des Bundes ist, Sorgen und Schwierigkeiten einzelner Unternehmen durch eine betriebsbezogene Bürgerschaftspolitik auszuräumen.

Wir werden die Instrumente der **regionalen Wirtschaftsförderung**, auch im Rahmen der Verstärkung der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt, die ich selbst sehr begrüße und für richtig halte, mit neuen Akzenten versehen. Wir werden die großen Risiken der Exportbürgerschaften auch im Interesse der regionalen Wirtschaftspolitik auf uns nehmen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß es auch hier Grenzen gibt.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Frau Staatsminister Rüdiger.

- Frau Dr. Rüdiger (Hessen):** Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich hatte an sich nicht vor, heute hier zu reden. Eine Bemerkung von Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, zur Begründung der **Kürzung des Mutterschaftsurlaubsgeldes** hat mich aber doch hierher an das Rednerpult geführt. Sie sagten, die Kürzung dieses Mutterschaftsurlaubsgeldes sei in Verbindung mit der Absicht zu sehen, von einem bestimmten Stichtag an diese Leistung allen Frauen zu gewähren. Sie formulierten es so, Sie hätten eine Prioritätenentscheidung zugunsten der Gleichberechtigung aller Frauen getroffen.

Sehr formal betrachtet, ist das eine überzeugende Aussage. Gucken wir uns aber einmal die konkreten Folgen an, und überlegen wir uns, was das für eine Arbeiterin am Fließband bedeutet, die ein Kind bekommt und sich dem Kind auch zuwenden möchte! Sie wird auf 510 DM pro Monat zurückgeworfen. Sie steht dann tatsächlich vor der Frage, die Herr Kollege Schmidhuber hier angesprochen hat, ob sie überhaupt in der Lage ist, von diesem Angebot Gebrauch zu machen, oder ob sie nicht vielmehr völlig darauf verzichten muß, weil sie mit ihrem Kind von diesem Betrag nicht leben kann, da dieser Betrag die Lohnersatzfunktion nicht erfüllt.

Die konkrete Auswirkung dieser Kürzung ist also eine weitere Benachteiligung von Frauen aus den unteren Lohn- und Einkommenschichten. Diese Frauen können sich überhaupt nichts dafür kaufen, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung auf dem Papier steht und die vage Absicht besteht, irgendwann allen Frauen, ob sie nun berufstätig sind oder nicht, eine bestimmte Summe — wie hoch diese sein soll, ist noch offen — zu zahlen.

Daß wir Sozialdemokraten glücklich gewesen wären, wenn wir allen Frauen eine Summe von 750 DM hätten zahlen können, versteht sich von selbst. Die Auswirkung, die sich jetzt ergibt, ist aber tatsächlich sozial unverträglich. Ich treffe mich hier zwar nicht in der Motivation — in dieser Hinsicht gibt es Unterschiede zwischen Bayern und Hes-

sen —, wohl aber in der Beurteilung dieses Komplexes mit dem Kollegen Schmidhuber, auch was die Auswirkungen — das habe ich neulich beim ersten Durchgang ausführlich begründet — bis hin zum Schutz des Lebens und ebenso — das ist neu hinzugekommen — was die Würdigung jener **Bundesstiftung**, für die 25 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollen, angeht.

Ich habe an sich nur darauf gewartet, daß im Zusammenhang mit dieser Stiftung etwas Ähnliches wie das geschehen würde, was nach der Entscheidung der Bundesregierung, unseren Entwurf über Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität abzulehnen, passiert ist, indem kurze Zeit danach eine Woge der Verachtung gegenüber der Schwarzarbeit über die Bundesrepublik gezogen wurde: auf der einen Seite Kürzung des Mutterschaftsurlaubsgeldes, auf der anderen Seite aber eine Woge der Werbung, doch von den Möglichkeiten dieser Stiftung Gebrauch zu machen. Es würde dem Arbeitsstil und den Wortspielen eines bestimmten Bundesministers sehr entsprechen, wenn das geschähe. Das war der Grund, weshalb ich mich doch noch zu Wort gemeldet habe.

Ich halte dieses und andere Beispiele bei aller Würdigung dessen, was wir gemeinsam im Hinblick auf eine Konsolidierung und auf eine Gesundung der Staatsfinanzen erreichen wollen — Herr Kollege Posser hat dazu gesprochen —, für kennzeichnend dafür, daß das Haushaltsbegleitgesetz 1984 Entscheidungen enthält, die schlicht nicht vertretbar sind. Das Mutterschaftsurlaubsgeld ist dafür ein Beispiel.

Ein anderes Beispiel sind die **Werkstätten für Behinderte**. Was in diesem Bereich geschieht, ist nicht zu rechtfertigen, auch nicht die Summe, die damit eingespart wird. Aus meiner Sicht ist es nach wie vor nicht zu rechtfertigen, den Betroffenen so etwas zuzumuten und gleichzeitig Steuerentlastungen mit der vagen Aussicht vorzunehmen, daß diejenigen, die entlastet werden, die entsprechende Summe zusätzlich investieren und diese Investitionen dann auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Dies alles wird für die breite Bevölkerung darüber hinaus mit der Aussage garniert, man möge das doch bitte akzeptieren; denn wenn sich all diese Hoffnungen erfüllten, könne zu gegebener Zeit auch wieder eine gewisse Großzügigkeit praktiziert werden, dann könnten diejenigen, die heute — im Gegensatz zu anderen — sehr stark herangezogen würden, auch wieder etwas großzügiger behandelt werden.

Daß dies nicht unser sozialpolitischer Ansatz ist, wollte ich am Beispiel dieser beiden Punkte hier nur noch einmal in Erinnerung rufen. In der Diskussion ist dieser Ansatz, wie ich glaube, bei allem, worin wir uns in unserer Einschätzung nicht unterscheiden, doch etwas untergegangen und etwas unter Wert behandelt worden.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Frau Minister Griesinger.

) **Frau Griesinger** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich genausowenig wie Frau Dr. Rüdiger die Absicht, einen Beitrag in dieser Debatte zu leisten. Ihre Erklärung veranlaßt mich aber, hier doch noch einige Worte zu sagen.

Frau Rüdiger, ich glaube, Sie haben sich selbst und Ihrer Sache dadurch, daß Sie jetzt sehr bedeutende Worte der Kritik gefunden haben, keinen sehr guten Dienst erwiesen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Erstens möchte ich Ihnen, Frau Rüdiger, ganz deutlich sagen, daß wir damals, als wir in der Opposition waren, sehr gehofft haben, daß die sozialliberale Bundesregierung etwas stärker an die nicht mehr berufstätigen Frauen denken würde, die freiwillig ihre Arbeit aufgegeben haben, um sich voll ihren Kindern zu widmen. Darum ging es damals in der Diskussion. Wir haben in den Ländern, in denen die CDU die Verantwortung hat, damit begonnen, dafür zumindest einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Ungeachtet dessen, daß die Bundesregierung heute gezwungen ist, einen Sparhaushalt vorzulegen, weil man vorher in vielen anderen Bereichen etwas zu großzügig mit dem Geld umgegangen ist, haben sich Bayern und Baden-Württemberg dazu bereit erklärt, einen Ausgleich zu schaffen und den Müttern, ob sie nun berufstätig sind oder nicht, dort, wo die Einkommenssituation so ist, daß man helfen sollte, diese Hilfe auch zu gewähren. In unserem eigenen Sparhaushalt im Lande Baden-Württemberg haben wir Mittel dafür eingesetzt.

Hessen hätte eine glänzende Möglichkeit, ähnliches zu tun. Ich wäre froh, wenn Hessen nicht nur vor den Wahlen Gesetze in Aussicht stellen würde, die dann nach den Wahlen wieder in der Schublade verschwinden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Ihr seinerzeitiges **Kindergartengesetz**. Wir haben Gesetze vorgelegt; in Hessen jedoch ist später immer wieder „Funkstille“ eingetreten. Ich wollte dies einmal so deutlich sagen, ohne Schärfe in die Debatte bringen zu wollen.

Ich möchte die Bundesregierung hier wirklich in Schutz nehmen. Sie hat sich tatsächlich die größte Mühe gemacht, eine Regelung zu finden, die noch einigermaßen günstig im Vergleich zu dem ist, was vorher vorgesehen war. Die Länder haben im Rahmen des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland eine gute Möglichkeit, bei diesen Bemühungen mitzuhelfen. Wir haben in unserem Land schon lange die **Stiftung „Familie in Not“**. Sie fehlt leider in vielen anderen Ländern, gerade in jenen Ländern, aus denen die Kritik an der jetzigen Bundesregierung hauptsächlich kommt.

Ich wollte dies deutlich zum Ausdruck bringen. Zugleich möchte ich der Bundesregierung dafür Dank sagen, daß sie unsere Vorschläge in vielen Bereichen mit eingearbeitet hat. Ich wünsche und hoffe, daß es so weitergehen kann.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Frau Staatsminister Rüdiger.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Ich will nicht in eine lange Diskussion darüber eintreten, was wir in Hessen oder Sie in Baden-Württemberg tun, wo wir jeweils besser sind, weil das nicht hierher gehört. Das ist nicht Aufgabe dieses Hauses. Es ist aber, wenn ich mich nicht täusche, Aufgabe dieses Hauses, daran mitzuwirken, daß in der Bundesrepublik Deutschland als föderalistischem Gebilde auf die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** hingewirkt wird. Für eine berufstätige Frau, die eine Schwangerschaft hinter sich hat und sich dem Kind widmen möchte oder die in einer Werkstatt für Behinderte sitzt, ist es völlig uninteressant, was in Baden-Württemberg geschieht, wenn sie woanders leben muß. Ich akzeptiere das Bemühen von Bayern, in seinem Bereich die ungerechten Auswirkungen wenigstens zu einem Teil aufzufangen, die für jene Gruppen der Bevölkerung eintreten, über die wir gerade diskutieren. Dies ist aber — das hat Herr Kollege Schmidhuber selbst gesagt — unbefriedigend, weil damit notwendigerweise die Bevorzugung einer bestimmten Gruppe von berufstätigen Frauen gegenüber anderen, die Hilfe möglicherweise noch viel dringender nötig haben, eintritt. Das ist mein Ansatz.

Ich glaube, die Diskussion, die wir soeben geführt haben, war eine legitime politische Diskussion. Mit Blick auf unsere Willensbildung hier ist jedoch zu sagen, daß diese Diskussion eigentlich nicht in dieses Haus gehört, da wir über die angesprochenen Fragen nicht entscheiden können.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Herr Minister Hasselmann gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 liegen nicht vor. Die Aussprache zu diesen Punkten ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zum **Tagesordnungspunkt 1**, also zum **Bundshaushalt 1984**. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 513/1/83 sowie ein Antrag von vier Ländern in Drucksache 513/2/83.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat unter Ziffer 1 der Drucksache 513/1/83, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Ein hiervon abweichender Landesantrag liegt nicht vor.

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem **Haushaltsgesetz 1984 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir haben jetzt noch über die Annahme von **Entschliefungen** zu befinden. Zur Abstimmung rufe ich zunächst den Antrag der vier Länder in Drucksache 513/2/83 auf. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist offensichtlich die Minderheit. Dieser Antrag ist damit nicht gebilligt.

Ich rufe jetzt Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen in Drucksache 513/1/83 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit, wenn nicht die Gesamtheit. Damit ist die **Empfehlung** unter Ziffer 2 **gebilligt**.

*) Anlage 3

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Die Abstimmung über den Bundeshaushalt 1984 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung** über **Punkt 2** unserer Tagesordnung, also das Haushaltsbegleitgesetz 1984.

Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 514/1/83 sowie ein Antrag von vier Ländern in Drucksache 514/2/83.

Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 514/1/83, dem Gesetz zuzustimmen. Die vier Länder beantragen in Drucksache 514/2/83, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 74a Abs. 2, 84 Abs. 1 und 104a Abs. 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Wir müssen jetzt noch über die vorgeschlagenen **Entschließungen** entscheiden. In der Ausschußdrucksache 514/1/83 rufe ich Ziffer 2 auf. Wer stimmt zu? — Da ist die **Mehrheit**.

Ziffer 3! — Das ist die Minderheit. Ziffer 3 ist also **nicht genehmigt**.

Die Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 1984 ist damit abgeschlossen.

- (B) Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über **Punkt 3** unserer Tagesordnung, das Steuerentlastungsgesetz 1984.

Dazu empfiehlt der Finanzausschuß dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Zur Abstimmung liegt ferner ein Antrag von vier Ländern in Drucksache 515/1/83 vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Ich muß auch hier die Abstimmungsfrage positiv formulieren. Demgemäß frage ich: Wer stimmt diesem Gesetz zu? Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Wir stimmen jetzt ab über **Punkt 4** unserer Tagesordnung, also das Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz.

Hierzu empfiehlt der Finanzausschuß dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegt ferner ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 516/1/83 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Landesantrag in Drucksache 516/1/83. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, muß ich nach § 31 unserer Geschäftsordnung zunächst feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir haben jetzt darüber zu befinden, ob dem Gesetz zugestimmt wird. Wer entsprechend der Emp-

fehlung des Finanzausschusses **dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zustimmen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Damit ist die Abstimmung zu den Punkten 1 bis 4 unserer Tagesordnung abgeschlossen.

Ich darf dann Punkt 5 der Tagesordnung aufrufen:

Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (**Vermögensbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 517/83).

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Herr Ministerpräsident Albrecht will eine Erklärung zu Protokoll abgeben.

(Frau Maring [Hamburg]: Hamburg gibt auch eine Erklärung ab!)

— Jawohl!

Ich erteile zunächst Herrn Bundesminister Dr. Blüm das Wort.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich denke, die Initiative **Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand** bedarf auch mit Unterstützung des Bundesrates der öffentlichen Aufmerksamkeit; denn mit diesem Gesetz machen wir einen großen Schritt in Sachen Vermögensbildung nach vorn — nach einem Jahrzehnt der Ankündigungen ein Schritt in Sachen Vermögensbildung, nicht in Worten.

Diese Vermögensbildung ist auch Teil unserer gesellschaftspolitischen Vorstellungen, nach denen Arbeit und Kapital keine Gegensätze sind, sondern in **sozialer Partnerschaft** zusammenwirken. Wir wollen aus betroffenen Arbeitnehmern beteiligte Arbeitnehmer machen. Damit überwinden wir das 19. Jahrhundert. Entproletarisierung heißt Eigentumsbildung.

Das Vermögensbeteiligungsgesetz hilft nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Unternehmen. Es bringt spürbare Vorteile in der Kapitalbildung und kann damit auch helfen, die geschrumpfte Eigenkapitaldecke der Unternehmen wieder zu vergrößern. Wir brauchen Investitionen zur **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit**.

Dieses Gesetz paßt also auch in die arbeitsmarktpolitische Situation, in die tarifpolitische Situation. Ich glaube, wir brauchen einen **Einkommensbegriff**, der nicht mehr so eng ist wie der traditionelle, einen Einkommensbegriff, in dem nicht nur der Lohn enthalten ist, der dem Konsum zur Verfügung steht, sondern einen Einkommensbegriff, in dem Lohn, Miteigentum und Arbeitszeit enthalten sind. Die Produktivität steht nur einmal zur Verteilung. Was für den Lohn verzehrt wurde, kann nicht mehr bei Eigentum und Arbeitszeit auftauchen.

Ein solch weitergefaßter Einkommensbegriff schafft neue Spielräume auch für die **Tarifpolitik**. Der alte, enge Einkommensbegriff, der seine Erfolge nur an Lohnprozenten mißt, führt die Arbeit-

Bundesminister Dr. Blüm

- 1) nehmer immer mehr in die Sackgasse hinein. Und viele haben ja schon gespürt, daß über den realen Lebensstandard relativ wenig von den Lohnprozenten abgeleitet werden kann. Denn was nützt dem Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von — sagen wir — 5 %, wenn anschließend die Preise um 6 % steigen? Und was die Preise nicht vernichten oder zurücknehmen, nehmen erhöhte Steuern und erhöhte Abgaben wieder zurück.

Dieses Vermögensbeteiligungsgesetz erweitert auch den **Anlagekatalog**, und es konzentriert die Ausweitung auf die **Beteiligung am Produktivkapital**. Ein kritischer Rückblick zeigt, daß die bisherige Vermögensbeteiligung zu 98 % in Spar- und Bausparverträge sowie in Lebensversicherungen ging. Es sei jedem sein Sparvertrag, sein Bausparen, seine Lebensversicherung gegönnt. Nur 2 % flossen in die Kapitalbeteiligung. Das aber ist der eigentliche Schlüssel für die Einbeziehung der Arbeitnehmer in unsere Wirtschaft: die Beteiligung am Produktivkapital.

In die Ausweitung des Kreises der Begünstigten werden auch die mittelständischen Unternehmen verstärkt einbezogen. Das Vermögensbeteiligungsgesetz erweitert die wegen der vermögenswirksamen Leistungen gewährten Steuerermäßigungen für Unternehmen mit bis zu 50 Arbeitnehmern auf eine Unternehmensgröße bis zu 60 Arbeitnehmern und zählt dabei Auszubildende und Schwerbehinderte nicht mehr mit. Das ist im übrigen ein Beispiel dafür, daß wir alle diese Grenzen daraufhin überprüfen, inwieweit **Auszubildende** und **Schwerbehinderte** mitgezählt werden. Ich denke, daß von manchen dieser Grenzen, bei denen Auszubildende und Schwerbehinderte bei der Feststellung der Arbeitnehmerzahl mitgezählt wurden, geradezu ein **Vermittlungshindernis** für eben diese Arbeitnehmergruppen ausgegangen ist, und solche Vermittlungshindernisse haben gerade die Schwächeren getroffen. Manche Schutzvorschrift hat sich so als Sperre erwiesen. Es geht ja nicht nur um den Schutz vor Entlassung, sondern es geht auch um die Chance der Wiedereinstellung. Diese zweite Dimension des Arbeitsmarktes gewinnt angesichts der hohen Arbeitslosigkeit eine verstärkte Bedeutung. Sie kann in Vollbeschäftigungszeiten vernachlässigt werden, in der heutigen Zeit jedoch nicht.

- 3) Ich bitte den Bundesrat um Verständnis, daß sein Vorschlag bezüglich einer nur anteiligen Berücksichtigung der **Teilzeitbeschäftigten** nicht in das Gesetz aufgenommen wurde. Das ist ein weiteres Petikum in diesem Zusammenhang. Der Grund dafür ist, daß wir gegenwärtig Möglichkeiten einer möglichst einheitlichen Behandlung der Teilzeitbeschäftigten in arbeitsrechtlichen Anrechnungsvorschriften prüfen und wir hier bei diesem Gesetz nicht dem Prüfungsergebnis vorgreifen wollten. Das ist eine Aufgabe, die sich allgemein stellt.

Ich will auch darauf hinweisen, daß wir entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates, über unseren ursprünglichen Entwurf hinausgehend, die steuerliche Begünstigung auch den Pionierunternehmen eingeräumt haben, nämlich jenen, die Beteiligungsmodelle bereits praktizieren, aber den

Vorschriften des neuen Vermögensbeteiligungsgesetzes noch nicht entsprechen. Hier ist eine **Übergangsregelung** von drei Jahren vorgesehen, soweit die bereits praktizierten Modelle an das neue Recht anzupassen sind. (C)

Ich möchte noch auf eine Grundeinsicht aufmerksam machen, die diesem Gesetz die Richtung gewiesen hat. Wir sind nicht der Alternative „alles oder nichts“ gefolgt — in der Politik erweist sich eine solche Weichenstellung meistens als Fahrt ins Nichts —, sondern wir gehen schrittweise vor. Deshalb soll und wird dies nicht der letzte Schritt gewesen sein. Die Bundesregierung hat eine zweite Stufe angekündigt. Wir wollten nur mit dieser ersten Stufe nicht warten. Denn was haben Arbeitnehmer von Verbesserungen, die erst in späterer Zeit eintreten? Wir gehen Schritt für Schritt voran.

Ich will dieses Gesetz jetzt auch noch im Hinblick auf Arbeitnehmer veranschaulichen. Nach dem bisherigen 624-DM-Gesetz erhielt ein Arbeitnehmer, dessen zu versteuerndes Einkommen 24 000 DM bzw. 48 000 DM jährlich nicht überstieg, je nach Anlageart und Kinderzahl eine Arbeitnehmersparzulage von 99,90 DM bis 206 DM. Nach dem neuen Vermögensbeteiligungsgesetz erhält dieser Arbeitnehmer bei Anlage des Betrages von 936 DM in Vermögensbeteiligungen 215,30 DM Arbeitnehmersparzulage, bei drei und mehr Kindern 308,90 DM. Zusätzlich kann er 150,75 DM Abgaben sparen, wenn der Arbeitgeber ihm eine Vermögensbeteiligung im Wert von 600 DM für 300 DM überläßt.

Die staatliche Förderung, die bisher nach dem **Dritten Vermögensbildungsgesetz** jährlich maximal 206 DM betrug, wird also auf 460 DM ausgeweitet. Von 206 DM auf 460 DM! Sie haben bei der Bewertung unserer Gesetzgebung vielleicht übersehen, daß wir den Arbeitnehmern in den nächsten vier Jahren insgesamt 1,4 Milliarden DM zugute kommen lassen. (D)

(Frau Maring [Hamburg]: Wenn sie die Förderung in Anspruch nehmen können!)

— Wenn sie diese in Anspruch nehmen!

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Überlassen Sie das ruhig der Entwicklung! Ich bin ganz sicher, daß die Arbeitnehmer sehr wohl den Vorteil zu schätzen wissen, daß die Vergünstigungen sich geradezu verdoppeln. Sie geben mir mit Ihrem Zwischenruf die Gelegenheit, noch einmal auf die Verdoppelung von 206 auf 460 DM hinzuweisen.

Wenn ein Arbeitnehmer die neuen Möglichkeiten der Förderung der Vermögensbeteiligung voll nutzt, hat er einschließlich Zins und Zinseszins in Höhe von jährlich 6 % nach sechs Jahren ein Vermögen von 11 177 DM. Der eigene Aufwand des Arbeitnehmers beträgt dabei 6 124,20 DM. In zehn Jahren kann ein Arbeitnehmer auf diese Weise 21 460 DM sparen. Ich übersetze das deshalb in Zahlen, weil ich glaube, daß Arbeitnehmer von Zahlen und handfesten Beschreibungen von Politik in Zahlen mehr haben als von großen ideologischen Erklärungen.

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) Nach einer kürzlich vom **Institut der Deutschen Wirtschaft** vorgelegten Studie — das ist nun die andere Seite — lag die **Eigenkapitalquote** in der Bundesrepublik 1980 im Durchschnitt bei 20,9 %. In Beteiligungsunternehmen, also in Unternehmen, in denen Arbeitnehmer beteiligt sind, lag sie bei 31,5 %. Ich wollte sozusagen die Rückseite der Medaille zeigen. Arbeitnehmer- und Unternehmensinteresse sind keine Gegensätze. Das läßt sich mit diesen Zahlen sehr leicht beweisen.

Mit dem Vermögensbeteiligungsgesetz ist der Einstieg in eine neue Runde der Vermögenspolitik möglich. Dazu lade ich alle ein, die das neue Gesetz in Anspruch nehmen.

Ich danke dem Bundesrat für die heutige **Entschliebung**. Diese Entschliebung ermuntert uns, weiterzumachen. Sie dürfen sicher sein — die vermögenspolitischen Experten unter Ihnen wissen das —, daß die mit dieser Entschliebung verbundenen Fragen und Probleme in die weiteren Überlegungen der Bundesregierung einfließen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre zügige Mitarbeit bei der Verabschiedung dieses Gesetzes. Bereits ein halbes Jahr nachdem wir es vorgelegt haben, kann es, wenn es heute Ihre Zustimmung findet, verwirklicht werden.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich darf feststellen, daß Ministerpräsident Albrecht für Niedersachsen und Frau Senatorin Maring für das Bundesland Hamburg je (B) eine **Erklärung zu Protokoll*** geben. Weitere Erklärungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen und ein 4-Länder-Antrag in den Drucksachen 517/1/83 und 517/2/83 vor. Über den 4-Länder-Antrag, dem Gesetz nicht zuzustimmen, wird nach unserer Geschäftsordnung bei der Abstimmung über die Zustimmung zum Gesetz mitentschieden.

In der Drucksache 517/1/83 darf ich die Ziffern getrennt aufrufen. Ziffer 1 steht zur Abstimmung. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**. Der 4-Länder-Antrag in Drucksache 517/2/83 ist damit erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 517/1/83. Ich darf für die Ziffer 2 um ein Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung angenommen**.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

- a) Fünfunddreißigstes Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 21 Abs. 1) (Drucksache 518/83)
- b) Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 519/83).

*) Anlagen 4 und 5

Das Wort hat Professor Dr. Scholz.

Prof. Dr. Scholz (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem fünfunddreißigsten Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, der Änderung des Artikels 21 des Grundgesetzes, und dem Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes bzw. den mit diesem verbundenen Gesetzesregelungen wird eine ebenso erforderliche wie wichtige Änderung des Parteienrechts und damit eine entscheidende Grundlage unseres Systems der parteienstaatlich-repräsentativen Demokratie angestrebt.

Obwohl verschiedene, ebenso verfassungspolitische wie verfassungsrechtliche Einwände oder Zweifel gegen dieses Änderungsvorhaben artikuliert worden sind, meine ich, daß zunächst einmal die grundsätzliche Bedeutsamkeit und die grundsätzliche Anerkennung dieses Änderungsvorhabens zu unterstreichen sind. Um es noch einmal zu sagen: Es geht um die **Sicherung der parteienstaatlichen Demokratie**, um die weitere Fundierung ihrer notwendigen Funktions- und Existenzvoraussetzungen und damit im weiteren um die **Gewährleistung einer funktionstüchtigen parlamentarischen Demokratie** insgesamt.

Dies sind unbestreitbar verfassungspolitisch evidente Zielsetzungen — Zielsetzungen, die nicht nur politische Unterstützung, sondern auch Einsicht in die gegebenen Bedingungen und Funktionsvoraussetzungen unserer Demokratie bedingen. Mit gutem Grund hat das Grundgesetz das Prinzip der Demokratie auf die Verbindung von repräsentativer Demokratie und parteienstaatlicher Demokratie gegründet. Über 30 Jahre einer funktionierenden, stabilen demokratischen Ordnung haben die Richtigkeit dieser verfassungspolitischen Grundentscheidung bestätigt. Gerade im Lichte neuerer Anfechtungen von sogenannter „basisdemokratischer“, „plebiszitärer“ oder „fundamentaloppositioneller“ Richtung — oder wie immer das heißen mag —, wie wir sie inzwischen ja bis in den Deutschen Bundestag hinein beobachten dürfen, bestätigen die prinzipielle Richtigkeit, um nicht zu sagen, die große politische Voraussicht des Verfassungsgebers von 1949, **des Parlamentarischen Rats**, und seines Votums für die parteienstaatlich-parlamentarische Demokratie.

Dieser prinzipiellen Vorbemerkungen bedarf es, um den politisch wie rechtlich richtigen Kontext für die neuen Regelungen einzugrenzen. Es geht nicht um politisch fragwürdige, verfassungswidrige oder gar manipulative Eingriffe in das System unseres Parteien- und Abgabenrechts insgesamt, sondern um eine demokratiestaatlich den verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch vorgezeichneten Weg weiterverfolgende, also systemgerechte Maßnahme.

Die Frage einer wirksamen **Sicherung der Finanzen der politischen Parteien** steht seit langem als prinzipielles, als notwendiges Petitum an. Die **Krisensymptome** haben sich in der jüngsten Vergangenheit deutlich und massiv gehäuft: wachsende Kosten, wachsende Verbindlichkeiten, sinkende Spenden, zu geringes Beitragsaufkommen auf der einen Seite und immer höhere inhaltlich-politische

Prof. Dr. Scholz (Berlin)

- A) Anforderungen an die Parteien als die maßgebenden Organisatoren und Präparatoren der politischen Willensbildung auf der anderen Seite.

Nur ergänzend sei in diesem Zusammenhang angemerkt: Jeder, der es unternimmt, diese Gesetzgebung, die in der Tat, wie nicht zu bestreiten ist, ein kompliziertes und manche verfassungsrechtliche Gratwanderung herausforderndes Vorhaben darstellt, als angebliche Zwielfichtigkeit oder als Manipulation politischer Parteien zu diskreditieren, der tut Unrecht, der disqualifiziert sich im Ergebnis selbst. Ich sage dies ausdrücklich gerade und auch im Hinblick auf, sagen wir, manche justizpolitische Eigentümlichkeit, mit der wir in diesen Tagen im Zusammenhang mit der **Anklage gegen den Bundeswirtschaftsminister** konfrontiert worden sind.

Ohne daß zu diesem Verfahren hier etwas zu sagen wäre, ohne daß es darum gehen kann, rechtlich wie politisch fragwürdige Formen einer Vorverurteilung in der medienmäßigen Öffentlichkeit im einzelnen anzusprechen: Wichtig und entscheidend ist nur und allerdings, daß auch an dieser Stelle, wo es um die Parteienfinanzierung geht, für jedermann klar ist, daß es allein darum geht, politische Mißbräuche und Diskreditierungen von Personen von sachgerechten **Ordnungsvorhaben im gesetzgebungs- und verfassungspolitischen Bereich** abzuheben.

Ich habe davon gesprochen, daß jede Gesetzgebung, die sich mit der Frage der Parteienfinanzierung befaßt, eine politische wie rechtliche Gratwanderung besonderer Art zu bestehen hat. Diese liegt in der besonderen Struktur begründet, die das Grundgesetz dem Parteienwesen und der auf sie gegründeten parteienstaatlichen Demokratie verliehen hat. Die Parteien sind vor allem — und dies ist der entscheidende Ausgangspunkt — keine vom Staate zu alimentierenden Staatseinrichtungen oder Quasi-Verfassungsorgane. Hierauf hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner bisherigen Rechtsprechung bekanntlich mehrfach hingewiesen, und dies sicherlich mit Recht. Die **Parteien sind freie gesellschaftliche Vereinigungen**; sie sind keine Staatsorgane. Staatliche Finanzierungsmaßnahmen kommen daher und prinzipiell nur dort in Betracht, wo die Parteien an öffentlichen Aufgaben unmittelbar beteiligt sind, vor allem also wo es um die Organisation der für den demokratischen Willensbildungsprozeß unverzichtbaren Wahlen geht. In diesem Sinne ist es richtig und vom Verfassungsgericht abgesegnet, daß den Parteien die Kosten ihrer Wahlkämpfe erstattet werden. Es ist des weiteren verfassungsrechtlich korrekt, wenn sich diese Kostenerstattung im Ausmaß am jeweils erzielten Wahlerfolg einer Partei orientiert.

Wenn das neue Gesetz nunmehr vorsieht, daß die **Wahlkampfkostenpauschale** von bisher 3,50 DM auf 5 DM für Bundestags- und Europawahlen sowie rückwirkend von bisher 3,50 DM auf 4,50 DM für die Bundestagswahl 1983 erhöht wird, so liegt dies eindeutig im Rahmen einer verfassungsmäßigen Regelung; denn die prinzipiellen Erfordernisse der Chancengleichheit der Parteien einerseits und der gesellschaftlichen Parteienfreiheit andererseits werden

durch eine solche Anhebung der Erstattungsbeiträge nicht tangiert. Die Kostenentwicklung ist klar; die Regelung ist demgemäß legitim. Es handelt sich um eine **Pauschalierung**, wie sie das Bundesverfassungsgericht sanktioniert hat und wie es die Festlegung von deren Einzelheiten bewußt und mit Recht in das prinzipielle Ermessen des Gesetzgebers gestellt hat. Hier gibt es nichts zu deuteln; hier handelt es sich um eine verfassungsmäßige und berechnete Regelung, die Zustimmung verdient.

Schwieriger und weniger leicht zu beurteilen ist ohne Zweifel die des weiteren vorgesehene Neuregelung der **Parteispenden**, derzufolge Spenden an Parteien wie Spenden an gemeinnützige Vereinigungen bis zu 5 % des Einkommens bzw. 2 % des Umsatzes steuerlich abgesetzt werden können, Mitgliedsbeiträge und Spenden bis zu 1 200 DM bei ledigen Personen und bis zu 2 400 DM bei verheirateten Personen mit 50 % von der Steuerschuld abgezogen werden können — freilich mit der weiteren Maßgabe, daß Spenden über 20 000 DM jährlich einer besonderen **Offenbarungspflicht** unterstehen sowie — und dies ist von wirklich entscheidender Bedeutung — ein Chancenausgleich zur Kompensation der den Parteien in gegebenenfalls unterschiedlicher Weise zugute kommenden Steuerbegünstigungen von Spenden und Beiträgen vorgesehen wird.

Zunächst zur Frage der **Gemeinnützigkeit** politischer Parteien allgemein: Dies war bisher nicht so; Parteien, obwohl unbestreitbar in besonderer Weise für das Gemeinwohl tätig und verantwortlich, sind — eigentlich kann man nur sagen: merkwürdigerweise — bisher aus dem Kanon der Gemeinnützigkeit ausgeschlossen gewesen. Dies mag unterschiedliche Gründe haben; plausibel sind sie jedoch sämtlich nicht, und meines Erachtens waren sie auch nie plausibel. Wir haben in Deutschland traditionell ein großzügiges System von Gemeinnützigkeitsanerkennungen. Vor allem für den Bereich der Organisation der Gesellschaft, für die Bildung von Vereinigungen und Verbänden, ist die Frage der Gemeinnützigkeit in aller Regel mit einem Großmaß an Liberalität und damit auch finanzpolitischer Großzügigkeit gehandhabt worden. Für die Parteien hat man dies — ich wiederhole es — eigentümlicherweise vergessen.

Daß in dieser Frage jetzt ein Schlußstrich gezogen wird, die Gemeinnützigkeit der Parteien nunmehr auch rechtlich notifiziert wird, ist zu begrüßen und entspricht auch den verfassungspolitischen Grundintentionen des Artikels 21 des Grundgesetzes. Richtig ist andererseits, daß jede Gemeinnützigkeitsregelung den besonderen **Restriktionen** verpflichtet bleibt, die das Bundesverfassungsgericht im einzelnen herausgestellt hat.

Welches sind diese im einzelnen? — Das Bundesverfassungsgericht hat seine Restriktionen wie folgt benannt:

Erstens. Die politischen Parteien sind keine staatlich-öffentlichen Einrichtungen, die vom Staat zu alimentieren wären. Dies geschieht jedoch gerade mit einer Gemeinnützigkeitsregelung nicht.

Prof. Dr. Scholz (Berlin)

- (A) Gemeinnützigkeitsregelungen sind Regelungen, die von der freien gesellschaftlichen Struktur von Verbänden und ihren gegebenenfalls als förderungswürdig anerkannten Zwecksetzungen ausgehen.

Zweitens. Keine Gemeinnützigkeits- bzw. Spendenbegünstigungsregelung darf das Prinzip der **Parteienoffenheit**, der **Parteienfreiheit** beeinträchtigen. Solche Beeinträchtigungen drohen dann, wenn steuerliche Begünstigungen den Wettbewerb und die freie Gründung von Parteien in einer Weise behindern, daß ein closed shop zu entstehen droht, wenn wir gleichsam einer Oligarchie oder einem Oligopol etablierter Parteien entgegenzusehen hätten. Auch dies ist jedoch nicht der Fall. Die gegebenen Regelungen bzw. die angestrebte Neuregelung der Gemeinnützigkeit belassen das nötige Maß an Offenheit, Freiheit zur Gründung und Freiheit zum Beitritt zu Parteien.

Drittens. Der wichtigste Punkt ist der der **Chancengleichheit** im Wettbewerb der Parteien untereinander. Unbestreitbar ist, daß keine steuerliche Regelung, keine Gemeinnützigkeitsregelung die Folge haben darf, daß der freie Wettbewerb, die Chancengleichheit der Parteien im Wettbewerb um Wählerstimmen und politische Meinungen in irgendeiner Weise privilegierend zugunsten der einen, belastend für die andere Seite beeinträchtigt werden. Das **Bundesverfassungsgericht** hat sich gerade unter diesem Aspekt gegen eine steuerbegünstigte Spendenfinanzierung gewandt, die einseitig große Spenden an Parteien begünstigt, indem die Abzugsfähigkeit von Ausgaben lediglich an bestimmte Prozentsätze des steuerpflichtigen Einkommens geknüpft wird, also linear mit der Größe des Einkommens wächst und nicht berücksichtigt, daß die Steuersätze der Einkommensteuer mit der Höhe des Einkommens steigen. Dies bedeutet, daß Steuerermäßigungen um so größer werden, je höher die Spenden an Parteien sind. Die Konsequenz davon ist, wie das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, daß eine solche Regelung vor allem die Parteien begünstigt, die nach Programm und Tätigkeit, wie das Gericht wörtlich sagt, „vornehmlich kapitalkräftige Kreise“ ansprechen.

(B)

Diese vom Bundesverfassungsgericht für die Regelung der Parteispenden genannte Vorgabe erscheint — zumindest auf den ersten Blick — recht schmal. Das Bundesverfassungsgericht wittert vor allem in der **Steuerprogression** eine Gefahr, daß Empfänger großer Einkommen ihre Spenden unter Umständen bis zur Verdoppelung der eigenen Leistung erhöhen können, ohne hierfür selbst Aufwendungen zu erbringen. Dies zwingt indessen nicht zu der vom bisherigen Steuergesetzgeber gezogenen Konsequenz, derzufolge unabhängig von der Einkommensgröße nur bestimmte Festbeträge als abzugsfähige Parteispenden anerkannt werden, zur Zeit bekanntlich pro Person 1 800 DM jährlich, bei Ehepaaren 3 600 DM im Jahr.

Man kann zwar auch den Weg bestimmter **Höchstbeträge** mit einheitlicher Abzugsfähigkeit ohne Einbau einer Steuerprogression beschreiten; unter den gegebenen Anforderungen und gemessen am Ziel, die Parteienfinanzierung auf eine insge-

samt transparentere und effektivere Grundlage zu stellen, kann dieser Weg jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn die betreffenden Höchstbeträge das bisherige Maß wesentlich übersteigen. Im übrigen leidet jede absolute Höchstbetragsregelung daran, daß sie von der Kosten- und Geldwertentwicklung allzu rasch überholt wird.

Deshalb spricht in der Tat mehr dafür, auch die Abzugsfähigkeit von Parteispenden an den grundsätzlichen Maßstab der **progressiven Besteuerung** zu binden. Es geht also mit anderen Worten nur darum, wegen der Gefahr der Spenden- und Chancenungleichheit im Verhältnis von Klein- und Großeinkommen ausgleichende, politisch wie finanziell kompensatorisch wirksame Maßstäbe einzubauen; Maßstäbe, die — ähnlich wie ein absoluter Höchstbetrag — eine unverhältnismäßige Begünstigung von Großeinkommen ausschließen und damit auch einer **Ungleichbehandlung** zwischen parteipolitisch aktiven Bürgern mit unterschiedlichem Einkommen und ihrer Teilhabe am parteipolitischen Willensbildungsprozeß vorbeugen.

Wir haben namentlich die durchaus kontroversen Ergebnisse der **Sachverständigenanhörung** vor dem Innenausschuß des Bundestages verfolgt. Wir sehen durchaus, daß beurteilungsmäßig unterschiedliche Wege und Präferenzen in Betracht zu ziehen sind. Im Ergebnis bin ich jedoch der Auffassung, daß der hier gewählte Weg sachgerecht und auch verfassungsmäßig ist.

Es gibt sicherlich unterschiedliche Wege, und wichtig wäre vor allem auch gewesen, wenn das Bundesverfassungsgericht einen generellen Ausschluß für solche Regelungen vorgeschrieben hätte, die nicht Höchstbeträge vorgeben, die sich an bestimmten Progressionsgrenzen orientieren, also auch nach oben hin geöffnet sind. Das Bundesverfassungsgericht hat indessen, wie freilich mancher Kritiker wohl übersehen hat, dem Gesetzgeber hier durchaus grundsätzlichen **Spielraum** belassen. Unbestreitbar ist, daß man, um es noch einmal zu sagen, unterschiedliche Wege gehen kann — der prinzipiellen Entscheidungsbefugnis und dem prinzipiellen gestaltungspolitischen Ermessen des Gesetzgebers gemäß.

Positiv zu bewerten ist darüber hinaus im Rahmen des gegebenen Ordnungsvorhabens, daß nunmehr gesetzlich klargestellt wird, daß **Parteispenden nicht Betriebsausgaben und Werbungskosten** sind. Gerade solche Ortungen führen nämlich nur zu leicht zu Mißverständlichkeit und zu politisch sicherlich ernst zu nehmenden Fragezeichen. Parteispenden sind legitimer Ausdruck eines politischen Engagements von Einzelpersonen wie von Organisationen. Dies gilt es anzuerkennen, zu honorieren und nach Maßgabe der Prinzipien von **Parteienfreiheit**, **Chancengleichheit** und **Bürgergleichheit** richtig zu orten und maßstabsgerecht auszutazieren.

In der Debatte im Bundestag ist von dem **verfassungsrechtlichen Risiko** gesprochen worden, das diesen Regelungen anhafte bzw. das nicht ausgeschlossen werden könne. Weder der Bundestag noch der Bundesrat sind der Platz, um einem

Prof. Dr. Scholz (Berlin)

- 1) Spruch des Bundesverfassungsgerichts vorzugreifen. Andererseits bleibt jedoch festzustellen, daß die neue Regelung sorgfältig bedacht, verfassungspolitisch wie verfassungsrechtlich mit Verantwortungsbewußtsein erarbeitet worden ist und daß auch der Bundesrat hiermit allen Anlaß hat, im Vertrauen auf diese Verantwortlichkeit seine Zustimmung zu geben.

Von praktisch entscheidender Bedeutung bei der Durchführung der Neuregelungen bleibt der zur Austarierung von Chancen- und Wettbewerbsgleichheit vorgesehene **Chancenausgleich**. Daß dieser jedoch nicht schon im Gesetzgebungsverfahren selbst, also vorgefährlich, in konkretisierter, etwa bestimmte Beträge schon jetzt beziffernder Form eingeführt werden kann, liegt auf der Hand. Hier kommt es auf die nachträglich zu gewinnenden Erfahrungen und die dann im Wege der Gesetzesausführung zu schaffenden Ausgleichsmaßnahmen an. Es liegt also kein Mangel darin, daß der Chancenausgleich nur als prinzipielles Postulat, als Verpflichtung, im Gesetz verankert wird. Im Gegenteil, dies ist der ebenso praktisch richtige wie einzig effektive Weg, um eventuell auftretenden Ungleichheiten dann auch kompensatorisch wirksam entgegenzutreten zu können.

Meine Damen und Herren, habe ich insoweit und zunächst zur Novelle zum Parteiengesetz gesprochen, so darf ich mich nunmehr noch der geplanten **Verfassungsnovelle** zuwenden, die tagesordnungsmäßig zwar vor der Regelung zum Parteiengesetz rangiert, inhaltlich aber in ihrer tatsächlichen Bedeutung gerade in der Blickrichtung oder aus dem Blickwinkel der Neuregelungen zum Parteiengesetz gesehen und bewertet werden muß.

Es geht um eine Änderung des Artikels 21 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes, demzufolge, wie es bisher heißt, die Parteien nur „über die Herkunft ihrer Mittel“ öffentlich Rechenschaft abzulegen haben. Künftig soll darüber hinaus auch über die Verwendung der Parteimittel, d. h. über die Ausgaben, und das Vermögen der Parteien öffentlich Rechenschaft abgelegt werden. Diese **Publizitätsregelung** ist zu begrüßen. Sie schafft weitere, zusätzliche **Transparenz** und damit mehr **Vertrauen** und **Glaubwürdigkeit** für die Parteien und ihre notwendigen finanziellen Sicherungsmechanismen.

Gerade im Lichte der erforderlich gewordenen grundlegenden Neugestaltung der Parteienfinanzierung im Parteiengesetz ist dieser Verfassungsänderung, dieser neuen Transparenzanforderung an die Parteien, beizupflichten. Die Verfassungsänderung verdient Zustimmung.

Auch hier wird es allerdings — wie ich abschließend hervorheben möchte — auf die weitere Ausführung bzw. auf die konkretisierenden Maßnahmen ankommen. Vor allem hinsichtlich des **Verwendungsnachweises** wird es konkretisierender Bestimmungen bedürfen; denn unter dem Gebot eines Verwendungsnachweises läßt sich durchaus vieles verstehen. Dies kann — zumindest theoretisch — vom Nachweis für jede verauslagte Briefmarke bis hin zu genauesten Angaben über Person, Zweck und Inhalt einer bestimmten Empfängerschaft die-

ses oder jenes Geldbetrages reichen. Dies wäre jedoch weder im einen noch im anderen Sinne richtig oder von der Sache her wirklich sinnvoll und zu legitimieren. (C)

Worum es geht, ist allein das Gebot erhöhter Transparenz in der grundsätzlichen Einsicht in das Finanzgebaren der Parteien. Ohne auf mögliche Folgeprobleme einer allzu detaillierten Aufklärungspflicht einzugehen: Hier müssen im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung noch Maßstäbe gefunden werden, die das richtige Maß halten. Schwierig ist dies jedoch, wie ich meine, nicht. Wir kennen aus dem Recht der Kapitalgesellschaften genügend Vorbilder, wie man sowohl den Erfordernissen von Transparenz und Publizität einerseits und berechtigter Beschränkung andererseits gerecht wird. Das Parteienrecht sollte sich mit anderen Worten bei der Ausführung der heute zu beschließenden Verfassungsänderung an die Publizitätsanforderungen anlehnen, die wir namentlich aus dem Bereich des Rechts der Kapitalgesellschaften kennen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insgesamt darf ich zusammenfassen: Die Neuregelungen weisen und beschreiten meines Erachtens einen Weg, der politisch richtig, der berechtigt ist, der auch verfassungsrechtlich Bestand hat und dem wir demgemäß zustimmen sollten. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu dem Fünfunddreißigsten Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes**. (D)

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz mit der nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zuzustimmen; das sind 28 Stimmen. Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen.

Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das ist einstimmige Annahme.

Wir kommen zur **Abstimmung** zu dem Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze**.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz gemäß **Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes** zuzustimmen. Dafür genügt ein Handzeichen. Ich bitte um Ihr

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Handzeichen, wenn Sie dieser Empfehlung folgen. — Das ist ebenfalls **einstimmige Annahme**.

Damit hat der Bundesrat sowohl der Grundgesetzänderung wie dem Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes zugestimmt.

Wir haben noch über den **Entschließungsantrag** des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 519/1/83 abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** und des **Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 506/83).

Wortmeldungen dazu? — Keine.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Es liegt auch kein entsprechender Landesantrag vor.

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht stellt**.

Gemäß der getroffenen Vereinbarung rufe ich jetzt Punkt 45 der Tagesordnung auf:

Verordnung über die Durchführung der Schlachtier- und Fleischschau bei Haarwild und Hauskaninchen (**Haarwild-Kaninchen-Untersuchungsverordnung** — HKUV) (Drucksache 389/83).

- (B) Eine Wortmeldung liegt von Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) vor.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrer Haarwild-Kaninchen-Untersuchungs-Verordnung — kurz „HKUV“ genannt — legt uns die Bundesregierung ein haariges, ja, borstiges Thema zur Beratung vor.

Der Entwurf stützt sich auf die gesetzliche Ermächtigung in § 19 Abs. 2 und § 25 Abs. 1 des **Fleischbeschaugesetzes**. Sehen wir uns diese Ermächtigung im Gesetz einmal an, so stellen wir fest, daß der Bundesminister befugt ist, die Art der Kennzeichnung untersuchten Fleisches zu bestimmen — das steht in § 19 Abs. 2 — und weiterhin die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen; das steht in § 25 Abs. 1 des Gesetzes.

Bleiben wir zunächst bei der **Kennzeichnung des Fleisches**: Der Verordnungsentwurf selbst äußert sich zu diesem Thema mit Ausnahme der zitierten Delegation mit keinem Wort. Erst der Abschnitt 5 der Anlage 2 zum Verordnungsentwurf greift die Kennzeichnung auf. Wer gehofft hatte, dort zu erfahren, wie nun untersuchtes Wild- und Kaninchenfleisch gekennzeichnet werden soll, sieht sich zunächst enttäuscht. Dort wird nämlich in erster Linie auf die §§ 49 und 50 Abs. 1 bis 4 und 7 bis 9 und auf die §§ 51 und 52 A.B.A. verwiesen. Wer — wie ich — nicht weiß, um welche Rechtsquelle es sich bei dieser A.B.A. handelt, erfährt dies aus § 2 der Verord-

nung. Es handelt sich nämlich um die Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung von Schlachtieren und des Fleisches im Inland. Diese Verwaltungsbestimmung, von der man befürchten muß, daß es auch noch A.B.B. gibt, wird in der Begründung ausdrücklich als die Grundlage für die Durchführung der amtlichen Untersuchung bezeichnet.

Ich halte fest: Das Gesetz sagt zur Kennzeichnung selbst nichts. Die Verordnung sagt dazu auch nichts. Die Anlage 2 zu derselben — von der ich annehme, daß sie Bestandteil der Verordnung sein soll — verweist auf nicht weniger als neun Bestimmungen einer Verwaltungsvorschrift, die in anderem Zusammenhang erlassen worden ist. Der Inhalt bleibt dem Leser auch nach Lektüre der Begründung verborgen; er erfährt nur, daß die A.B.A. Grundlage der Untersuchung sei.

Zum Trost ist eine Erleichterung vorgesehen: Bei Tierkörpern von Hasen und Tierkörpern etwa gleicher Größe genügt ein Stempelabdruck auf dem Rücken.

(Heiterkeit)

Damit aber diese Erleichterung nicht etwa zu weit um sich greift, ist diese auch gleich wieder eingeschränkt. Das Fleisch von erlegtem Haarwild ist zusätzlich so zu kennzeichnen, daß die Tierart, von der es stammt, feststellbar ist.

Ich möchte mich nun den Vorschriften zuwenden, die unter Inanspruchnahme von § 25 Abs. 1 des Gesetzes als erforderliche **Rechtsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes** deklariert werden.

Da frage ich mich zunächst, ob es einer Definition des Begriffs „erlegtes Haarwild“ in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes wirklich bedarf. In § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Fleischbeschaugesetzes nämlich ist eine solche Definition bereits enthalten. Doch, Moment, meine Damen und Herren: Während das Gesetz der Sinnhaftigkeit der deutschen Sprache immerhin den Gefallen tut, daß es eine *praesumptio juris et de jure* aufstellt, indem es das durch andere gewaltsame Einwirkungen getötete Wild und das Fallwild dem durch jagdrechtlich geregelten Abschluß erlegten Wild gleichstellt, zählt die Definition in der Verordnung schlicht das waidmännisch abgeschossene Wild, das durch gewaltsame Einwirkung getötete Wild, also auch das vom Auto überfahrene Wild, sowie das ohne Anzeichen äußerer gewaltsamer Einwirkungen tot aufgefundene Wild — das ist das schon genannte Fallwild — unter der Überschrift „erlegt im Sinne der Verordnung“ auf.

(Heiterkeit)

Man könnte sich schon an dieser Stelle Gedanken darüber machen, wie das Wild denn überhaupt anders als durch die aufgezählten Methoden zu Tode kommen könnte,

(Erneute Heiterkeit)

um als nicht erlegtes Wild zu gelten. Ich will diesen Gedanken hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht weiterverfolgen, weil der Verord-

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

) nungsgeber sich immerhin mit Recht auf die schon zitierte Definition im Gesetz beziehen könnte.

In einem früheren **Vermittlungsverfahren** hat der Bundesrat das **Fleischbeschaugesetz** hinsichtlich erlegten Haarwilds eingeschränkt. Die aus dem Vermittlungsverfahren stammende Formulierung in § 1 Abs. 1 des Gesetzes ist nach meiner Auffassung einfach und übersichtlich. Danach kann nämlich die Fleischschau bei Hauskaninchen und bei erlegtem Haarwild unterbleiben, wenn keine Merkmale festgestellt werden, die das Fleisch als bedenklich erscheinen lassen, dieses Fleisch zu eigenem Gebrauch der Jäger verwendet wird, unmittelbar von diesen an einzelne Personen zum eigenen Verbrauch abgegeben oder unmittelbar nach dem Erlegen in geringen Mengen an nahegelegene Betriebe zur Abgabe an Verbraucher, zum Verzehr an Ort und Stelle bzw. zur Verwendung im eigenen Haushalt geliefert wird.

Man sollte meinen, daß diese Vorschrift so klar ist, daß eine Durchführungsverordnung entbehrlich wäre. Weit gefehlt! Die soeben zitierte Ausnahme wird in § 3 des Verordnungsentwurfs wiederholt, wobei die Merkmale, nach denen das Fleisch als zum Genuß für Menschen bedenklich erscheinen könnte, wiederum in die Anlage zur Verordnung — diesmal Abschnitt 1 — verlegt worden sind.

Die Anforderungen, unter denen die Abgabe an Dritte zulässig ist, finden sich in der Anlage 1 Abschnitt 2 wieder. Ich will Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Blick in den Katalog der sogenannten bedenklichen Merkmale ersparen und möchte nur auszugsweise zitieren, unter welchen Voraussetzungen die **Fleischschau** bei Abgabe des Wildes entbehrlich ist.

Es heißt in Abschnitt 2 der Anlage 1 unter 1.1:

Die wöchentliche Anlieferungsmenge an erlegtem Haarwild in einem Betrieb darf 250 kg nicht überschreiten, ausgenommen höhere Anlieferungsmengen in der Jagdsaison, wenn im jährlichen Durchschnitt die Einhaltung der Wochenmenge gegeben ist. Wird vor Ablauf des Kalenderjahres die jährlich zugelassene Menge überschritten, so unterliegt von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres das erlegte Haarwild in diesem Betrieb der Fleischschau.

Dies, meine Damen und Herren, ist die sogenannte Straffleischschau. Sie erfolgt nämlich ohne Rücksicht auf die Menge, nur weil die Menge des Vorjahres überschritten worden ist.

Die Zeit zwischen dem Erlegen und der Anlieferung darf 48 Stunden nicht überschreiten. Sie darf jedoch um weitere 24 Stunden verlängert werden, und die Entfernung zwischen Aneignung und Anlieferung von ursprünglich 100 km darf um weitere 150 km überschritten werden, „wenn die Kerntemperatur des Haarwildes bei der Anlieferung +7 °C nicht überschreitet“.

(Heiterkeit)

Hier ist die Bundesregierung wirklich zu fragen: Sind diese Voraussetzungen, die nach meiner Auf-

fassung nur mit Stoppuhr, Landkarte und einem Binnenthermometer festgestellt werden können,

(Heiterkeit)

eigentlich erforderlich, um die Vorschriften aus § 1 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Gesetzes mit verwaltungsmäßigem Leben zu erfüllen und durchführbar zu machen?

Bemerkenswerte Festlegungen über die Beurteilung des Fleisches von Haarwild und Hauskaninchen bringt die Anlage 2 zur Verordnung in Abschnitt 4. Dort heißt es unter Ziffer 5, daß, abweichend von — und das darf man sich auch auf der Zunge zergehen lassen — § 32 Abs. 1 Nr. 16 und § 47 Abs. 2 ABA die Tierkörper von geschlechtsreifem männlichem Schwarzwild mit einem Körpergewicht von mehr als 60 kg als minderwertig zu beurteilen sind.

Gleichsam um dieser Regelung die Krone aufzusetzen, empfehlen unsere Ausschüsse uns in der Strichdrucksache 389/1/83 unter Ziffer 19, die Zahl „60“ durch die Zahl „50“ zu ersetzen,

(Heiterkeit)

und das mit der literarisch einzigartigen Begründung, die Senkung des Körpergewichts sei notwendig, „weil männliches geschlechtsreifes Schwarzwild an der Obergrenze des vorgeschlagenen Gewichts sehr häufig einen sehr starken artspezifischen Geschlechtsgeruch aufweist“.

(Große Heiterkeit)

(D)

Nicht genug all dessen! Eine weitere „Verschlimmböserung“ geht von unseren Ausschüssen aus. Unter Ziffer 2 der erwähnten Strichdrucksache wird die Einfügung eines § 2 a in die Verordnung empfohlen. Damit muß „die Schlachttier- und Fleischschau bei Haarwild, das auf andere Weise als durch Erlegen getötet wird“ — wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit daran, was alles als „erlegt“ gilt oder dem Erlegen gleichgesetzt wird —, „... durch Fleischbeschautierärzte vorgenommen werden. Fleischbeschauer dürfen nur unter fachlicher Aufsicht durch einen Fleischbeschautierarzt tätig werden“.

Die Begründung weist ernsthaft darauf hin, daß die „erforderlichen Kenntnisse zur Durchführung der Schlachttier- und Fleischschau bei Gatterwild und Hauskaninchen“ und die „Fleischschau bei erlegtem Haarwild ... nur bei Tierärzten vorausgesetzt werden“ können.

(Heiterkeit)

Sprachliche Leichtfüßigkeit kann man dem Text auch an dieser Stelle nicht nachsagen. Gleichwohl ist er von unschätzbarem Wert für ein sonst schwer lösbares Problem. Wenn nämlich, wie ich ausgeführt habe, die Verordnung unter „Erlegen“ scheinbar schon alle Todesarten begreift, was ist dann eigentlich „Haarwild, das auf andere Weise als durch Erlegen getötet wird“?

(Heiterkeit)

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) Es handelt sich, meine Damen und Herren — Sie wären nicht darauf gekommen —, tatsächlich um das Gatterwild.

Wer — wie ich — nicht weiß, was Gatterwild ist, erfährt durch Nachfrage: Es handelt sich um den Besatz von Wildgehegen, der herkömmlich geschlachtet wird, bevor er menschlichem Genuß zugeführt werden kann. Es wäre dem Leser sehr geholfen, wenn ihm dies am Anfang der Verordnung durch einen kurzen Hinweis erläutert worden wäre.

Ich will Sie, meine Damen und Herren, nicht mit weiteren Proben aus dem vorliegenden Werk langweilen. Meine Kritik richtet sich nicht dagegen, daß überhaupt eine Verordnung erlassen wird; ich erkenne sehr wohl gewisse regelungsbedürftige Tatbestände. Der **bürokratische Perfektionismus** in dessen löst Gefühle der Verzweiflung aus.

(Heiterkeit)

Wenn ich mir vorstelle, daß man zur Ergründung allein des Regelungsinhalts vier Rechtsquellen braucht, in denen bis zu 15 Bestimmungen einschlägig sein können, ist allein die juristische Arbeit nicht unbeträchtlich und eigentlich nur Angehörigen höherer Besoldungsgruppen zumutbar.

(Heiterkeit)

Ich will die **Kritik** hier auch nicht nur beim Entwurf der Verordnung und bei seinen Urhebern abladen; ich beziehe unsere eigenen Ausschüsse ein. Es wäre ganz gut gewesen, wenn schon dort einmal einer auf den Tisch geschlagen und die Frage gestellt hätte, ob das denn wirklich alles so sein müsse. Ich tue das hiermit. Ich bin sicher, daß ich damit sogar bundesfreundlich handle.

(B)

Der Herr Bundeskanzler hat uns am 8. Oktober 1982 von dieser Stelle aus aufgefordert, Regelungsvorhaben zu verwerfen, wenn sie uns zu perfektionistisch oder zu bürokratisch erscheinen. Er hat sich für eine besondere Zurückhaltung des Bundes in der Gesetzgebung ausgesprochen. Diese wäre, so meine ich, in diesem Zusammenhang besonders am Platz.

Ich schlage Ihnen vor, dieser Verordnung die Zustimmung des Bundesrates zu versagen und mit Spannung zu erwarten, ob das Gesetz nicht auch ohne derartig ergreifende Filigranregelungen wirken kann.

Wir, meine Damen und Herren, leiden nicht unter Regelungsdefiziten; wir leiden unter der Verdrängung des gesunden Menschenverstandes. Es gibt selbstverständliche und natürliche Übungen und Gewohnheiten, die bis jetzt zur Erhaltung der Menschheit auch nach Verzehr von Wildfleisch ausgereicht haben.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen? — Herr Staatssekretär Chory!

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir durchaus

bewußt, daß es mir nicht gelingen wird, hier Heiterkeitsgefühle wie Herr Minister Schwarz zu erzielen, der auf einige Inhalte der Verordnung hingewiesen hat. Ich möchte dies auch gar nicht, weil ich zuerst etwas über den Hintergrund dieser Verordnung sagen möchte, was vielleicht begreiflicher macht, warum sie überhaupt vorgelegt worden ist und warum darin eine Menge von Einzelheiten geregelt werden sollen.

Ich möchte an Dinge erinnern, die sich vor etwa einem Jahr zugetragen haben. Damals war in den Medien von dem größten **Fleischskandal** die Rede, der sich je in Deutschland ereignet habe. Überschriften wie: „Erst die Spitze des Eisberges sichtbar“ mit der Unterzeile: „Seriöse Händler fürchten um guten Ruf“ gingen damals durch die ganze deutsche Presse. Es ging um die Einfuhr und den Vertrieb riesiger Mengen von Antilopen- und Känguruhfleisch, das als Rindfleisch, Schweine- und Wildfleisch vertrieben wurden. Im Känguruhfleisch wurden Salmonellen festgestellt. „Esel für die VW-Kantine“ lautete eine Überschrift. Auch die Mainzer Bereitschaftspolizei und das Rathaus Offenbach sowie der Südwestfunk gehörten zu den gutgläubigen Käufern.

Dieser Skandal konnte überhaupt nur deshalb aufgedeckt werden, weil entsprechende Bestimmungen für die Einfuhr von Wildfleisch eine Einfuhrkontrolle möglich machten. So ließen sich von dort aus der Verbleib im Inland nachkontrollieren und der **Schutz des Verbrauchers** nicht nur vor den Betrügereien, sondern auch vor dem verseuchten Fleisch verhältnismäßig schnell sicherstellen. Gäbe es diese Vorschriften, die für die Einfuhr gelten, nicht, würden wahrscheinlich heute noch viele Verbraucher Esel- oder Känguruhfleisch als vermeintliches Wildfleisch essen, und ihre Gesundheit würde durch Salmonellenvergiftungen gefährdet.

Wir können — und das ist der Hintergrund für die jetzt vorliegende Verordnung — diese Einfuhrbestimmungen nur aufrechterhalten, wenn die vorliegende — für das Inland geltende — Verordnung auch verabschiedet wird. Denn nach dem EG-Recht dürfen wir für Importe nur das verlangen, was wir auch im Inland von uns selbst verlangen. Die EG-Kommission wird — wenn es nicht kurzfristig zur Verabschiedung der Verordnung kommt — sehr schnell ein **Vertragsverletzungsverfahren** einleiten, und der Europäische Gerichtshof — daran besteht wohl kein Zweifel — wird die Bundesrepublik Deutschland verurteilen und verpflichten, die Importvorschriften aufzuheben. Das würde dazu führen, daß die Verbraucher — und das sind wir alle — solchen Beeinträchtigungen ausgesetzt werden, wie ich sie eingangs geschildert habe.

Nun wendet sich diese Verordnung an sehr unterschiedliche Personenkreise, nämlich zum einen an den **Jäger** und zum anderen an die **Veterinärbehörden** sowie an Personenkreise, die schon lange Jahre mit einschlägigen Gesetzen umgehen. Wenn man sich die Verordnung anschaut, stellt man fest, daß für den deutschen Jäger nur eine Ziffer in einem Paragraphen und ein Abschnitt der Anlage wichtig sind.

Staatssekretär Chory

-) Ich habe mir gestern die Zeitschrift „Die Pirsch — Der deutsche Jäger“ angesehen, in der beschrieben wird, welches Wissen der deutsche Jäger zum Thema „Wildhygiene“ haben muß, um die — bei uns ja nicht leichte — Jägerprüfung zu bestehen. Mehr, als bei der Jägerprüfung verlangt wird, verlangt die Verordnung vom Jäger auch nicht.

Nun haben wir es auf der anderen Seite, wie ich schon sagte, mit den Veterinärbehörden zu tun. Das war der Grund für bestimmte Inhalte der Verordnung. Es wurde nämlich Wert darauf gelegt, daß der Jäger alles in dieser Verordnung vorfindet, was ihn betrifft. Deshalb ist hier auch die Definition des Begriffes „erlegtes Haarwild“ wiederholt worden, obwohl sie in einem Gesetz, nämlich im Fleischbeschaugesetz, bereits enthalten ist.

Ich muß Ihre Befürchtungen, Herr Minister Schwarz, hinsichtlich der zitierten **Ausführungsbestimmungen A** bestätigen: Es gibt auch Ausführungsbestimmungen B — allerdings bereits seit 80 Jahren. Die Veterinärbehörden gehen mit diesen Vorschriften seit 80 Jahren um. Es sind im übrigen keine Verwaltungsvorschriften, sondern Rechtsverordnungen.

Einerseits konnten wir die Verordnung von Bestimmungen entlasten, mit denen Behörden seit Olyms Zeiten umgehen; auf der anderen Seite haben wir das, was der Jäger wissen muß, in die Verordnung aufgenommen.

-) Nun ist hier gesagt worden, die Verordnung verlange, daß auch Teile von Wild gekennzeichnet werden müßten. Dazu kann ich nur sagen: Dieses ist eine Vorschrift, um eine Wiederholung des Skandals von vor einem Jahr zu vermeiden, daß nämlich wieder Esel- und Känguruhfleisch als Wildfleisch oder als Rindfleisch bezeichnet werden kann. Deswegen muß die Verordnung das regeln.

Ähnlich ist es mit der Vorschrift über die **Mengenbegrenzung**, die in der Anlage enthalten ist. Die 250-kg-Grenze ist einerseits notwendig, um Umgehungen der Einfuhrvorschriften vorzubeugen, andererseits aber das, was beim deutschen Jäger im Jahr überhaupt nur anfallen darf — dieses, weil wir ja die hiesigen Verhältnisse überschauen —, von den Bestimmungen der Fleischschau freizustellen und damit die notwendige, aber auch vertretbare Erleichterung für inländisches Wild zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die hier angesprochen worden sind. Nur kann ich Ihnen versichern — auch wenn es sicherlich, wie in jedem Gesetz, einmal einen Halbsatz geben mag, auf den man verzichten könnte —, daß alle anderen Vorschriften, auch diejenigen, die hier angesprochen worden sind, deren Hintergrund ich Ihnen, wie ich hoffe, darlegen konnte, die also einen sehr guten Sinn haben, letztlich darauf beruhen, dem jeweils angesprochenen Adressatenkreis den Umgang mit der Verordnung so leicht wie möglich zu machen.

Ich möchte den Bundesrat eindringlich bitten, vor dem Hintergrund, den ich eingangs geschildert

habe, der Verordnung doch zuzustimmen. — Ich (C) danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe einer größeren Zahl von Änderungen zuzustimmen. Es sind jetzt aber gravierende, grundsätzliche Bedenken gegen die Verordnung vorgetragen worden. Vor den Einzelabstimmungen ist es daher vielleicht zweckmäßig, wenn ich zunächst frage, wer der Verordnung überhaupt zuzustimmen wünscht. Trotzdem bewegt mich ein Gefühl der Dankbarkeit für den Beitrag, den die Bundesregierung und die Ausschüsse des Bundesrates zu einer morgendlichen Lachstunde im Bundesrat geleistet haben.

Darf ich um ein Handzeichen bitten, wer überhaupt zuzustimmen wünscht. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nicht zuzustimmen**. Die Abstimmung über die Änderungen hat sich damit erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (Drucksache 520/83)

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. (D)

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Wenn dem nicht widersprochen wird, stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Drucksache 520/1/83. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Drucksache 507/83).

Wird das Wort gewünscht? — Staatssekretär Dr. Vorndran gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). Das Wort wird offensichtlich nicht gewünscht.

Eine unbedingte Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Wenn dem nicht widersprochen wird, stelle ich demgemäß fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

*) Anlage 6

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/83***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

10, 12, 14, 17, 19, 21, 23, 26, 37, 40, 41, 44, 46 bis 49.

Wer sich für die **Empfehlungen der Ausschüsse** ausspricht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 des Rates zur Anwendung des Übereinkommens über den **internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen** in der Gemeinschaft (Drucksache 505/83, zu Drucksache 505/83).

Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**)**. Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 505/1/83, **dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die unter Ziffern 2 und 3 empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

- (B) Ich rufe zunächst auf: Ziffer 2 ohne den letzten Satz des dritten Absatzes und ohne den ersten Spiegelstrich! Handzeichen dazu! — Das ist die Mehrheit.

Nun der letzte Satz des dritten Absatzes. Auch dafür wird ein Handzeichen erbeten. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen zum ersten Spiegelstrich! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 3 der Empfehlungsdrucksache auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefaßt**.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Protokoll vom 12. Februar 1981 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über **Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“** vom 13. Dezember 1960 und zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 12. Februar 1981 über **Flugsicherungs-Streckengebühren** (Drucksache 521/83)

Wird das Wort gewünscht oder eine Erklärung zu Protokoll gegeben? — Nein.

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat, **dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen**. Darf ich um ein Handzeichen zu dieser Empfehlung

*) Anlage 7

***) Anlage 8

bitten. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

EntschlieÙung des Bundesrates für ein **Verbot gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (PCB, PCT, VC)** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 429/83)

Wortmeldungen?

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen] und Frau Maring [Hamburg]: Erklärung zu Protokoll!)

— Im Wettstreit der Damen geben Hamburg und Hessen je eine **Erklärung zu Protokoll*)**.

(Frau Maring [Hamburg]: Das war unisono!)

— Deshalb kann die Reihenfolge nur alphabetisch sein, um niemanden zu benachteiligen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 429/1/83 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Zu Ziffer 3 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden. Ich rufe daher zunächst Ziffer 3 Buchstabe a auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe b! — Auch die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 4. — Ebenfalls die Mehrheit.

Wer die EntschlieÙung **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** annehmen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die **Anpassung der Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung und der **Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung** im Jahre 1984 (Drucksache 501/83 [neu])

b) **Bericht der Bundesregierung** über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (**Rentenanpassungsbericht 1983**)

Bericht der Bundesregierung zur Frage einer **Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten** in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung

*) Anlagen 9 und 10

Präsident Dr. h. c. Strauß

Bericht der Bundesregierung

zur Frage der Notwendigkeit einer **Anpassung** der im Gesetz bestimmten **Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung** für die Krankenversicherung der Rentner an den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung

Gutachten des Sozialbeirats

zu den **Anpassungen der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung** zum 1. Juli 1984 sowie zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis 1997 (Drucksache 500/83)

Wortmeldungen?

(Geil [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe angesichts des Zeitfortschritts meine Rede zu Protokoll!)

— Staatsminister Geil (Rheinland-Pfalz) gibt seine geplante Rede zu **Protokoll ***.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zum **Rentenanpassungsgesetz**. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben. Ferner liegt ein 4-Länder-Antrag in der Drucksache 501/1/83 vor.

Wer dem 4-Länder-Antrag in der Drucksache 501/1/83 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wer gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erheben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung** über den **Rentenanpassungsbericht 1983**, die **weiteren Berichte** sowie das **Gutachten des Sozialbeirats**. Die Ausschüsse empfehlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Kenntnisnahme beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1981 bis 1984 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (**Neunter Subventionsbericht**) (Drucksache 400/83).

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen (C) der Ausschüsse in Drucksache 400/1/83 und ein Antrag von vier Ländern in Drucksache 400/2/83.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 400/2/83 und stimmen hier über Ziffern 1, 2 und 3 en bloc ab, wenn dem nicht widersprochen wird. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir wenden uns jetzt den Ausschußempfehlungen in Drucksache 400/1/83 zu und stimmen hier nicht mehr en bloc, sondern getrennt ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem **Bericht gemäß § 12 des Stabilitätsgesetzes** entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung genommen** hat.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Entschliebung des Europäischen Parlaments zur Rolle der Häfen in der gemeinsamen Verkehrspolitik (Drucksache 127/83).

Wortmeldungen? — Frau Senatorin Maring!

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns vorhin schon eine ganze Weile über Haarwild und Kaninchen unterhalten haben, werden Sie, meine ich, Verständnis dafür haben, daß ich heute über einen Punkt spreche, der erfreulicherweise unstrittig ist. Dennoch habe ich verhindert, daß er in der „Grünen Liste“ en bloc verabschiedet wird. Ich halte es nämlich für zwingend, daß ein Küstenland in Stellvertretung für die anderen dazu einen Kommentar abgibt. (D)

Die Entschliebung zur Rolle der Häfen darf nicht Makulatur bleiben, wenn wirklich schwere Schäden von den deutschen Seehäfen abgewendet werden sollen. Wir alle wissen, daß wir von einer **gemeinsamen EG-Verkehrspolitik** leider noch weit entfernt sind. Um die damit verbundenen Probleme hat man sich schlicht herumgedrückt. Die noch beim **Europäischen Gerichtshof** anhängige Untätigkeitsklage gegen den EG-Ministerrat ist ein deutlicher Hinweis auf die schlicht skandalöse Lethargie gegenüber einem ungelösten sektoralen Problem Europas.

Wenn nicht bald etwas geschieht, dann werden sich — zumal in dieser konjunkturell und strukturell bedingt schwierigen wirtschaftlichen Situation — die ohnehin vorhandenen **Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen** gegenüber den Rheinmündungshäfen verstärken und zu Untiefen für die deutschen Küstenländer entwickeln. Weit weg davon sind wir ganz sicher nicht mehr.

Ich will das Problem kurz verdeutlichen. Der Zu- und Ablaufverkehr der deutschen Seehäfen ist fest in ein nationales Ordnungssystem eingebunden und unterliegt somit einer **kontrollierten Wettbewerbsordnung**. Insbesondere ist diese geprägt durch gesetzlich festgelegte Tarifbildung, durch Be-

*) Anlage 11

Frau Maring (Hamburg)

- (A) grenzung der Kapazitäten im Straßengüterverkehr, durch vergleichsweise hohe verkehrsspezifische Abgaben, aber auch durch Begrenzung von Maßen und Gewichten und nicht zuletzt durch die strengere Einhaltung von — zwar EG-weit geltenden, aber dennoch unterschiedlich angewendeten — Sozialvorschriften.

Im Gegensatz dazu ist der deutsche Hinterlandverkehr der **Rheinmündungshäfen** durch die freizügigeren Bestimmungen des grenzüberschreitenden EG-Verkehrs stark begünstigt und wird zusätzlich unterstützt durch staatlich beeinflusste Kostenfaktoren, wie niedrigere Mineralöl- und Kfz-Steuer und ebenso niedrigere Binnenschiffsabgaben.

Bei **Binnenschifffahrt** und **Straßengüterverkehr** haben Überkapazitäten und eine ungünstige konjunkturelle Situation international zu sinkenden Frachtraten geführt, während im deutschen Binnenverkehrsmarkt sogar kostensteigernde Tarifierhöhungen wirksam wurden.

Daher, meine Damen und Herren, muß es das Ziel der deutschen Verkehrspolitik gegenüber der EG sein, endlich eine **Harmonisierung der** wesentlichen kostenwirksamen **Wettbewerbsbedingungen** zu erreichen, damit die deutschen Seehäfen eine faire Marktchance bekommen. Die Harmonisierung ist deshalb vordringlich, weil erst sie die Voraussetzung für eine echte Liberalisierung und damit für den Wettbewerb der verschiedenen Verkehrsträger und der Seehäfen untereinander schafft.

- (B) Kurzfristig allerdings haben diejenigen Maßnahmen die besten Realisierungschancen, die allein deutscher Zuständigkeit unterliegen und dabei den Ordnungsrahmen für den deutschen Binnenverkehr insgesamt nicht gefährden. Das sind vor allem **Maßnahmen der Tarifpolitik** bei allen drei Verkehrsträgern: auf der Straße, der Schiene und dem Wasser. Von den vier Küstenländern sind im Einvernehmen mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern und dem Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe Vorschläge dazu erarbeitet worden.

Vor einigen Tagen hatte auch der Bundesverkehrsminister zu einem Spitzengespräch mit den Küstenländern und den betroffenen Verbänden eingeladen. Ziel war es, die starren deutschen **Tarifbestimmungen für den Güterfernverkehr und die Binnenschifffahrt** einvernehmlich flexibler zu gestalten. Das betroffene Verkehrsgewerbe steht, was außerordentlich zu bedauern ist, diesen vom Bundesverkehrsminister dankenswerterweise grundsätzlich akzeptierten Vorschlägen sehr reserviert oder gar ablehnend gegenüber.

Damit ist nun die Hoffnung auf die von den Küstenländern geforderte Gleichstellung der blauen mit der grünen Grenze vorerst wieder einmal vom Tisch; denn es genügt nicht, daß im Eisenbahnverkehr die **Seehafentarife der Deutschen Bundesbahn** künftig von Einzeltarifgenehmigungsverfahren freigestellt werden, und dies vorerst auch nur für 1984.

Es ist jetzt an der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß das Straßengüterverkehrsgewerbe

und die Binnenschifffahrt zu einer beweglicheren Haltung finden. Notfalls, so meine ich, muß diese mit Hilfe einer Gesetzesänderung erreicht werden.

Weiterhin appelliere ich an die Bundesregierung, die deutschen **Bemühungen auf EG-Ebene** mit großer Intensität voranzutreiben, um **einheitliche Rahmenbedingungen** zu schaffen, die vor allem bei Besteuerung- und Abgabenlasten sowie bei technischen und sozialen Vorschriften notwendig sind. Aber auch Infrastrukturmaßnahmen dürfen nicht außer acht gelassen werden.

Meine Damen und Herren, die Küstenländer sind jedenfalls entschlossen, falls es notwendig werden sollte, zu gegebener Zeit mit Initiativen an den Bundesrat heranzutreten, um weiteren Schaden für die deutschen Seehäfen zu verhindern. Sie erhoffen sich dabei die Unterstützung der anderen Bundesländer. Viel Zeit bleibt uns nicht mehr.

Wenn man die Weiterentwicklung der EG tatsächlich will — und ich meine, man muß sie wollen —, dann muß sich auch jedes beteiligte Land auf einen Kompromiß aus Forderungen und Zugeständnissen einlassen. Wir tun uns dann leichter, wenn wir im eigenen Hause damit anfangen, einige Steine von den Wegen, die zu den deutschen Seehäfen führen, wegzuräumen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 127/1/83 ersichtlich. Wir können wohl über die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen will, sei um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Entschließung entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid** (Drucksache 422/83).

Frau Minister Griesinger hat sich zu Wort gemeldet.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Zu Protokoll!)

— Sie gibt eine **Erklärung zu Protokoll**. Das wird so festgestellt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der Drucksache 422/1/83 ersichtlich. Wir dürfen ziffernweise darüber abstimmen.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Präsident Dr. h. c. Strauß

Punkt 24 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

- a) Mitteilung der Kommission an den Rat über ein **Forschungs-Aktionsprogramm** zum Ausbau der **Energiegewinnung aus Kernspaltung** (1984—1987) (Drucksache 338/83)
- b) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines **Forschungsprogramms über die Stilllegung von kerntechnischen Anlagen** (1984—1988) (Drucksache 335/83)
- c) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines **Forschungsprogramms über die Reaktorsicherheit** (Drucksache 395/83)

Wortmeldungen? — Protokollerklärungen? — Keine.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu den drei Forschungsprogrammen sind aus der Drucksache 338/1/83 ersichtlich. Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Ziffern.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 mit Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines **mehnjährigen Forschungs- und Ausbildungsprogramms** der Europäischen Atomgemeinschaft auf dem **Gebiet des Strahlenschutzes** (1985—1989) (Drucksache 337/83)

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 337/1/83 vor. Wer für die unter A vorgeschlagene Stellungnahme ist, sei um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Einsetzung des Aufsichtsrates der Gemeinsamen Kernforschungsstelle (GFS)**

Entwurf für einen Beschluß der Kommission zur Änderung des Beschlusses 71/57/Euratom über die **Reorganisation der Gemeinsamen Kernforschungsstelle (GFS)**

Entwurf für einen Beschluß des Rates über die **Mehrjahres-Forschungs- und Bildungsprogramme**, die von der **Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)** durchzuführen sind (Drucksache 433/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie (C) aus der Drucksache 433/1/83.

Wir stimmen ab. Wer der Ziffer 1 zustimmen will, sei um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Wer der Ziffer 2 zustimmen will, sei um ein Handzeichen gebeten. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaft:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur fünften Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/79 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die **Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Regeln für die **Bezeichnung der Spezialweine** (Drucksache 438/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 438/1/83 zu ersehen. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1 Satz 1! — Mehrheit.

Satz 2! — Minderheit.

Satz 3! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend dem Abstimmungsergebnis **Stellung genommen**. (D)

Punkt 29 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG hinsichtlich des gepufferten **Brucella-Antigen-Tests**, des **Mikro-Agglutinationstests** und des **Milch-Ringtests** bei Milchstichproben aus Großtanks im Hinblick auf die Brucellose (Drucksache 421/83)

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** liegen Ihnen in der Drucksache 421/1/83 vor. Wir stimmen ziffernweise ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer **gemeinsa-**

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) **men Marktorganisation für Fette** sowie der Verordnung (EWG) Nr. 2958/82 über **Sondermaßnahmen zugunsten der Organisationen von Olivenölerzeugern** im Wirtschaftsjahr 1982/83

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2959/82 über die allgemeinen **Durchführungsvorschriften für die Erzeugungsbeihilfe für Olivenöl für das Wirtschaftsjahr 1982/83**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Sondermaßnahmen für Olivenöl**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **Grundregeln für die Gewährung der Erzeugungsbeihilfe für Olivenöl** und für die **Olivenölerzeugerorganisationen** (Drucksache 418/83)

Aus der Drucksache 418/1/83 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse. Wir stimmen ziffernweise ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

- (B) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine **Abgabe auf bestimmte Fette** (Drucksache 474/1/83)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 474/83. Wir stimmen darüber ab.

Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage gemäß dem Abstimmungsergebnis **Stellung genommen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Grundregeln für die Anwendung der **Abgabe gemäß Artikel 5c** der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 auf **Milch und Milcherzeugnisse**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **Grundregeln für die Anwendung der Abschöpfung gemäß Artikel 5d** der Ver-

ordnung (EWG) Nr. 804/68 auf **Milch und Milcherzeugnisse** (Drucksache 451/83)

Das Wort hat Minister Einert, Nordrhein-Westfalen.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Scheitern des **Athener Gipfels** hat unübersehbare Folgen für die europäische Agrarpolitik. Der „Schock von Athen“ signalisiert das Ende einer 25jährigen Agrarpolitik, in der gegensätzliche Positionen jeweils mit dem Geld der Steuerzahler überbrückt wurden. Man mag die harten Konsequenzen beklagen, die sich nunmehr für zahlreiche bäuerliche Betriebe ergeben. Für den Entscheidungsprozeß über agrarpolitische Reformen allerdings und damit für das Überleben der gemeinsamen Agrarpolitik geht offensichtlich kein Weg an dem finanzpolitischen Desaster der Gegenwart vorbei.

Es ist die vielbeschworene „Stunde der Wahrheit“, mit der eine **agrarpolitische Umkehr** eingeleitet wird. Auch in der Vergangenheit gab es bereits derartige kritische Situationen, in denen von der „Stunde der Wahrheit“ gesprochen wurde, die aber nicht oder nur unzureichend zur Wahrheitsfindung und zur agrarpolitischen Umkehr genutzt wurden.

Jede Umkehr bringt es notwendigerweise mit sich, daß eine neue Richtung eingeschlagen werden muß. Aus der Sicht der Agrarpolitik ist es sicherlich besonders bedauerlich, daß diese Neuorientierung nicht mehr von den Agrarpolitikern selbst gestaltet werden kann, sondern daß die Finanzpolitiker — notgedrungen — das Heft in die Hand nehmen müssen und maßgeblich mitbestimmen, wie die Agrarpolitik aus der selbstverschuldeten Sackgasse herauszumanövrieren ist.

Die europäische Agrarpolitik steht am **Scheideweg**: entweder mehr Protektionismus, mehr Marktregelungen, mehr Agrarbürokratie und damit die Fortsetzung des bisherigen Weges, der sich als untauglich erwiesen hat, oder wieder mehr Marktwirtschaft, stärkere Berücksichtigung des Marktausgleichs, an Angebot und Nachfrage orientierte Preispolitik und Abbau der strukturellen Überschüsse. Die Weichenstellung ist von sehr grundsätzlicher Bedeutung, weil sie — nach aller Erfahrung — nahezu nicht umkehrbar ist und bei einer Entscheidung für **Quotenregelungen** nicht mehr auf den Pfad der marktwirtschaftlichen Tugend zurückführt. Quotenregelungen sind Gift für die Marktwirtschaft und taugen auch nicht für ein Krisenmanagement, wie es im Augenblick geboten ist.

Durch solche Maßnahmen würde der Agrarmarkt mit hoher Wahrscheinlichkeit endgültig in ein weiter um sich greifendes System staatlicher Mengenplanung hineingedrängt.

Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist ein Zitat aus dem Jahresgutachten 1983/84 des **Sachverständigenrates** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Wer — wie die Bundesregierung — die „Fünf Weisen“ zu Kronzeugen seiner Politik anruft, sollte sich nicht nur auf die für ihn günstigen Passagen berufen, sondern auch die Kritik am Regierungskurs zum Anlaß kritischen Nach-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- c) denkens nutzen. Auf der gleichen Linie liegt das eindeutige Votum des **wissenschaftlichen Beirats** beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das ebenfalls vor der Einführung von Quotenregelungen, insbesondere auf dem Milchmarkt, warnt und sich als Übergangslösung für eine deutliche Anhebung der **Erzeugermitverantwortung** ausspricht.

Der Entscheidungsprozeß auf Brüsseler Ebene — das wird nicht verkannt — ist gewiß kein marktwirtschaftliches Seminar und kein wirtschaftswissenschaftliches Planspiel, in dem — losgelöst von nationalen Interessen — nur um die beste Lösung gerungen wird. Dennoch sollten wissenschaftliche Voten nicht von vornherein aus den Brüsseler Beratungen ausgeschlossen werden. Das gilt um so mehr, als von anderen Mitgliedstaaten Lösungsansätze bekannt sind, die den Vorstellungen der Wissenschaftler entgegenkommen.

Die Sorge um die langfristige, richtige marktwirtschaftliche Weichenstellung und um die kurzfristig notwendige Entlastung der EG-Finzen hat die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen erneut veranlaßt, die Bundesregierung zu bitten, bei den anstehenden Beratungen in Brüssel nicht auf der Quotenregelung für den EG-Milchmarkt zu beharren, sondern für einen **marktwirtschaftlichen Kurs** einzutreten. Die immer tiefere Verstrickung in den **Agrarprotektionismus** muß verhindert werden.

- d) Die Krise um die europäische Agrarpolitik und die Erschöpfung der EG-Finzen ist längst keine agrarpolitische Angelegenheit mehr, sondern hat eine europapolitische Dimension allerersten Ranges erreicht. Es geht auch nicht mehr nur um die Finanzierbarkeit des Agrarmarktes, sondern um die **politische Akzeptanz des europäischen Gedankens** in der Bevölkerung. Frühere Krisen konnten und wurden noch in der „geschlossenen Gesellschaft“ der Agrarpolitiker bewältigt. Die jetzige Situation wächst sich aber immer mehr zum beherrschenden Thema in weiten Bevölkerungskreisen aus, und zwar mit eindeutig negativen Vorzeichen. Das ist eine verhängnisvolle Entwicklung für alle europapolitischen Aktivitäten der nahen Zukunft.

Die Wahl des Europäischen Parlaments im Juni nächsten Jahres verlangt allerhöchste Anstrengungen in den nächsten Monaten, die agrarpolitische Hypothek vollständig oder zumindestens so weit zu tilgen, daß Europa wieder mehr ist als nur Agrarüberschüsse und Finanzsorgen. Die Wahl zum Europäischen Parlament darf nicht im Zeichen der Verdrossenheit über die Agrarpolitik stehen, sondern muß im Zeichen einer **funktionsfähigen Gemeinschaft** stattfinden. Die Politik ist aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Agrarpolitik nicht zum Schicksal Europas wird. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***, wie ich feststellen darf.

*) Anlage 13

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der (C) Drucksache 451/1/83 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 451/2/83 ein Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen vor.

Wir stimmen zunächst über diesen Antrag der beiden Länder ab. Wer dafür ist, sei um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über die **Ausschußempfehlungen** in Drucksache 451/1/83 ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 33 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1723/81 hinsichtlich der Möglichkeit, **Beihilfen für die Verwendung von Butter zur Herstellung bestimmter Lebensmittel** zu gewähren

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1411/71 hinsichtlich des **Fettgehalts der Trinkmilch** (D)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung allgemeiner Regeln für die Gewährung von **Beihilfen für zu Futterzwecken bestimmte eingedickte Milch**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1269/79 hinsichtlich der Bedingungen für den Absatz von für den **Direktverbrauch bestimmter Butter zu ermäßigten Preisen** (Drucksache 476/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 476/1/83 vor. Wortmeldungen? — Keine.

Wir stimmen über Ziffer 1 ab. Wer dafür ist, sei um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 34 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung der integrierten Mittelmeerprogramme** (Drucksache 399/83)

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** ersehen Sie aus der Drucksache 399/1/83.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Dann entfällt die Abstimmung zu Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1820/80 zur **Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in den benachteiligten Gebieten von Westirland** (Drucksache 475/83)

Dazu hat sich Herr Staatsminister Meyer (Rheinland-Pfalz) zu Wort gemeldet.

- (B) (Meyer [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe die Erklärung zu Protokoll!)

— Staatsminister Meyer gibt seine Rede zu **Protokoll***). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, auch keine weiteren Erklärungen zu Protokoll.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 475/1/83 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14 erster Halbsatz! — Mehrheit.

Ziffer 14 zweiter Halbsatz! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffern 23 und 24! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat **beschlossen**, zu der Vorlage, wie soeben festgestellt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 459/83)

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 459/1/83, **der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, der wird um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 und 3 empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gebilligt**.

Punkt 38 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung der KVdR-Ausgleichsverordnung** (Drucksache 484/83)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung **gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, der wird um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Punkt 39 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Ärzte** — GOÄ — (Drucksache 488/83)

Wortmeldungen und Protokollerklärungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 488/1/83 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Das ist die Minderheit.

Dann Handzeichen für Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zuzustimmen** wünscht, den darf ich um ein Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Ich rufe nun die Ziffer 3 zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **EntschlieÙung angenommen**.

Punkt 42 der Tagesordnung:

Vierte Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 406/83)

*) Anlage 14

Präsident Dr. h. c. Strauß

A) Wortmeldungen und Protokollerklärungen liegen offensichtlich nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 406/1/83 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ich lasse jetzt noch darüber abstimmen, wer **der Verordnung nach Maßgabe** der soeben **angenommenen Änderungen** zustimmen will. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Punkt 43 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Apotheker** (Drucksache 413/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 413/1/83. Wortmeldungen liegen nicht vor; Protokollerklärungen sind nicht angemeldet.

B)

Ich rufe die Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ich lasse jetzt noch darüber abstimmen, wer **der Verordnung nach Maßgabe** der soeben **angenommenen Änderungen** zustimmen will. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. Februar 1984, 9.30 Uhr, im gleichen Saal.

Ich darf Ihnen und Ihren Familien ein friedliches, fröhliches, gesegnetes, erfreuliches Weihnachtsfest wünschen. Die bevorstehenden Feiertage geben uns — so hoffe ich — Gelegenheit, Abstand von vergangenen Ärgernissen zu nehmen und uns auf neue „Heldentaten“ vorzubereiten. Vielleicht gelingt es uns auch, trotz gegensätzlicher Standpunkte etwas vom Inhalt dieses christlichen Friedensfestes in unsere zukünftige Arbeit einmünden zu lassen. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für 1984.

(Beifall)

(Schluß: 12.53 Uhr)

(C)

(D)

Berichtigung 529. Sitzung

S. 415 B, 2. Zeile von oben, ist „9. November“ durch „10. November“ zu ersetzen.

S. 425 B, 6. Zeile von unten, ist „Minderheit“, in der 4. Zeile von unten „Mehrheit“ zu lesen.

5.496

1) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Dr. Posser** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Nach § 4 Abs. 2 des **Stahlinvestitionszulagengesetzes** wird die Investitionszulage für Umstrukturierungsinvestitionen in der Eisen- und Stahlindustrie von dem für die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer zuständigen Finanzamt aus den Einnahmen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gewährt. Damit belastet die Investitionszulage neben dem Bund nach dem für die Verteilung der Steuern bestehenden Aufteilungsverhältnis das jeweilige Bundesland, dessen Finanzämter die Investitionszulage zahlen müssen.

Die Stahlinvestitionszulage ist nach dieser gesetzlichen Regelung z. B. bei Kapitalgesellschaften von dem Finanzamt zu gewähren, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft befindet. Danach hat Nordrhein-Westfalen 50 v. H. der Stahlinvestitionszulage bei einer Kapitalgesellschaft auch dann zu tragen, wenn sich zwar die Geschäftsleitung in Nordrhein-Westfalen befindet, die begünstigten Investitionen aber in Betriebsstätten durchgeführt werden, die außerhalb von Nordrhein-Westfalen liegen. Ein Ausgleich dieser Belastungen ist nicht vorgesehen.

Bei den wenigen von der Stahlinvestitionszulage begünstigten Unternehmen ist jetzt schon erkennbar, daß Nordrhein-Westfalen in betragsmäßig gewichtigen Fällen für Investitionen außerhalb von Nordrhein-Westfalen zahlen muß, ohne daß unmittelbar oder mittelbar ein Ausgleich erfolgt. Begünstigte Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie, deren Geschäftsleitung sich in anderen Bundesländern befinden, haben keine Betriebsstätten in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen schlägt vor, daß die Zulage von dem Finanzamt bearbeitet und gezahlt wird, das für die Betriebsstätte zuständig ist, in der das begünstigte Investitionsvorhaben durchgeführt wird. Damit mindert sich das Einkommensteuer- oder Körperschaftsteueraufkommen des Landes, in dessen Bereich sich die Auswirkungen des begünstigten Investitionsvorhabens entfalten.

Der Finanzausschuß des Bundestages hält die Gründe, die für die von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Umstellung sprechen, für schwerwiegend. Leider hat er lediglich eine EntschlieÙung vorgeschlagen, in der die Bundesregierung um Prüfung und Bericht gebeten wird, ob für alle Zulagen Folgerungen für die Gesetzgebung zu ziehen sind. Diese EntschlieÙung hat der Bundestag dann auch angenommen.

Zur Begründung für dieses Verfahren wurde darauf hingewiesen, die Änderung nur des Stahlinvestitionszulagengesetzes im Sinne des Petitions von Nordrhein-Westfalen sei möglicherweise verfassungswidrig. Dieses Argument ist weder überzeugend noch stichhaltig. Bei dem Stahlinvestitionszu-

lagengesetz einerseits und dem Investitionszulagengesetz andererseits handelt es sich um völlig selbständige Gesetze mit unterschiedlichen Regelungen, Zielsetzungen und Fördersätzen. Auch die Belastung der Steuergläubiger aus dem Stahlinvestitionszulagengesetz könnte daher abweichend vom Investitionszulagengesetz geregelt werden. Wenn bei dem Stahlinvestitionszulagengesetz offenkundige Mängel zu Lasten eines Landes auftreten, dann ist es geboten, diese erkannten Mängel — wenn man wie jetzt ohnehin das Gesetz ändert — zu beseitigen.

Eine mögliche gleichgelagerte Problematik im Bereich des Investitionszulagengesetzes kann der Gesetzgeber jedoch weder hindern noch veranlassen, erkannte Mängel des Stahlinvestitionszulagengesetzes zu beseitigen. Da das Stahlinvestitionszulagengesetz Investitionen nur innerhalb bestimmter Fristen fördert, birgt die Vertagung darüber hinaus noch die Gefahr, daß der für Nordrhein-Westfalen unterträgliche Zustand nicht mehr beseitigt wird oder beseitigt werden kann.

Ich bitte Sie daher, das Anliegen von Nordrhein-Westfalen, die Stahlinvestitionszulage statt vom Veranlagungsfinanzamt vom Betriebsstättenfinanzamt auszahlen zu lassen, noch im gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen und unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Auch das zweite Anliegen, das wir dem Vermittlungsausschuß zur Entscheidung vorlegen wollen, hat eine sachgerechtere Ausgestaltung des Stahlinvestitionszulagengesetzes zum Ziel. Wir möchten die Kumulationsmöglichkeit der Stahlinvestitionszulage mit der Investitionszulage für Umstellung oder grundlegende Rationalisierung im Zonenrandgebiet sowie mit Investitionszuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausschließen. Eine solche Kumulation würde das gesamte System der regionalen Wirtschaftsförderung, das Nordrhein-Westfalen ohnehin schon benachteiligt, weiter aus dem Gleichgewicht bringen.

Eine sachliche Begründung für eine solche Begünstigung ist auch nicht zu sehen; denn die Auswirkungen der europäischen Stahlkrise treffen alle deutschen Stahlunternehmen unabhängig von ihrem Standort. Die Stahlkrise ist die Krise einer Branche. Die wirtschaftspolitischen Instrumente müssen sich daher an branchenspezifischen Kriterien orientieren, wenn eine Gleichbehandlung der Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges gewährleistet werden soll. Konsequenterweise war dies auch in dem von der Bundesregierung 1981 vorgelegten Entwurf des Stahlinvestitionszulagengesetzes berücksichtigt. Allerdings ist der Entwurf damals im Vermittlungsausschuß leider geändert worden. Wir hoffen, daß Sie unserem Antrag, diesen Fehler in einem erneuten Vermittlungsverfahren zu korrigieren, zustimmen werden.

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den Ansatz zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150 Millionen DM zugunsten des Bundesfernstraßenbaues in allen Ländern als einen Schritt in die richtige Richtung und erwartet, daß dieser Mehrbetrag neben den in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Planwerten in den Haushalt 1985 eingestellt wird und im Jahr 1985 zu entsprechenden Mehrausgaben führt.

Strukturpolitisch ist es notwendig, die Mittel im Fernstraßenbau bevorzugt auf Gebiete mit Nachholbedarf, d. h. strukturschwache und periphere Räume, und auf Ortsumgehungen zu konzentrieren. Die Staatsregierung verweist im Hinblick auf die überfällige Korrektur der seit 1975 geltenden Quotenregelung auf ihre Erklärung vom 7. Oktober 1983 zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1984.

Solange keine Regelung hinsichtlich der Quoten vorliegt, ist aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung sicherzustellen, daß zumindest die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen nicht innerhalb der überholten Quoten („Quote 75“) verteilt werden, sondern gezielt für periphere und strukturschwache Räume eingesetzt werden.

(B)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Hasselmann** (Niedersachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung müssen auch in der Stahlindustrie die Berlin- und Zonenrandpräferenzen erhalten bleiben. Wegen des deutschlandpolitischen Charakters der Berlin- und Zonenrandförderung sind diese bei der Addition von Investitionszulagen, Zuschüssen, Darlehen oder ähnlichen Finanzhilfen im Rahmen der Förderungshöchstgrenzen von 30 v. H. beim **Stahlinvestitionszulagengesetz** auszunehmen.

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Albrecht** (Niedersachsen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt grundsätzlich den Regierungsentwurf und wertet ihn als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie ist aber — wie auch der AS-Ausschuß dieses Hauses in seiner Empfehlung vom 7. Dezember 1983 — der Auffassung, daß dem ersten Schritt des Ausbaus der betrieblichen Vermögensbildung als bald ein zweiter Schritt mit Ausdehnung der An-

gemöglichkeiten auf die indirekten (überbetrieblichen) Beteiligungsformen folgen muß.

Eine marktwirtschaftliche, ordnungspolitisch unbedenkliche Lösung bieten Beteiligungs-Sondervermögen, d. h. (Investment)-Fonds, die neben Aktien auch stille Beteiligungen in ihre Vermögen aufnehmen können. Dieser Lösung hat das Land Niedersachsen in seinem Entwurf eines **Vermögensbildungsgesetzes** den Vorzug gegeben. Auch der AS-Ausschuß des Bundesrates hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Die Vorteile einer derartigen Lösung liegen auf der Hand: Dem Arbeitnehmer erschließt sich einerseits eine neue Anlagemöglichkeit, den mittelständischen Unternehmen andererseits ein neues Finanzierungsinstrument. Durch diese Änderung des Kapitalanlagegesetzes erhalten auch kleine und mittelständische Unternehmen die Chance, „ihren“ Fonds zu gründen und sich damit eine eigene Finanzierungsquelle zu erschließen. Das schwierige Problem der Bewertung der stillen Beteiligung, das häufig als Hindernis genannt wird, darf inzwischen als gelöst betrachtet werden.

In absehbarer Zeit werden sicherlich auch Lösungen gefunden werden können, um GmbH-Anteile und Kommanditanteile in Fonds einzubeziehen. Die Wahl, wie und wo die Beteiligungswerte angelegt werden sollen, muß aber der freien Entscheidung der Arbeitnehmer und Unternehmen überlassen bleiben.

Auch der Anlagekatalog des Vierten Vermögensbeteiligungsgesetzes muß nach unserer Auffassung noch stärker auf das Produktivvermögen ausgerichtet werden. Eine entsprechende Empfehlung des AS-Ausschusses liegt dem Bundesrat auf Antrag Niedersachsens zur Abstimmung vor.

Der Anlagekatalog sollte insbesondere um GmbH-Anteile erweitert werden. Die Nichtförderung benachteiligt diese Anlageform und diskreditiert die Bemühungen der Pionierunternehmen, die bereits heute ihre Mitarbeiter als GmbH-Gesellschafter beteiligen. Der Einwand, die Bewertungsprobleme seien nicht lösbar, wird durch die Praxis (Bewertung nach dem Stuttgarter Verfahren) widerlegt.

Bevor auch Kommanditanteile in den Anlagekatalog aufgenommen werden können, müssen in den kommenden Wochen noch schwierige steuerliche Probleme gelöst werden.

Durch Streichung der Aufwendungen für allgemeine Spar- und Ratensparverträge, den Erwerb von festverzinslichen Schuldverschreibungen, Rentenschuldverschreibungen und Anleiheforderungen sowie den Erwerb von Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen und Mitarbeiterdarlehen kann das Beteiligungssparen zusätzlich attraktiv gemacht werden. Bei diesen Formen der Sparförderung sind bekanntermaßen die Mitnahmeeffekte insgesamt groß. Damit bedürfen sie nicht der staatlichen Förderung.

Arbeitnehmern bis zu 40 Jahren, z. B. jungen Handwerkern, die die Selbständigkeit anstreben,

- 3) sollte ermöglicht werden, diese Form der Vermögensbildung weiterhin zu wählen.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt nachdrücklich die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, das Ansparen auf Existenzgründungen steuerlich im Rahmen der Sonderausgaben zu fördern. Diese wichtige Ergänzung der Förderprogramme könnte unserer Auffassung nach durch Umschichtung beim Geldsparen finanziert werden.

Der Vorschlag ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Versorgung der Unternehmen mit Eigenkapital zu sehen, das zur Zeit diskutiert wird. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines organisierten Risikokapitalmarktes (Venture Capital) insbesondere für junge Unternehmen.

Anlage 5

Erklärung

von Frau Senatorin **Maring** (Hamburg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich hier nochmals ausdrücklich unterstreichen, was ich in der Sitzung des Bundesrates am 2. September 1983 zu diesem Thema erklärt habe: „Vermögensbildung der Arbeitnehmer war immer erklärtes Ziel sozialdemokratischer Sozial- und Gesellschaftspolitik.“ Am Produktivkapital der Wirtschaft ist die überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer nicht beteiligt. Angesichts dieses eklatanten Ungleichgewichts in der Vermögensverteilung sind Vorhaben, die an diesem Mißverhältnis etwas ändern wollen, grundsätzlich zu begrüßen. Dazu kommt, daß Sozialdemokraten die Verwirklichung von stärker demokratisierten Strukturen in der Wirtschaft als eine wichtige Aufgabe ansehen. In diesem Zusammenhang hat neben dem Ausbau der Mitbestimmung die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital einen erheblichen Stellenwert.

Gleichwohl müssen die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen dem hier vorgelegten **Vermögensbeteiligungsgesetz** die Zustimmung versagen. Die Kritik, die wir bereits im ersten Durchgang vorgetragen haben, besteht unverändert fort. Der Gesetzentwurf ist im wesentlichen unverändert geblieben; die von Niedersachsen initiierte Entschließungsempfehlung enthält zwar kleine Korrekturen, berücksichtigt aber in keiner Weise die für uns wesentlichen Kriterien.

Der für uns entscheidende Kritikpunkt ist die Tatsache, daß der Anlagekatalog völlig unzureichend ist. Die Beschränkung der betrieblichen Anlageformen, begünstigt einseitig großwirtschaftliche Unternehmen und ist deshalb ausgesprochen mittelstandsfeindlich. Vor allem die Ausklammerung überbetrieblichen Anlageformen, insbesondere des überbetrieblichen Tariffonds, ist für uns nicht akzeptabel. Wer mehr echte Arbeitneh-

merbeteiligung in der Wirtschaft anstrebt, kann dies nur erreichen, wenn er den Arbeitnehmern auch Möglichkeiten der Mitbestimmung einräumt. Ein arbeitnehmermitbestimmter Anlagefonds wäre eine solche Möglichkeit. Davon ist im Gesetz nicht die Rede, und auch die Entschließungsempfehlung, die von überbetrieblichen Beteiligungsformen in dem angekündigten zweiten ergänzenden Gesetzentwurf spricht, erwähnt den Tariffonds mit keinem Wort. Im Gegenteil: Der Hinweis auf Kapitalanlagegesellschaften und Investmentfonds läßt eher vermuten, daß gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien nicht vorgesehen sind. So bleibt dem Arbeitnehmer, der sich am Betriebskapital beteiligt, neben dem üblichen Arbeitsplatzrisiko die zusätzliche Last des Kapitalrisikos, ohne daß er eine diesem eingegangenen Risiko entsprechende Mitbestimmungsmöglichkeit erhält.

Des weiteren läßt der Gesetzentwurf die Einkommensgrenzen von 24 000 bzw. 48 000 DM unverändert. In den vergangenen Jahren sind diese Grenzen von den Arbeitnehmern zunehmend überschritten worden — nicht etwa weil die Realeinkommen gestiegen sind, sondern nur wegen der Nominalsteigerung. Im Jahre 1983 waren deswegen bereits 28 % der Arbeitnehmer von der Förderung ausgeschlossen. Und derjenige Teil der Arbeitnehmer, der unter diesen Einkommensgrenzen liegt, hat angesichts der Tatsache, daß er in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise Einbußen beim Reallohn hinnehmen muß und von Arbeitslosigkeit bedroht ist, wohl andere Sorgen als die vermögenswirksame Bindung von Teilen seines Einkommens. (D)

Vorrangiges Ziel gewerkschaftlicher Tarifpolitik wird es sein, die Arbeitszeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verkürzen und das Realeinkommen zu sichern. Der vermögenswirksamen Bindung von Einkommen in Unternehmen kommt unter diesen Rahmenbedingungen eher ein nachrangiger Stellenwert zu. Von daher erscheint es wenig wahrscheinlich, daß das hier vorgelegte Gesetz von den Tarifpartnern zur Vermögensbildung genutzt wird.

Schließlich müssen auch Zweifel auftauchen, ob es vor dem Hintergrund der Lage der öffentlichen Haushalte vertretbar ist, in dem vorgesehenen Umfang steuerliche Begünstigungen zur Vermögensbildung Privater zuzulassen, zumal diese Vermögensbildung mit den von mir beschriebenen „Mängeln“ behaftet ist. Das Gesetz führt zu wesentlichen Steuermindereinnahmen, und zwar nicht nur beim Bund, sondern insbesondere auch bei den Ländern und Gemeinden.

Ich bedauere es außerordentlich, daß die Bundesregierung mit ihrer Parlamentsmehrheit hier in einem „Schnellschuß“ — ohne einen breiten Konsens zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften vorher hergestellt zu haben — ein Thema in doch recht untauglicher Weise verschlossen hat, dem ein besseres Ergebnis zu wünschen gewesen wäre.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß das Gesetz in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten zu einer nicht gerechtfertigten Besserstellung von Personen führt, die aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung untergebracht sind. Ferner besteht kein Anlaß zu einer Änderung des geltenden Rechtsbehelfsverfahrens.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nur deshalb nicht gestellt, weil sich für die Anrufung keine Mehrheit abzeichnet.

Anlage 7**Umdruck 11/83**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 530. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 10

(B) Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (Drucksache 508/83)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 12

Gesetz zum Zweiten Protokoll vom 17. Februar 1983 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 22. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei einigen anderen Steuern (Drucksache 530/83)

Punkt 14

Gesetz zu dem Abkommen vom 6. Dezember 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Sasbach und Marckolsheim (Drucksache 529/83)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Januar 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der

Einkünfte aus dem Betrieb internationaler Luftverkehrsdienste (Drucksache 482/83)

IV.

Dem Bundesrechnungshof gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen:

Punkt 19

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das **Haushaltsjahr 1982** — Einzelplan 20 — (Drucksache 235/83)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 21

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Grenzwerte und Qualitätsziele für Ableitungen von Hexachlorcyclohexan**, insbesondere von Lindan (Drucksache 371/83, Drucksache 371/1/83)

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Änderung des sektoriellen Forschungs- und Entwicklungsprogramms auf dem Gebiet der Umwelt** (Umweltschutz und Klimatologie) — indirekte und konzertierte Aktion — (1981—1985) (Drucksache 452/83, Drucksache 452/1/83)

Punkt 26

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines **Forschungs- und Entwicklungsprogramms über nichtnukleare Energie** (1983—1987) (Drucksache 349/83, Drucksache 349/1/83)

Punkt 47

Bergverordnung über die allgemeine Zulassung schlagwettergeschützter und explosionsgeschützter elektrischer Betriebsmittel (**Elektrozulassungs-Bergverordnung** — ElZulBergV) (Drucksache 496/83, Drucksache 496/1/83)

Punkt 48

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Statistik in der gesetzlichen Krankenversicherung** (KSVwV) (Drucksache 478/83, Drucksache 478/1/83)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Verordnung über maßgebliche Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Bezugsgrößenverordnung 1984**) (Drucksache 471/83)

Punkt 40

Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an den Internationalen Zinnrat** nach dem Sechsten Internationalen Zinn-Übereinkommen vom 26. Juni 1981 (Drucksache 486/83)

Punkt 41

Verordnung zur **Aussetzung der Bundesstatistik** über die Bevölkerung und das Erwerbsleben auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) im Jahre 1983 (Drucksache 502/83)

Punkt 46

Verordnung über **Zu widerhandlungen gegen das Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe** und gegen das Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (Drucksache 465/83)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Ziffer 2 wiedergegebene Entschließung zu fassen:

Punkt 44

Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 472/83, Drucksache 472/1/83)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 49

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 522/83)

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung hält eine Gesamtnovellierung des Artenschutzrechts für dringend erforderlich, damit bestehende Regelungslücken in diesem wichtigen Rechtsbereich geschlossen und die **Vorschriften zum Schutz gefährdeter Tier-**

und Pflanzenarten für den Bürger übersichtlicher und einfacher gefaßt werden. Dabei geht die Staatsregierung davon aus, daß der Artenschutz der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten auch weiterhin allein im Jagdrecht geregelt wird. (C)

Anlage 9

Erklärung

von Frau Senatorin **Maring** (Hamburg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Hamburg begrüßt vom Grundsatz her den hessischen Entwurf einer Ersten **Chemikaliengesetz-Beschränkungsverordnung**, kann jedoch dem vorliegenden Text des Verordnungsentwurfs wegen Bedenken hinsichtlich der in den §§ 1 und 2 empfohlenen Regelungen nicht zustimmen.

So ist nach Auffassung Hamburgs die in § 2 (2) festgesetzte Frist, wonach ab 1. Januar 1987 keine PCB-haltigen Transformatoren mehr benutzt werden dürfen, unter dem Entsorgungsaspekt der PCB-haltigen Abfälle zu überprüfen. Allein für die Entsorgung der geschätzten Menge von 40 000 t PCB-Flüssigkeit sind nämlich bei Inanspruchnahme der derzeitigen Kapazitäten der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Verbrennungsanlagen von ca. 6 000 t/a etwa sechs Jahre notwendig.

Hinsichtlich des in § 1 genannten Anwendungsbereichs vertritt Hamburg die Meinung, daß die in Abs. 1 Nr. 3 genannte Restgröße von 0,1 % zu hoch ist. Sollte es bei dieser Größe bleiben, folgt, daß ein Transformator, der ursprünglich mit 1 000 kg PCB gefüllt war, nach dem Umfüllen (Ablassen der PCB-Flüssigkeit, Füllen mit anderer, nicht PCB-haltiger Flüssigkeit) noch 1 kg PCB enthalten darf und nicht unter das PCB-Verbot fällt. Es besteht dabei die Gefahr, daß solche nach der vorgelegten Regelung erlaubten Transformatoren mit PCB-Restgehalten bis zu 1 000 ppm nicht als PCB-haltige Transformatoren behandelt werden und möglicherweise 40 t der in der Bundesrepublik vorhandenen Menge von 40 000 t nicht ordnungsgemäß beseitigt werden. (D)

Sollte der vorgelegte Verordnungstext in dem Sinne überarbeitet werden, daß zum einen das Entsorgungsproblem ausreichend gelöst wird und zum anderen bei der in § 1 Abs. 1 Nr. 3 genannten Restgröße eine Reduzierung erfolgt, wird Hamburg sich einer derartigen Ersten Chemikaliengesetz-Beschränkungsverordnung nicht verschließen.

Anlage 10

Erklärung

von Frau Minister **Dr. Rüdiger** (Hessen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Aktuelle Unfälle mit PCB-gefüllten Transformatoren und Kondensatoren (Binghampton, Stockholm, Frankfurt) haben gezeigt, daß ein erhebliches Gefährdungspotential für die Umwelt nicht nur bei den sogenannten offenen Systemen besteht, die von

- (A) der 10. BImSchV erfaßt werden, sondern auch bei den sogenannten geschlossenen Systemen. Zwar können PCB enthaltende Substanzen aus den geschlossenen Systemen — neben Transformatoren und Kondensatoren sind hier vor allem hydraulische Geräte zu nennen — in der Regel nicht austreten. Gefahren ergeben sich indessen bei Unfällen, insbesondere bei Bränden. Wird PCB bei einem solchen Brand (bis zu 800°) erhitzt, können polychlorierte Dioxine entstehen. Das Gefährlichste davon, das TCDD, ist als Seveso-Gift bekanntgeworden.

Wie groß das tatsächliche Ausmaß der öffentlichen Gefährdung ist, wird an den verwendeten Mengen deutlich: Gegenwärtig sind ca. 30 000 bis 40 000 t PCB in 50 000 bis 60 000 Transformatoren und Kondensatoren enthalten; ca. 9 000 t werden als Hydraulikflüssigkeit verwendet.

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, daß das zutage getretene hohe Gefährdungspotential eine weitere Hinnahme dieses Zustandes nicht erlaubt und die Verwendung PCB-haltiger Erzeugnisse auch in geschlossenen Systemen untersagt werden muß.

Dies ist jedoch im nationalen Alleingang nicht möglich. Vielmehr bedarf es einer Änderung europäischen Richtlinienrechts, da die EG-Richtlinie 76/796 EWG vom 27. Juli 1976 die geschlossenen Systeme von den sonst für PCB geltenden Verwendungsverboten ausdrücklich ausnimmt.

- (B) Durch den Entschließungsantrag, den die Hessische Landesregierung beim Bundesrat eingebracht hat, wird die Bundesregierung deshalb aufgefordert, auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft für eine Erweiterung der bestehenden Richtlinienregelung auch auf geschlossene Systeme einzutreten. Dabei sollen innerhalb angemessener Frist auch die schon vorhandenen Anlagen einem PCB-Verwendungsverbot unterworfen werden.

Die Hessische Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, daß sich nach den Empfehlungen der Ausschüsse offensichtlich eine breite Mehrheit für diesen Entschließungsantrag im Plenum finden wird. Sie betrachtet den zu erwartenden Beschluß des Bundesrates als einen weiteren wichtigen Schritt zur allmählichen **Verminderung der Umweltgefahren**.

Gleichzeitig mit dem Entschließungsantrag hat die Hessische Landesregierung auch den Formulierungsvorschlag für eine Verordnung vorgelegt, die die innerstaatliche Umsetzungsregelung für ein Verbot des Herstellens, Inverkehrbringens und der Verwendung von PCB, PCT und VC zum Gegenstand hat. Ziel dieses Vorschlages ist es, die angestrebte künftige Regelung inhaltlich schon jetzt zu präzisieren.

Die Hessische Landesregierung bedauert, daß die Ausschüsse insoweit ihren Vorschlag mit der Begründung abgelehnt haben, die Bundesregierung müsse die nötige Flexibilität für die Zukunft behalten. Die Hessische Landesregierung ist umgekehrt der Auffassung, daß eine positive Stellungnahme des Plenums zu dem Verordnungsvorschlag die umweltpolitische Vorgabe des Bundesrates verdeut-

licht und damit der Verhandlungsposition der Bundesregierung in Brüssel mehr Nachdruck verliehen hätte.

Anlage 11

Erklärung

von Minister Geil (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

Die **Maßnahmen** der neuen Bundesregierung zur **Rentenversicherung** lassen ein klares, in sich schlüssiges Gesamtkonzept erkennen. Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist es damit schon nach kurzer Amtszeit gelungen, den langjährigen Forderungen des Bundesrates zu entsprechen. Die Rentenversicherung richtet sich wieder an verlässlichen und auch nachprüfbaren Werten aus.

Ich möchte dies an der Neugestaltung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenversicherung aufzeigen. Als die frühere Bundesregierung die Haushaltsprobleme ohne Rückgriffe auf die Sozialversicherung nicht mehr lösen konnte, sah sie bei der sogenannten Operation 83 eine Senkung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit vor. Die Bemessungsgrundlage sollte damals von 100% auf 70% des ausgefallenen Bruttoarbeitsentgeltes gesenkt werden. Bei der Zahl 70 handelte es sich um einen gegriffenen Wert.

Irgendeine Anbindung an objektive Kriterien fehlte völlig. Die Regierung Kohl, die mit den ihr überlassenen Haushaltsproblemen zu kämpfen hat, richtet sich bei ihrer Neuordnung an den Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Die Beiträge knüpfen am Lohn an. Diese Lohnbezogenheit wird jetzt konsequent durch eine Anknüpfung der Beiträge an die Lohnersatzleistungen fortgesetzt.

Der Sozialbeirat spricht sich in seinem diesjährigen Gutachten gegen die geminderte Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit aus. Ich nehme den Hinweis, daß bei einer Rückkehr zur früheren Beitragszahlung auf die Maßnahmen verzichtet werden könnte, die zu Belastungssteigerungen der Beitragszahler führen, sehr ernst.

Daraus schließe ich, daß der dann zusätzlich entstehende Finanzbedarf der Bundesanstalt für Arbeit nicht über Beitragserhöhungen gedeckt werden soll. Dann würde also eine Erhöhung der Bundeszuschüsse zwingend sein. Wenn man aber vom Bund erhöhte Leistungen fordern will, sollten diese Mittel nicht auf dem Umweg über die Arbeitslosenversicherung, sondern direkt an die Rentenversicherung fließen. Bei der vom Bundesarbeitsminister angestrebten Neugestaltung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung könnte dies sicher Berücksichtigung finden.

Im letzten Renten Anpassungsbericht der früheren Bundesregierung wurde von Entgeltsteigerungen von 5%, 6% und 7% ausgegangen. In der Bundesratsitzung vom 28. Mai 1982 habe ich klar zum

) Ausdruck gebracht, daß Lohnsteigerungen von 6% und 7% völlig unhaltbar sind. Ich begrüße es deshalb außerordentlich, daß die Bundesregierung nunmehr vernünftige Zahlen zugrunde legt. Die Bundesregierung kehrt mit ihren Alternativen von 3%, 4% und 5% Entgeltsteigerungen jetzt zu soliden Annahmen zurück. Dies wird auch dadurch unterstrichen, daß der Fachausschuß einstimmig empfohlen hat, von dem Rentenanpassungsbericht 1983 Kenntnis zu nehmen.

Zur Rentenanpassung selbst möchte ich nur zwei Gedanken beitragen, die auch im Ausschuß diskutiert wurden.

Es ist sicher nicht sehr glücklich, daß wir uns im Bundesrat mit Gesetzentwürfen zu einem Zeitpunkt befassen müssen, wo noch nicht abgesehen werden kann, welchen genauen Inhalt die Regelungen haben werden. So kann der Rentenanpassungssatz erst im kommenden Frühjahr festgestellt werden, weil für die allgemeine Bemessungsgrundlage die dem Statistischen Bundesamt dann vorliegenden Daten bestimmend sind. Daß aber die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen deshalb den Gesetzentwurf im Ausschuß als verfrüht abgelehnt haben, kann ich nur schwer verstehen. Uns allen ist doch bekannt, daß die Rentenversicherungsträger spätestens im April 1984 die endgültige Entscheidung über die Rentenanpassung kennen müssen, damit die Renten zum 1. Juli 1984 angepaßt werden können. Deshalb muß die Bundesregierung den Gesetzentwurf bereits im Vorjahr dem Bundesrat zuleiten.

) Selbstverständlich könnte man auch von den Daten ausgehen, die dem Statistischen Bundesamt am 1. Oktober des Jahres vor der Rentenanpassung vorliegen. Einer solchen Regelung haben Sie, meine Damen und Herren von den SPD-regierten Ländern, einmal zugestimmt. Würde diese Regelung heute noch gelten, würde sich die Rentenanpassung auf fiktive Daten stützen. Vor diesem Hintergrund sind die mehr formellen Unebenheiten der vorgesehenen Regelung unbedeutend.

Ich widerspreche der Behauptung, die Renten würden — auf das ganze Jahr 1984 bezogen — um deutlich weniger als 1% steigen. Auf solche Ergebnisse kann man nur kommen, wenn Spielereien mit Prozentsätzen sachgerechten Vergleichen der Rentnereinkommen in den Jahren 1983 und 1984 vorgezogen werden.

Auf das gesamte Jahr gerechnet, erhalten die Rentner 1984 2,7% mehr an Rente — und dies unter Berücksichtigung der Beiträge für die Krankenversicherung. Das Gerede über Rentenanpassungen unter 1% ist um so unverantwortlicher, als die Halbierung des Preisanstiegs außer Betracht bleibt. Eine 3%ige Senkung des Preisanstiegs ist soviel wie eine Steigerung der Renten um 3%.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zur Reform der Hinterbliebenenrente sagen. Das von allen Parteien favorisierte Modell einer Teilhaberente in Höhe von 70% beider Renten bei Garantie der eigenen Rente wird aus finanziellen Gründen als nicht realisierbar angesehen. Aber auch die Plä-

ne, eine Hinterbliebenenversorgung mit Einkommensanrechnung zu schaffen, erfahren mehr und mehr Kritik. So wird sogar der Vorwurf erhoben, das Rentensystem solle auf Kosten privater Sicherungssysteme entlastet werden. Insgesamt wäre eine Nivellierung der Gesamalterseinkünfte zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung um Prüfung, ob nicht die Realisierung der Teilhaberente doch die bessere Lösung wäre. Als Mehrkosten wird nämlich für das Jahr 2000 ein nur um 0,3 Prozentpunkte höherer Beitragssatz für erforderlich gehalten. Damit wird aber nur der Finanzrahmen abgesteckt. Keineswegs heißt dies, daß allein Arbeitnehmer und Arbeitgeber diese Mehrbelastung tragen müßten. Nach dem Grundsatz der gleichgewichtigen Entwicklung der Renten und der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer würden vielmehr beide Gruppen an den zusätzlichen Lasten beteiligt. Die Beitragserhöhung würde also noch unter der genannten Größe liegen.

Die Anrechnung von Einkommen würde andererseits mit hoher Wahrscheinlichkeit Streit und damit viel Unruhe in die Rentenversicherung bringen und somit ihrem Ansehen abträglich sein. Ich meine deshalb, daß bei der Ausgestaltung der Hinterbliebenenrenten die Finanzierungsfrage nicht allein im Vordergrund stehen darf.

Ich hoffe, daß das umfangreiche Gutachten der Harmonisierungskommission zu dieser Frage wertvolle Anregungen bieten wird.

Anlage 12

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Richtlinienvorschlag enthält begrüßenswerte Ansätze zur **Verbesserung der Luftqualität**. Nach Aufnahme der von den Bundesratsausschüssen empfohlenen Änderungen und Ergänzungen wird der Vorschlag einen beachtlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Der Richtlinienvorschlag möchte vor allem auch den Gesundheitsschutz des Menschen verbessern. Damit wird deutlich, daß die Luftqualität nicht nur im Interesse der Walderhaltung erhöht werden muß. Ein weiterer wichtiger Grund neben dem Gesundheitsschutz ist die Erhaltung der Bauwerke, vor allem der wertvollen Bau- und Kulturdenkmäler der gemeinsamen europäischen Geschichte. Diese Verantwortung obliegt allen Mitgliedstaaten.

Baden-Württemberg hält es für notwendig, die Überzeugungsarbeit gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft weiter zu verstärken, die den Forderungen nach Verbesserung der Luftqualität noch abwartend oder nicht genügend aufgeschlossen gegenüberstehen. Vor allem sollten dabei Notwendigkeiten und Nutzen der Luftreinhaltung für die Gesamtheit der Mitgliedstaaten deutlich gemacht werden. Je mehr dies ge-

- (A) lingt, desto eher werden national unumgängliche Maßnahmen auch auf supranationaler Ebene durchzusetzen sein.

Die Bemühungen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft sollten auch eine weitere Intensivierung der gemeinsamen Umweltforschung einschließen. Die forcierte Entwicklung und die Umsetzung neuer Umwelttechnologien tragen dazu bei, den technischen Vorsprung anderer Industrienationen in einzelnen Sektoren der Umwelttechnologie aufzuholen. Damit wird gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung geleistet.

Anlage 13

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung nimmt die Auffassung der Bundesregierung zur Kenntnis, daß zur Lösung der **Milchmarktprobleme** in der Europäischen Gemeinschaft derzeit allein das Garantiemengenmodell der EG-Kommission mehrheitsfähig ist.

- (B) Nach dem Vorschlag der EG-Kommission soll die Garantiemenge auf der Basis der Anlieferungsmenge des Jahres 1981 mit einem Zuschlag von 1 % festgelegt werden. Eine solche Regelung wird schwerwiegende Nachteile in solchen Gebieten bringen, die erst in den letzten Jahren einen Entwicklungsrückstand aufgeholt habe. Vor allem werden Betriebe getroffen, die in den letzten Jahren im Vertrauen auf die EG-Milchmarktordnung investiert und dazu vielfach eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben. Auch eine großzügige Härteregelung kann diese Nachteile nicht völlig abwenden.

Die Staatsregierung ist deshalb der Auffassung, daß als einzelbetriebliche Garantiemenge die Anlieferungsmenge 1983 herangezogen und damit eine zeitnähere Referenzperiode zugrunde gelegt werden sollten. Dadurch werden alle Betriebe gleichbehandelt und eine komplizierte und schwer durchführbare Härteregelung weitgehend entbehrlich. Der Vertrauensschutz für die Betriebe bleibt gewahrt. Die Durchführung der im Grundsatz nach wie vor umstrittenen Regelung wird dadurch leichter und gerechter.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Meyer** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Mit dem Vorschlag der EG-Kommission zur **Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur** sollen die aus dem Jahre 1972 stammenden Strukturrichtlinien fortgeschrieben werden. Diese Initiative der Kommission ist ausdrücklich zu begrüßen. Die ge-

samtwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen haben sich in der Zwischenzeit entscheidend verändert. Schon von daher wird eine Anpassung der Ziele und Maßnahmen in der Agrarstrukturpolitik notwendig. Darüber hinaus hatten sich die Strukturrichtlinien durch ihren umfassenden Regelungsanspruch als zu starr und als wenig wirkungsvoll erwiesen. Der Bundesrat hat in seinen früheren Stellungnahmen deshalb stets gefordert, daß sich die EG im Bereich der Strukturpolitik auf Rahmenregelungen beschränken und deren Ausfüllung den Mitgliedstaaten überlassen sollte.

Mit Genugtuung stelle ich heute fest, daß die jetzigen Vorschläge der Kommission zur Änderung der Agrarstrukturpolitik eine größere Flexibilität als die bisherigen Strukturrichtlinien erkennen lassen. Dies kommt besonders im Wegfall der Förderungsschwelle und in Regelungen zugunsten bestimmter benachteiligter Gebiete zum Ausdruck.

Im Widerspruch zu dieser positiven Grundlinie steht allerdings die Tatsache, daß die Kommission die vorgesehene Neuregelung auf den Weg über eine Verordnung anstrebt. Eine Richtlinie würde den Mitgliedstaaten und Regionen einen noch größeren Spielraum bei der Durchführung der Maßnahmen einräumen und damit Lösungen ermöglichen, die den regionalen Besonderheiten und Bedürfnissen noch besser Rechnung tragen könnten. Ich bitte daher die Bundesregierung, der Form der Verordnung nur zuzustimmen, wenn die Anwendungsbereiche begrenzt und darüber hinausgehende Regelungen den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Im übrigen bin ich der Auffassung, daß die Effizienz der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik am besten gesteigert werden kann, wenn die Gemeinschaft Prioritäten setzt und sich auf wenige breit wirkende Maßnahmen konzentriert. Dementsprechend sollte die Gemeinschaft den Schwerpunkt ihrer Mitwirkung erstens auf überbetriebliche Maßnahmen, zweitens auf Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten und anderen Problemgebieten und drittens auf Beihilferegulungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben setzen.

Die Europäische Gemeinschaft muß politische Ziele vorgeben und durchsetzen; sie darf sich jedoch nicht selbst zur Verwaltungsbehörde degradieren. Neben der Verwaltungsökonomik sprechen auch die Finanzsituation der Gemeinschaft und die absehbare Erweiterung dafür, bei der Auswahl der gemeinschaftlich finanzierten und geregelten Maßnahmen einen strengen Maßstab anzulegen.

Die erstmals vorgesehene enge Verknüpfung zwischen der Agrarstruktur- und der Agrarmarktpolitik halte ich für unerlässlich. Angesichts der anhaltenden Überproduktion auf wichtigen Agrarmärkten und der dadurch hervorgerufenen finanziellen Überforderung der Gemeinschaft müssen in der Förderung des Produktionsbereiches Konsequenzen gezogen werden. Es ist folgerichtig, in Zukunft Kapazitätserweiterungen in Überschubbereichen von der Förderung auszuschließen und die verfügbaren Mittel vorrangig zur Begünstigung von Inve-

) stitionen zur Produktionskostensenkung, zur Anpassung an die Marktbedürfnisse sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt einzusetzen. Allerdings dürfen die zu ergreifenden Maßnahmen sowohl im Bereich der Agrarstruktur- als auch der Marktpolitik nicht zu einer Blockade des Strukturwandels führen.

In weiten Teilen Süd- und Südwestdeutschlands ist der Strukturwandel noch voll im Gange. Trotz geringerer außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten stellt nach wie vor eine große Zahl von Betriebsinhabern die Landbewirtschaftung oder zumindest die hauptberufliche Landbewirtschaftung ein. Wachstumswillige Betriebe haben somit auch in Zukunft die Chance, die aufgrund des Strukturwandels freiwerdenden Flächen und Kapazitäten in der Veredelungsproduktion zu übernehmen, um ihre Einkommensgrundlage zu erweitern.

Dieser Prozeß darf nicht durch struktur- oder marktpolitische Eingriffe unterbrochen werden. Diese Kapazitätsumschichtungen müssen selbstverständlich in Warenbereichen mit Überschußproduktion zumindest mengenneutral bleiben. In Einzelfällen, beispielsweise auf dem Milchsektor, ist es sogar notwendig, in gewissem Umfange einen Kapazitätsabbau vorzunehmen. Dieser Notwendigkeit könnte dadurch entsprochen werden, daß die im Wege des Strukturwandels freiwerdenden Kapazitäten nur teilweise oder mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung verlagert werden. Ich wende mich jedoch gegen jede Bestrebung, die landwirtschaftliche Produktionsstruktur auf ihrem derzeitigen Niveau einzufrieren.

Die Gebiete mit ungünstiger Betriebsstruktur und ohne Produktionsalternativen müßten damit den Ausgleich dafür schaffen, daß in anderen — insbesondere küstennahen — Agrarregionen mit Hilfe von Importfuttermitteln eine zunehmend bodenunabhängige Milchproduktion aufgebaut wurde.

Gerade diese Entwicklung hat in beträchtlichem (C) Maß zu den Überschußproblemen beigetragen. Wenn einkommensschwache Haupterwerbsbetriebe in den Gebieten mit schwierigen Standortverhältnissen künftig nicht mehr die Möglichkeit haben sollten, zusätzliche Kapazitäten im Zuge des Strukturwandels zu übernehmen, wird die Zahl der Betriebe, deren Einkommen auf Sozialhilfeniveau und darunter absinkt, rapide zunehmen.

In Erkenntnis dieser Zusammenhänge hat die EG-Kommission in ihrem Verordnungsvorschlag ausdrücklich zwei Ausnahmeregelungen vorgesehen, die auch in den kommenden Jahren die weitere strukturelle Anpassung zulassen. Als eine sowohl den herrschenden Rahmenbedingungen als auch den regionalen Bedürfnissen gleichermaßen Rechnung tragende Bestimmung ist die einzelbetriebliche Ausnahmeregelung anzusehen, nach der eine Förderung der Kapazitätserweiterung zulässig sein soll, wenn diese in Verbindung mit einer Flächenaufstockung erfolgt und eine bestimmte Obergrenze des Besatzes mit Großvieheinheiten je Hektar nicht überschritten wird.

Auf diese Ausnahmemöglichkeiten sind auch eine Reihe von Regionen in der Bundesrepublik Deutschland angewiesen. Ich bitte deshalb die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen in Brüssel diese Überlegungen der Kommission zu unterstützen, um uns im nationalen Bereich den notwendigen Handlungsspielraum zu schaffen.

Bei der anschließenden Umsetzung der EG-Bestimmungen in nationale Förderungsrichtlinien (D) sollten Bund und Länder sich gemeinsam um flexible Lösungen bemühen, die es den Betrieben auf schwierigen Standorten und mit einem großen Nachholbedarf an struktureller Anpassung erlauben, sich im Rahmen des Strukturwandels weiterzuentwickeln.